

Coleman Brantschen Evelyn

**Gentechnologie im
Ausserhumanbereich**

Working paper de l'IDHEAP 13/2006

Chaire Politiques sociales

Gentechnologie im Ausserhumanbereich – eine Analyse der Positionierung der Akteure zum Zeitpunkt der Gentechfrei-Initiative

Evelyn Coleman Brantschen

Chaire Politiques sociales

Working paper de l'IDHEAP no 13/2006
novembre 2006

Travail de mémoire sous la direction du Prof. Giuliano Bonoli

Ce document se trouve sur notre site Internet: <http://www.idheap.ch/>

© 2006 IDHEAP, Chavannes-près-Renens

Résumé

Le 27 novembre 2005 le peuple suisse a accepté l'initiative « Stop OGM » avec 55.7% des votes. Le but de ce travail est de décrire le positionnement des acteurs au moment de la votation sur l'initiative populaire « Stop OGM » et de chercher les facteurs susceptibles d'expliquer ce positionnement.

L'analyse montre qu'à l'heure actuelle, une absence d'intérêt économique à court terme est un facteur expliquant en partie la réticence envers le génie génétique des acteurs de la chaîne de production suisse. Par contre, l'on peut constater qu'un moratoire profite à tous les acteurs ayant un intérêt économique lié au label „sans OGM“, en particulier les organisations paysannes. L'industrie « agribusiness » et la recherche sur les OGM souffrent surtout de la valeur symbolique du moratoire.

En ce qui concerne les jugements de valeur, l'on trouve deux clivages nets. L'une se situe le long d'un axe durabilité versus progrès grâce aux technologies, ou les opinions divergent sur le genre de progrès voulu et les chances et risques liés aux nouvelles technologies. Le deuxième clivage touche à une régulation étatique versus une régulation par le marché : les acteurs proches de l'économie s'opposent à l'idée qu'une production « Sans OGM » soit introduite par le biais d'interdictions étatiques. Les organisations de protection de la nature, les consommateurs et les associations paysannes considèrent par contre l'interdiction comme la seule manière de positionner de manière crédible les produits non génétiquement modifié, et d'assurer le libre choix des consommateurs.

L'analyse confirme l'image de deux groupes d'acteurs polarisés, avec des valeurs éthiques et morales qui s'opposent et des intérêts divergents.

Zusammenfassung

Am 27. November 2005 nahm das Schweizer Stimmvolk die « Gentechfrei-Initiative » mit 55.7% der Stimmen an. Ziel der vorliegenden Arbeit war, die Positionierung der Akteure und den sich daraus ergebenden Konstellationen zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Gentechfrei-Initiative zu beschreiben und die Faktoren aufzuzeigen, welche diese Positionierung erklären können.

Die Analyse zeigt, dass der kurzfristig eher bescheidene wirtschaftliche Nutzen ein Faktor ist für die Zurückhaltung derjenigen Akteure, welche direkt im Produktionsprozess eingebunden sind. Im Gegensatz profitieren alle Akteure, welche ein wirtschaftliches Interesse am Label « Gentechfrei » haben, von einem – wenn auch zeitlich begrenzten – Verbot beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen. Dies betrifft vorab die Bauernorganisationen. Die Gentech-Industrie und die in der Gentechnologie tätigen Forscher leiden vor allem unter dem symbolischen Wert des Moratoriums.

Bei den Werthaltungen lassen sich zwei deutliche Trennlinien feststellen. Eine bewegt sich entlang einer Achse Nachhaltigkeit – Fortschritt durch Technik. Hier unterscheiden sich die Akteure in ihrer Sicht der Art des anzustrebenden Fortschritts, und der Beurteilung der Chancen und Risiken neuer Technologien. Die zweite Trennlinie verläuft entlang der Achse Regulierung durch den Markt oder durch den Staat. Hier widersetzen sich voran wirtschaftsnahe Kreise einer staatlich verordneten gentechnikfreien Schweiz. Umweltkreise, einige Konsumentenorganisationen und Bauernvereinigungen hingegen sehen ein Verbot als den einzigen Weg an, um die gentechnikfreie Produktion in der Schweiz glaubwürdig zu positionieren, und um die Wahlfreiheit der Konsumenten sicherzustellen.

Die Analyse bestätigt somit das Bild zweier Akteurguppen, welche einander polarisiert gegenüberstehen, mit unterschiedlichen ethischen und moralischen Vorstellungen und gegensätzlichen Interessen. Unter diesen Voraussetzungen ist ein konstruktiver Dialog und eine Verschiebung der Positionen eher unwahrscheinlich. Die Dauer des Moratoriums wird kaum genügen, um diese Konflikte zu lösen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Fragestellung	1
2. Die Gentechnologie in Wirtschaft und Gesellschaft	4
2.1. Biotechnologien – Gentechnik, naturwissenschaftliche Grundlagen	4
2.1.1 Definitionen	4
2.1.2 Anwendungsbereiche der Gentechnologie in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion	5
2.2. Anbau und Verwendung von GVOs in der Welt	7
2.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gentechnologie	10
2.4. Rechtliche Rahmenbedingungen der Gentechnologie in der Schweiz	12
2.5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	18
2.5.1 Erwartungen und Bedenken bei der Anwendung der Gentechnologie.....	18
2.5.2 Wahrnehmung der Gentechnologie durch die Bevölkerung.....	21
3. Theoretische Grundlagen	26
3.1. Analyseraster: Das Modell der "Drei I"	26
3.2. Arbeitshypothesen	31
3.3. Vorgehen	33
3.3.1 Datenerhebung	33
4. Die Akteure: Interessen, Ideen und institutionelle Rahmenbedingungen	35
4.1. Definition der relevanten Akteure	35
4.2. Forschung	38
4.2.1 Gentechnik-Forschung.....	38
4.2.2 Biolandbauforschung	40
4.2.3 Überblick: Positionen der Forschung.....	42
4.3. Industrie	44
4.3.1 InterNutrition.....	44
4.3.2 Überblick: Position der Industrie	46
4.4. Wirtschaftsverbände	47
4.4.1 Economiesuisse	47
4.4.2 Schweizerischer Gewerbeverband	49
4.4.3 Überblick: Position der Wirtschaftsverbände	50
4.5. Gewerkschaften	51
4.6. Bauernvereinigungen.....	51
4.6.1 Schweizerischer Bauernverband	51
4.6.2 Bio Suisse	54
4.6.3 Kleinbauern-Vereinigung VKMB	55
4.6.4 Komitee gegen unnötige Verbote in der Landwirtschaft.....	56
4.6.5 Überblick: Positionen der Bauernorganisationen.....	56
4.7. Entwicklungsorganisationen	58
4.7.1 Swissaid.....	58
4.7.2 Überblick: Position der Entwicklungsorganisationen	60
4.8. Verarbeiter und Verteiler.....	61
4.8.1 Verarbeiter	61
4.8.2 Verteiler.....	61
4.8.3 Überblick: Positionen der Verarbeiter und Verteiler.....	62

4.9.	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Gentechnologie SAG	63
4.10.	Konsumentenorganisationen	65
4.10.1	Stiftung für Konsumentenschutz	65
4.10.2	Konsumentenforum kf	66
4.10.3	Überblick: Positionen der Konsumentenorganisationen	68
4.11.	Umweltorganisationen.....	69
4.11.1	Greenpeace.....	69
4.11.2	WWF.....	71
4.11.3	Pro Natura	73
4.11.4	Überblick: Position der Umweltverbände	74
4.12.	Kirchen	75
4.13.	Parteien.....	76
4.13.1	Freisinnig-demokratische Partei FDP.....	76
4.13.2	Christlich-demokratische Volkspartei CVP.....	78
4.13.3	Schweizerische Volkspartei SVP	80
4.13.4	Sozialdemokratische Partei SP	82
4.13.5	Grüne Partei der Schweiz	85
4.13.6	Überblick: Positionen der Parteien.....	86
4.14.	Bund.....	88
4.14.1	Bundesrat	88
4.14.2	Bundesverwaltung.....	90
4.14.3	Überblick: Position des Bundes.....	94
5.	Positionierung der Akteure.....	96
5.1.	Akteurtypen und Themenfokussierung	96
5.1.1	Verschiedene Akteurtypen	96
5.1.2	Fokussierung auf Freisetzung und Inverkehrbringen.....	97
5.2.	Bedeutung des interessenorientierten Ansatzes	98
5.2.1	Faktor wirtschaftlicher Nutzen	98
5.2.2	Faktor Standort Schweiz	99
5.2.3	Machtgefüge und Wahltaktik	100
5.2.4	Überprüfung der Hypothese 1	101
5.3.	Bedeutung des ideenorientierten Ansatzes	101
5.3.1	Zwei Hauptkonfliktlinien.....	101
5.3.2	Fortschritt und Nachhaltigkeit.....	102
5.3.3	Markt und Regulierung	103
5.3.4	Überprüfung der Hypothese 2	105
5.4.	Die Bedeutung der öffentlichen Meinung.....	106
5.4.1	Legitimation oder geschürte Angst.....	106
5.4.2	Überprüfung der Hypothese 3	107
5.5.	Überblick und Fazit	108
6.	Diskussion der Resultate.....	110
6.1.	Koalitionen in der Gentechnologie-Politik: Ansatz eines europäischen Vergleiches	110
6.2.	Die Akteurkoalitionen und die Abstimmung über die Gentechfrei-Initiative.....	111
6.3.	Modell der "Drei I": eine Bewertung	113
7.	Schlussfolgerungen und Ausblick.....	115
	Bibliographie	117

Anhang 1: Konzept und Leitfaden Interviews

Anhang 2: Liste der Interviewpartner und Kontakte

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Weltweite Anbaufläche von GVO-Pflanzen nach Land, 2005	8
Tabelle 2: Geschätzte Anteile der Anwendung von Enzymen aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen in der Lebensmittelverarbeitung.....	9
Tabelle 3: Vertrauen zu Informationsquellen über Gentechnologie	24
Tabelle 4: Interessenvertreter in der schweizerischen Gentechnologiepolitik.....	37
Tabelle 5: Argumente der Industrie.....	46
Tabelle 6: Argumente von economiesuisse.....	48
Tabelle 7: Argumente des Schweizerischen Gewerbeverbandes	50
Tabelle 8: Argumente der Gentechnik-Forschung.....	40
Tabelle 9: Argumente der Biolandbau-Forschung	42
Tabelle 10: Argumente des Schweizer Bauernverbandes.....	53
Tabelle 11: Argumente der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Gentechnologie	64
Tabelle 12: Argumente der Stiftung für Konsumentenschutz	66
Tabelle 13: Argumente des Konsumentenforums	67
Tabelle 14: Argumente von Greenpeace.....	70
Tabelle 15: Argumente des WWF.....	72
Tabelle 16: Argumente von Pro Natura	73
Tabelle 17: Argumente von Swissaid.....	60
Tabelle 18: Argumente der FDP	77
Tabelle 19: Argumente der CVP	80
Tabelle 20: Argumente der SVP	82
Tabelle 21: Argumente der SP.....	84
Tabelle 22: Argumente der Grünen Partei.....	86
Tabelle 23: Argumente des Bundesrates.....	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weltweite Anbaufläche von GVO-Pflanzen 1996 bis 2005.....	7
Abbildung 2: Die 21 GVO-anbauenden Staaten 2005	8
Abbildung 3: Anbaufläche mit gentechnisch veränderten Pflanzen im Verhältnis zur gesamten Anbaufläche wichtigster Arten.....	9
Abbildung 4: Schweizer Biotechnologie-Firmen nach Subbranchen	12
Abbildung 5: Die Dynamik des "Moralischen Codes" nach M. Eisner.....	20
Abbildung 6: Bewertung der Gentechnologie durch die Schweizer Bevölkerung 1997	22
Abbildung 7: Akteursystem der schweizerischen Gentechnologiepolitik für den Ausserhumanbereich.....	35
Abbildung 8: Positionierung der Akteure nach Weltanschauung	106

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
EFBS	Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit
EKAH	Eidg. Ethikkommission für den Ausserhumanbereich
EU	Europäische Union
FDP	Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
NFP	Nationales Forschungsprogramm
OECD	Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit
SAG	Schweizerische arbeitgemeinschaft Gentechnologie
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SPP	Schwerpunktprogramm Forschung
SVP	Schweizerische Volkspartei
VKMB	Vereinigung kleiner und mittlerer Bauern, Kleinbauern-Vereinigung
WBK-S	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Forschung des Ständerats
WTO	Welthandelsorganisation

Résumé

Introduction

Le 27 novembre 2005 le peuple suisse a accepté l'initiative « Stop OGM » avec 55.7% des votes. Cette votation marque la fin provisoire d'un débat polarisé autour du génie génétique appliqué au domaine non humain dans l'agriculture et la production alimentaire. Le débat rappelle des situations similaires concernant d'autres nouvelles technologies comme l'énergie atomique ou le débat émergent autour des nanotechnologies.

Bien qu'il existe de nombreux ouvrages analysant l'opinion publique par rapport aux nouvelles technologies et au génie génétique en particulier, peu de recherches ont été conduites sur le rôle des acteurs dans ce débat - à la fois politique et sociétal. Le but du présent travail de mémoire est donc de décrire le positionnement des acteurs au moment de la votation sur l'initiative populaire « Stop OGM » et de chercher les facteurs susceptibles d'expliquer ce positionnement.

Question de recherche:

Quel est le positionnement des acteurs politiques dans le débat politique sur le génie génétique appliqué au domaine non humain et quels sont les facteurs susceptibles d'expliquer leur positionnement ?

Problématique

Une nouvelle technologie dans un marché en expansion

Le génie génétique permet aujourd'hui d'isoler les gènes et leurs régulateurs, de les analyser, modifier et de les transférer d'un organisme à un autre. Ceci ouvre la possibilité d'obtenir de nouvelles combinaisons génétiques de manière rapide, ciblée et à grande échelle. Dans la production végétale, on cherche à modifier les propriétés des plantes en les rendant plus résistantes aux maladies, tolérantes à certains herbicides ou en modifiant leur qualités chimiques et physiologiques. Dans la production animale on cherche à augmenter le rendement de production en améliorant la croissance ou la qualité des produits. Dans la production alimentaire, le génie génétique sert à produire des substances intermédiaires, tels les enzymes ou les vitamines. Le « Gene Pharming », actuellement en phase de développement, est une application spéciale du génie génétique servant à obtenir des produits bio-pharmaceutiques provenant de plantes et d'animaux génétiquement modifiés.

La production commerciale de plantes génétiquement modifiées se pratique depuis 10 ans, surtout en Amérique du Nord. Durant cette période, la surface des cultures a augmenté d'un facteur 50, et atteint maintenant 90 millions hectares. A elle seule, la surface des cultures OGM s'est accrue de 9 million hectares entre 2004 et 2005, soit une augmentation de 11%.

Le soja génétiquement modifié est l'espèce la plus utilisée, suivi du maïs, du coton et du colza. Deux tiers des surfaces cultivées de soja proviennent de plantes génétiquement modifiées. En 2005 la valeur économique mondiale du génie génétique dans la production végétale s'élevait à \$5,25 milliards.

En Suisse, le génie génétique a trouvé sa place dans les grands centres de recherche et une application industrielle depuis les années 80. Plusieurs grandes compagnies actives dans le domaine de « l'agrobusiness » et de la production alimentaire siègent ou ont des succursales en Suisse. Les groupes les plus importants sont Syngenta - négociant de semences (dont aussi des OGM) et de produits pour la protection de cultures avec un chiffre d'affaire annuel de \$8,1 milliards - et Nestlé, qui s'intéresse au secteur des produits alimentaires génétiquement modifiés.

Nécessité de régulation étatique en vue d'un scepticisme croissant dans la population

En 2000, moins de 40% de la population approuvent l'utilisation d'OGM contre 51% qui s'y opposent. Une majorité rejette clairement les produits alimentaires génétiquement modifiés. Ils les considèrent comme risqués, peu utiles et moralement douteux, sauf s'ils servent à un grand nombre de personnes (en particulier s'ils servent à résoudre la faim dans le monde). Le clonage est particulièrement mal perçu. Les aliments OGM et le clonage sont considérés comme allant à l'encontre de la nature. L'attitude envers la technique, l'écologie et la religiosité a une grande influence sur l'opinion envers le génie génétique. Par contre, l'acceptation de la Suisse comme centre de recherche est très haute. Environ 70% de la population approuvent donc le génie génétique dans la recherche appliquée, surtout pour des raisons économiques.

Au début des années 1980, le système d'autocontrôle et d'autorégulation était considéré suffisant: la recherche et l'industrie suisse ayant repris les lignes directrices développées par le National Institutes of Health (NIH) américain à la Conférence d'Asilomar en 1975. La fin des années 1980 marque le début de la résistance contre le génie génétique comme nouvelle technologie. Le résultat de cette période d'opposition fut l'introduction de l'article 24novies dans la Constitution fédérale, formulé comme contre-projet à une première initiative lancée par le magazine « Schweizer Beobachter ». Quelques années plus tard, l'initiative pour la protection génétique lancée en 1992 constitue une nouvelle étape dans cette démarche de régulation. Cette initiative demandant l'introduction d'un nouvel article constitutionnel, contenait surtout une interdiction pour la production et le commerce des animaux génétiquement modifiés, la dissémination d'OGM et le dépôt de brevet sur les animaux et plantes transgéniques. L'initiative fût clairement rejetée en 1998 par 66,7% des votes, mais conduisit le Conseil fédéral à soumettre le paquet « Gen-Lex » au parlement. Ce paquet garde l'approche sectorielle appliquée jusque-là en proposant des amendements à dix différentes lois existantes, en particulier une modification de la loi sur l'environnement. Dans le cours des débats préliminaires au parlement, la Commission de la science, de

l'éducation et de la culture du Conseil des Etats (CSEC-CE) s'est prononcé contre l'approche sectorielle du Conseil fédéral et a décidé de proposer une loi spécifique sur le génie génétique. Par la suite, il n'a plus été débattu que sur le projet du Conseil des Etats. Le résultat de ces débats a débouché sur l'élaboration de Loi sur le génie génétique appliqué au domaine non humain du 21 mars 2003, entré en vigueur au 1 janvier 2004.

Le débat n'était pas pour autant terminé. En effet, juste avant la votation finale au parlement, les associations de consommateurs, les organisations de protection de l'environnement et l'union suisse des paysans ont lancé conjointement l'initiative « Stop OGM » visant un moratoire de cinq ans pour la mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés. La dissémination expérimentale par contre n'est pas touchée par l'initiative. L'initiative est soumise au vote le 27 novembre 2005, et est acceptée par une majorité claire de 55,7% de la population et par tous les cantons.

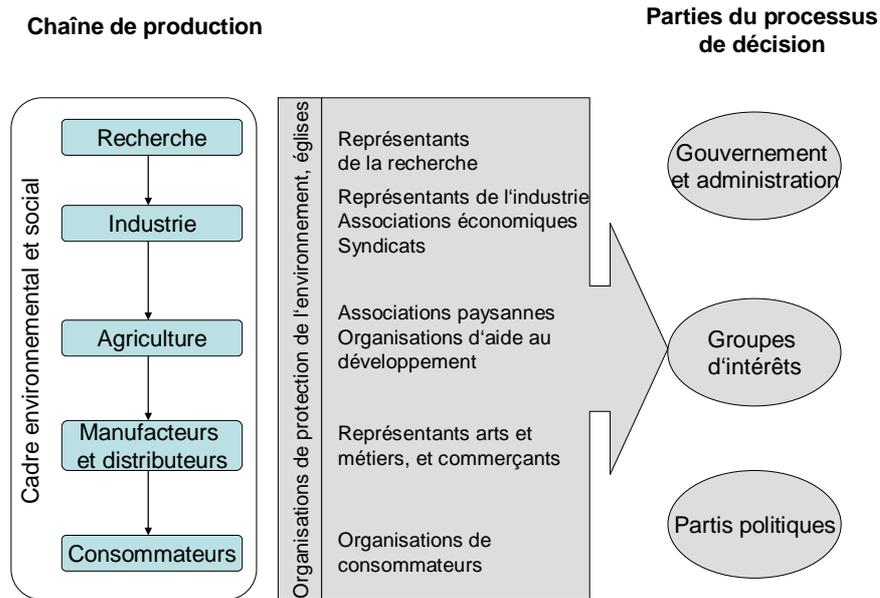
Approche théorique

Analyse d'après le modèle des « Trois I »

Le modèle dit des « Trois I » a été choisi comme cadre d'analyse. Ce modèle comprend les trois dimensions « intérêts », « idées » et « institutions ». Il ne représente pas une méthode ou une théorie proprement parlé, mais plutôt trois approches différentes - et donc trois sets de variables explicatives. Ce modèle permet d'analyser une politique et ses acteurs de trois perspectives différentes. Ceci permet une large prise en compte des facteurs conduisant au positionnement des acteurs. Basés sur ce modèle et la question de recherche susmentionnée, trois hypothèses de travail ont été formulées :

1. Des intérêts divergents, voire incompatibles expliquent le positionnement des acteurs dans la politique du génie génétique appliqué au domaine non humain.
2. Le positionnement des acteurs est le résultat d'attitudes et de jugements de valeurs différents et antagonistes.
3. Le positionnement des acteurs est le résultat d'une adaptation à l'opinion publique critique envers le génie génétique.

Les données sont obtenues d'une part par une recherche de documents (prises de position, communiqués de presses etc.), d'autre part par des entretiens avec une sélection de représentants des différents acteurs.



Les acteurs pertinents pour l'analyse ont été identifiés à l'aide du schéma ci-dessus.

Résultats de l'analyse

Intérêts

Les intérêts économiques sont considérés comme un facteur important pour dans l'approche orientée vers les intérêts. A l'heure actuelle, l'intérêt économique à court terme du génie génétique n'est pas particulièrement important pour la chaîne de production suisse (plantes transgéniques peu adaptées aux besoins suisses, marché suisse limité pour les compagnies multinationales). Cette absence d'intérêt économique est un facteur expliquant en partie la réticence envers le génie génétique des acteurs de la chaîne de production suisse. L'union paysanne par exemple se dit ouverte au génie génétique mais voit pour l'instant de meilleures perspectives économiques dans une agriculture sans OGM. De même, un certain nombre de producteurs et distributeurs renoncent aux produits génétiquement modifiés faute de véritable marché en Suisse (ceci est également lié à l'opinion publique négative).

Du point de vue des « intérêts », la question est donc de voir à qui sert une interdiction – même temporaire dans le cadre du moratoire – des OGM et qui sort perdant. L'analyse montre que tous les acteurs profitant d'une telle interdiction ont un intérêt économique lié au label „sans OGM“, en particulier les organisations paysannes. Ces acteurs voient aussi un avantage au moratoire, puisque celui-ci évite, du moins temporairement, les problèmes de coexistence et de dégâts à l'environnement. Dans la mesure où le moratoire est lié à un besoin de recherche accrue sur les répercussions écologiques de la dissémination des OGM, les chercheurs actifs dans le domaine environnemental profitent aussi de cette situation. En ce qui concerne l'industrie « agribusiness » et la recherche sur les OGM, celles-ci souffrent surtout de la valeur symbolique du moratoire. L'industrie travaille en effet

dans un pays où il n'est pas possible de commercialiser des produits génétiquement modifiés, alors que la recherche risque de perdre des sources de financements et d'avoir des problèmes de recrutement.

L'approche basée sur les intérêts postule également que les acteurs cherchent à se positionner de manière à augmenter leur importance - et donc leur influence - sur le processus de décision politique. Ceci est particulièrement important dans une politique relativement nouvelle comme le génie génétique. De telles tendances peuvent en effet être constatées chez tous les acteurs analysés. Mais il serait faux de considérer la mise en valeur de l'organisation comme but en soi.. Elle sert plutôt à mieux faire valoir les intérêts ou encore d'avantage les idées de chaque organisation.

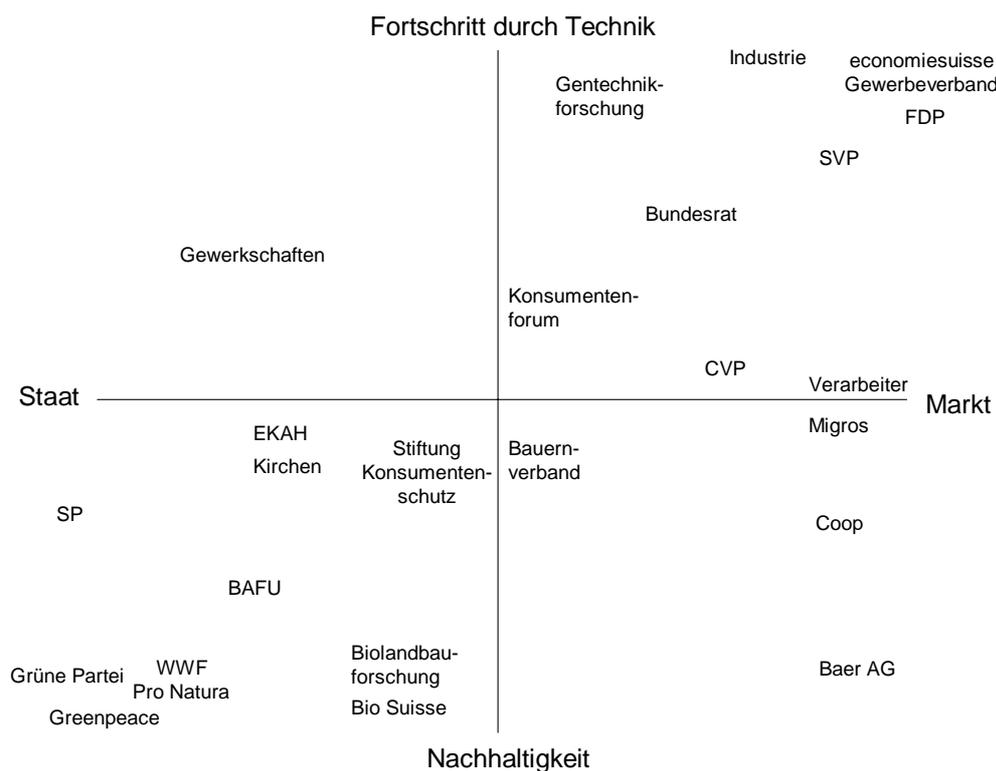
Dans le cadre de l'analyse, on constate que les intérêts sont un facteur qui explique le positionnement de certains acteurs mieux que d'autres. La première hypothèse de travail s'avère donc correcte, mais ne suffit pas pour expliquer le positionnement de l'ensemble des acteurs.

Idées

L'analyse montre que les acteurs reprennent les mêmes thèmes, mais qu'ils les jugent et les interprètent de manière différente. Dans ce contexte, on peut distinguer deux clivages (cf. figure ci-dessous) :

Durabilité versus progrès grâce aux technologies

Les acteurs analysés ont un jugement divergeant concernant le type de progrès voulu, le développement de notre société et le rôle que peut y jouer le génie génétique. Un groupe d'acteurs croit au progrès et à un accroissement de prospérité avec l'aide des nouvelles technologies, tandis que l'autre groupe d'acteurs trouvent cette vision du progrès réductrice et postulent un progrès qui prenne mieux en compte les dimensions écologique et sociale. Dans cette dernière vision, les nouvelles technologies n'ont qu'une place limitée du fait des risques liés à leur utilisation. Ce clivage a été nommé ici « durabilité vs. progrès grâce aux technologies », mais ressemble beaucoup au clivage « écologie – économie » que l'on retrouve dans beaucoup d'autres domaines de la politique, et notamment dans les politique de l'énergie.



Régulation étatique versus régulation par le marché

Le deuxième clivage concerne l'opinion divergente sur le rôle de l'Etat, ou de l'intervention étatique, versus une régulation par le marché. Les uns favorisent une intervention étatique forte, voire des interdictions comme dans le cas du moratoire, tandis que d'autres croient surtout aux forces régulatrices du marché. Ce clivage existe à plusieurs niveaux : les acteurs proches de l'économie s'opposent à l'idée qu'une production « Sans OGM » soit introduite par le biais d'interdictions étatiques (slogan « Kontrolle statt Verbote »). Les organisations de protection de la nature, les consommateurs et les associations paysannes considèrent par contre l'interdiction comme la seule manière de positionner de manière crédible les produits non génétiquement modifié. De même pour le libre choix des consommateurs: il ne peut être assuré que par un marché libre et transparent dans l'opinion des acteurs proche de l'économie, tandis que les milieux « rouges-verts » considèrent des interventions étatiques sévères comme la seule manière d'assurer ce libre choix.

Ces deux clivages sont tellement nets (voir figure ci-dessus) que l'on peut en tirer la conclusion que les idées ou jugements de valeur sont un facteur important dans le positionnement des acteurs. La deuxième hypothèse est donc correcte, et plus décisive pour le positionnement que les intérêts, comme postulé dans la première hypothèse.

Réaction à l'opinion publique

Les acteurs divergent par rapport à leur réaction à l'opinion publique. Un premier groupe d'acteurs, plutôt critique envers le génie génétique, considère l'opinion publique correcte et

rationnelle. Un certain nombre de ces acteurs voient dans l'opinion publique une légitimation de leur engagement (ex. l'union suisse des paysans ou la SAG). D'autres, en particulier les organisations de protection de l'environnement, disent que l'opinion publique n'influence pas leur position, mais ils la considèrent comme un atout utile dans une discussion politique controversée. Ces acteurs ont dans une certaine mesure adapté leur position à l'opinion publique, en faisant de l'initiative OGM un moratoire (non une interdiction) et en limitant la durée à cinq ans, plutôt que dix ans comme initialement prévu. Les milieux proches de l'économie, plutôt ouverts envers le génie génétique, ne s'expriment que peu sur l'opinion publique. En général, il la considère plutôt émotionnelle et peu fondée, en particulier depuis l'entrée en vigueur de la loi sur le génie génétique. En conséquence ils ne voient pas ou peu de raisons d'adapter leur position à l'opinion publique. Ceci est une réaction relativement nouvelle. Par le passé, les milieux proches de l'économie ont en effet fait de grandes concessions dans ce domaine – les pas vers une intervention étatique de plus en plus forte et la loi très stricte sur le génie génétique.

On arrive à la conclusion que l'opinion publique dans une certaine mesure influence les positions des acteurs critiques envers le génie génétique au moment de la votation sur l'initiative „Sans OGM“. Les milieux favorables au génie génétique ne se sont par contre que peu laissés influencer – peut-être considérant qu'ils avaient déjà fait des concessions suffisantes par le passé. La troisième hypothèse n'explique donc que partiellement le positionnement des acteurs.

Conclusions

Si l'on essaye de hiérarchiser a posteriori les facteurs ayant une influence sur le positionnement des acteurs, on arrive à l'ordre suivant: Idées – intérêts – cadre institutionnel. L'analyse confirme l'image de deux groupes d'acteurs polarisés, avec des valeurs éthiques et morales qui s'opposent et des intérêts divergents. Partant de ces conditions, l'existence - ou la mise en place - de processus d'apprentissage conduisant à un dialogue constructif et à un changement dans les positions des acteurs n'est que peu probable. Il est aussi peu probable que le moratoire résolve ces conflits.

Une solution à cette situation de "blocage" ne peut se trouver qu'au delà des politiques sectorielles, et nécessite un débat large sur le futur de notre société et le rôle que peuvent y jouer les nouvelles technologies. Cela nécessite aussi de nouveaux instruments et mécanismes de décision, afin d'éviter que les politiques soient toujours en arrière du développement technologique et que les acteurs retombent dans les mêmes clivages partisans. De nouvelles formes de débat sociétal sont en cours de développement (p. ex. les PubliForum dans le cadre de l'évaluation des choix technologiques), mais doivent mieux être intégrés dans les processus de décision.

1. Einführung und Fragestellung

Am 27. November 2005 hat das Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ überraschend deutlich mit 55.7% der Stimmen angenommen. Damit dürfen in den kommenden 5 Jahren keine gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz angebaut werden, und das bestehende Verbot der Haltung gentechnisch veränderter Tiere wurde bekräftigt. Die Schweizer Bevölkerung brachte damit ihre Ablehnung von gentechnischen Verfahren in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zum Ausdruck: Grund für die Annahme des Moratoriums war für die meisten Befürworter der Initiative ihre Opposition zur Gentechnologie¹. Damit ist die Schweizer Debatte um die Anwendung der Gentechnologie im Ausserhumanbereich in eine neue Phase eingetreten, welche jedoch alle relevanten Fragen offen lässt. Sollen nach Ablauf des Moratoriums gentechnisch veränderte Pflanzen in der Schweiz angebaut werden dürfen, und wenn ja unter welchen Bedingungen? Oder geht die Schweizer Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in Richtung einer „gentechnikfreien Insel“?

Es werden Erinnerungen an eine ähnliche Diskussion wach: Die Atomstromdiskussion und die Debatte rund um den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz ab den 70er Jahren. Auch hier wuchs das Unbehagen gegen die neue Technologie. Die Folge waren Demonstrationen, die Besetzung von Geländen und die Lancierung diverser Initiativen, welche allesamt abgelehnt wurden, bis auf die Initiative für die Einführung eines zehnjährigen Atommoratoriums von 1990 bis 2000. Das Moratorium konnte jedoch nicht genutzt werden, um die Fronten zu überwinden, sondern diente nur der „Institutionalisierung des kernenergiepolitischen Patts“. Die Kernenergiepolitik der siebziger bis neunziger Jahre war geprägt von „grundsätzlich unvereinbaren Weltanschauungen der hauptsächlichen Entscheidungsträger“. ² Daran hat sich seither kaum etwas geändert: Mit der Neuaufnahme der Diskussion um die Schweizer Stromversorgung sind in der Kernenergiefrage und der Frage nach neuen Kernkraftwerken die alten Fronten wieder am aufbrechen.

Wie in der Kernenergiefrage stösst die Gentechnologie auf Schwierigkeiten bei der Einführung in unsere Gesellschaft. Klassische Modelle zum Verhältnis von Technologie und Gesellschaft besagen, dass die Gesellschaft sich an neue Technologien anpasst, wenn sie auch der Entwicklung immer etwas hinterherhinkt. Bei der Einführung neuer Kommunikations- und Informationstechnologien etwa spielte sich das Muster so ab: Nach anfänglicher Skepsis (welche etwa in George Orwells 1984 ihren Ausdruck fand) wurden diese Technologien Teil unseres Alltags. Bei der Kernenergie und der Gentechnologie scheint dies jedoch nicht der Fall zu sein: Auch wenn sich zeitweise eine gewisse Beruhigung abzeichnet, können Ereignisse die Diskussion jederzeit wieder anheizen.³ Auch

¹ HIRTER H., VOX-Analyse, 2005

² JEGEN M., 2003:1, 76-79

³ Basierend auf BAUER, GASKELL (eds.), 2002:21ff.

die Argumentationsmuster gleichen sich: Befürworter streichen die ungeahnten Möglichkeiten der neuen Technologie hervor, während die Gegner und mit ihnen weite Teile der Bevölkerung die Risiken in den Vordergrund stellen. Mit ihrem Widerstand hat die Bevölkerung sowohl die Kernenergiepolitik als auch die Gentechnologie zu einem öffentlichen Problem gemacht – mit der Frage der Risiken ist die Frage nach Notwendigkeit und Ausmass staatlicher Regulierung gestellt.

Drohen nun der Gentechnologiepolitik eine ähnliche Pattsituation und das gleiche Schicksal wie der Kernenergie? Und werden weitere neue Technologien, wie etwa die aufkommende Nanotechnologie, im selben Mass zu einem Politikum werden? Es könnte sein: Bereits hat die Grüne Fraktion eine Motion eingereicht, welche gesetzliche Regelungen verlangt⁴.

Es gibt bereits umfangreiche Studien zur Haltung der Bevölkerung zur Gentechnologie. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll die Thematik daher nicht aus soziologischer, sondern aus politologischer Sicht beurteilt werden. Dazu stehen im Speziellen die politischen Akteure im Zentrum: Sie sind es, welche die verschiedenen Ansichten kanalisieren und in eine öffentliche Politik zu bringen suchen. Die Ausgestaltung der Politik ist daher auch immer ein Spiegel der verschiedenen Auffassungen des Problems, der Interessen und der Werte. Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zum Verständnis der oft polarisierten Lage in Politiken rund um die neuen Technologien, und um die Gentechnologie im Ausserhumanbereich im Speziellen geleistet werden, indem die Positionierung der politischen Akteure analysiert wird. Die Arbeit beschränkt sich auf die Gentechnologiepolitik für den Ausserhumanbereich. Der Grund hierfür ist, dass die Gentechnologie im humanen (sprich meist medizinischen) Bereich von der Bevölkerung ganz anders beurteilt wird als im ausserhumanen Bereich (sprich in Landwirtschaft und Ernährung). Entsprechend anders ist die Problembewertung, was zu einer unterschiedlichen Haltung zu Art und Ausmass eines staatlichen Eingriffs führt.

Hauptziele dieser Arbeit sind somit, die Positionierung der Akteure und den sich daraus ergebenden Konstellationen zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Gentechfrei-Initiative zu beschreiben und die Faktoren aufzuzeigen, welche diese Positionierung erklären können.

Die Forschungsfrage lautet somit:

Welche ist die Positionierung der Akteure in der heutigen Gentechnologiedebatte im Ausserhumanbereich und aufgrund welcher Faktoren ist diese zustande gekommen?

Um diese Frage anzugehen, wird zuallererst eine Einführung in die Gentechnologie für den Ausserhumanbereich gegeben, um die Bedeutung dieser neuen Technologie in Wirtschaft und Gesellschaft aufzuzeigen (Kapitel 2). Nachdem dann die relevanten Akteure identifiziert

⁴ SCHWEIZER PARLAMENT 2006a

worden sind, werden aufgrund des gewählten Modells der „Drei I“ (Kapitel 3) ihre Interessen und Werthaltungen aufgezeigt, und auch ihr Umgang mit der öffentlichen Meinung analysiert (Kapitel 4). Damit sollen diejenigen Faktoren identifiziert werden, welche die Positionierung der einzelnen Akteure und Akteurgruppen erklären können. In einem weiteren Schritt wird nach gemeinsamen Faktoren und damit nach Mustern in Interessen und Werthaltungen gesucht, welche die Fronten zwischen Akteuren in der Gentechnologiepolitik erklären helfen (Kapitel 5). Abschliessend werden die Resultate beurteilt und wieder in den Kontext der aktuellen politischen Debatte gesetzt (Kapitel 6). Kapitel 7 ist der Versuch eines Ausblickes auf die mögliche Weiterentwicklung der Debatte, basierend auf den Folgerungen dieser Arbeit.

2. Die Gentechnologie in Wirtschaft und Gesellschaft

Die Akteure agieren nicht im luftleeren Raum, sondern sind im und Teil eines bestimmten Umfeldes, welche ihre Positionierung prägt. Das folgende Kapitel gibt deshalb eine Einführung in die aktuelle wissenschaftliche, ökonomische, aber auch rechtliche und gesellschaftliche Situation in der schweizerischen Gentechnologiedebatte im Ausserhumanbereich.

2.1. Biotechnologien – Gentechnik, naturwissenschaftliche Grundlagen

2.1.1 Definitionen

Gemäss Definition der OECD ist die *Biotechnologie* "the application of science and technology to living organisms, as well as parts, products and models thereof, to alter living or non-living materials for the production of knowledge, goods and services". Etwas einfacher ausgedrückt bezeichnet die Biotechnologie „die Lehre aller Methoden, mit denen Lebewesen - vom Einzeller bis zum hoch entwickelten Tier - für technische Zwecke verwendet werden⁵“. Prinzipiell können alle Prozesse zur Herstellung von Produkten durch lebende Organismen oder isolierte Enzyme als biotechnologische Verfahren bezeichnet werden. Die Nutzung solcher Prozesse hat eine jahrtausendelange Tradition: Lebensmittel wie Brot, Bier oder Wein werden seit jeher mit Hilfe biotechnischer Verfahren hergestellt. Die Anwendung war jedoch auf die Optimierung vorhandener genetischer Ressourcen begrenzt.

Ähnlich begrenzt waren die auf Tiere und Pflanzen angewandten *Züchtungstechniken*, dem „zweiten grossen Bereich der Beeinflussung der Natur durch die Menschen⁶“. Kreuzungs- und Ausleseverfahren sollten die genetischen Eigenschaften optimieren. Wenn auch die Züchtungsverfahren im Verlaufe der Zeit stark rationalisiert und verfeinert wurden (neue Fortpflanzungsmethoden), erfolgt die Züchtung weiterhin oft nach dem Zufallsprinzip und ein Genaustausch über Artengrenzen hinweg ist nur in sehr begrenztem Mass möglich.

Fortschritte in der *Molekularbiologie* – mit der Entdeckung der Desoxyribonukleinsäure (DNS), der Entschlüsselung des genetischen Kodes und weiteren Entwicklungen - erlaubten 1973 den entscheidenden neuen Schritt in der modernen Biotechnologie: Damals gelang es den Amerikanern Stanley Cohen und Herbert Boyer erstmals, ein Bakterium gentechnisch

⁵ Das Interpharma-Lexikon, <http://www.interpharma.ch/de/235.asp>

⁶ DOLATA, U. (1996)

zu verändern⁷. Es war die Geburtsstunde der *Gentechnologie* als Teildisziplin der Biotechnologie.

Die Gentechnologie erlaubt heute, in gezielter Weise in das Erbgut einzugreifen, um Gene und deren Regulatoren zu isolieren, zu analysieren, zu verändern und von einem Lebewesen auf ein anderes zu übertragen (sog. rekombinante DNS oder rDNS). Damit ergibt sich prinzipiell die Möglichkeit, über Artengrenzen hinweg neue Erbgutkombinationen schnell, gezielt, künstlich und in grossem Massstab herzustellen. Die hierbei angewendeten Verfahren werden als *Gentechnik* bezeichnet. Organismen, auf die mittels Gentechnik fremde DNS übertragen wurde, werden als *gentechnisch veränderte Organismen (GVO)* bezeichnet.

Zu den Anwendungsbereichen der Gentechnik zählen Medizin und Pharma („rote“ Biotechnologie), Land- und Forstwirtschaft inkl. Lebensmittelproduktion („grüne“ Biotechnologie, agricultural and food biotechnology) und Umwelttechniken oder („weisse“ und „graue“ Biotechnologie).⁸

In der vorliegenden Arbeit beschränken wir uns auf die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft, Pflanzenzucht und Lebensmittelproduktion. Im schweizerischen Kontext spricht man hier auch von *Gentechnologie im Ausserhumanbereich*, entsprechend dem bestehenden rechtlichen Rahmen (Gentechnikgesetz vom 21. März 2003⁹).

2.1.2 Anwendungsbereiche der Gentechnologie in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion

Die Anwendung der Gentechnik in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Lebensmittelproduktion entwickelt sich sehr dynamisch: Vor rund 15 Jahren wurden erstmals mit Hilfe der Gentechnik transgene Nutztiere und Nutzpflanzen hergestellt. Inzwischen haben die ersten Anwendungen das Forschungs- und Entwicklungsstadium verlassen und werden international kommerziell genutzt. So finden beispielsweise Enzyme aus gentechnisch veränderten mikrobiellen Produktionsstämmen breiten Einsatz bei der Herstellung verschiedener Lebensmittel. Seit 1996 werden transgene Pflanzen kommerziell angebaut.¹⁰ Bekannte Beispiele sind die Flavr Savr-Tomate, Roundup-Ready-Sojabohnen und BT-Mais oder neueren Datums der Golden Rice.

In der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion wird bei diesen Neuentwicklungen versucht, die Eigenschaften der Pflanzen zu verbessern, etwa in Bezug auf Resistenzen (gegen Viren, oder Pilzen), Toleranzen (gegenüber Herbiziden), auf Qualitätsmerkmale (Anteil an

⁷ Das Interpharma-Lexikon

⁸ WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS, 2005

⁹ SR 814.91

¹⁰ MENRAD ET AL., 2003 : 1

Inhaltsstoffen, z.B. erhöhter Provitamin A-Gehalt in „Golden Rice“, Lipidgehalt in Raps, Stärkegehalt in Kartoffeln oder Nikotingehalt in Tabakpflanzen), auf physiologische Eigenschaften (ertragsbeeinflussende Eigenschaften, wie Grösse, Stickstoffbindung), oder auf die Adaptationsfähigkeit (Frühreife, Frostempfindlichkeit, Salztoleranz). Ähnliche Arbeiten laufen in der Forstwirtschaft, wo Freisetzungsversuche mit kommerziell interessanten Baumarten mit gentechnisch veränderten Eigenschaften (Resistenzen, Ligningehalt) laufen.¹¹

In der Tierzucht machte vor allem 1997 das Schaf Dolly zu reden. Hier zielt die Gentechnologieforschung darauf ab, landwirtschaftliche Nutztiere zu züchten mit gesteigertem Wachstum, veränderter Milchqualität, besserer Wollproduktion, oder Krankheitsresistenzen. Allerdings sind diese Ziele noch nicht erreicht. Die Methode des Gentransfers ist ineffizient und die Erfolgsrate gering. Bei den Nutztieren ist somit vorerst vor allem der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel relevant (z.B. Enzyme, Hormone als Zusatzstoffe).¹²

Eine spezielle Anwendungsform transgener Pflanzen und Tiere ist das sogenannte Gene Pharming, mit dem Ziel, bio-pharmazeutische Wirkstoffe herzustellen. Es sind in Europa und den USA bisher experimentelle Freisetzungen zugelassen worden, in Frankreich etwa ein Mais, der eine gastrische Lipase (ein Protein) zur Verwendung bei Mukoviszidose-Patienten produziert. Weiter befinden sich ein Antikörper zur Kariesprophylaxe sowie patientenspezifische Antikörper zur Behandlung von Non-Hodgkin-Lymphomen in fortgeschrittenen Erprobungsstadien. Einige pflanzlich hergestellte Wirkstoffe werden derzeit für veterinärmedizinische Anwendungen entwickelt, mit der Option, dies im Erfolgsfall später auch auf Indikationen beim Menschen auszuweiten. Neben diesen konkreten Beispielen gibt es eine Vielzahl von Wirkstoffen in vorklinischen Forschungs- und Entwicklungs-Stadien.¹³ Einige Pharmawirkstoffe, die in der Milch transgener Nutztiere produziert werden, befinden sich in der Phase der klinischen Prüfung.¹⁴ Hier befindet man sich an einer Schnittstelle zur medizinischen Anwendung der Gentechnologie, welche besondere Fragen stellt, da hier die Produktion im Feld angestrebt wird, was bezüglich der Koexistenz und der Ausweitung der Risiken der medizinischen Forschung auf die Landwirtschaft.

Auch in der Lebensmittelproduktion hat die Gentechnologie Eingang gefunden. Nebst den Lebensmitteln selber bzw. den verwendeten Rohprodukten (z.B. Tomaten, Reis, Sojabohnen) dient die Gentechnologie bei der Herstellung von Hilfs- und Zusatzstoffen für die Lebensmittelverarbeitung. Ein wichtiger Zweig sind die Enzyme, welche für die Stärke- und Zuckergewinnung, in der Milchverarbeitung und bei Backwaren angewendet werden. So

¹¹ MENRAD ET AL. , 2003: 61ff. und 119ff.

¹² MENRAD ET AL. , 2003: 11ff.

¹³ TAB 2005

¹⁴ dito, S. 1 und S. 33ff.

wird Chymosin zu Herstellung von Käse mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen erzeugt. Weiter werden Starterkulturen wie Milchsäurebakterien, Hefen und Schimmelpilze gentechnisch verändert. Zusatzstoffe können mit Hilfe der Gentechnologie einfacher produziert werden, wie etwa bei der Herstellung der Süsstoffe Aspartam oder Thaumatin und bei der Vitamin C-Synthese.

2.2. Anbau und Verwendung von GVOs in der Welt

Anbaufläche und ökonomische Bedeutung von gentechnisch veränderten Pflanzen¹⁵

Im Jahr 2005 waren es 10 Jahre, seit die ersten GVO-Pflanzen kommerziell angebaut wurden. In dieser Zeit hat die Anbaufläche von GVO-Pflanzen um das 50-fache zugenommen. Allein zwischen 2004 und 2005 stieg die Anbaufläche um insgesamt 9 Mio. Hektaren oder 11% an, und beträgt nun 90 Mio. Hektaren.

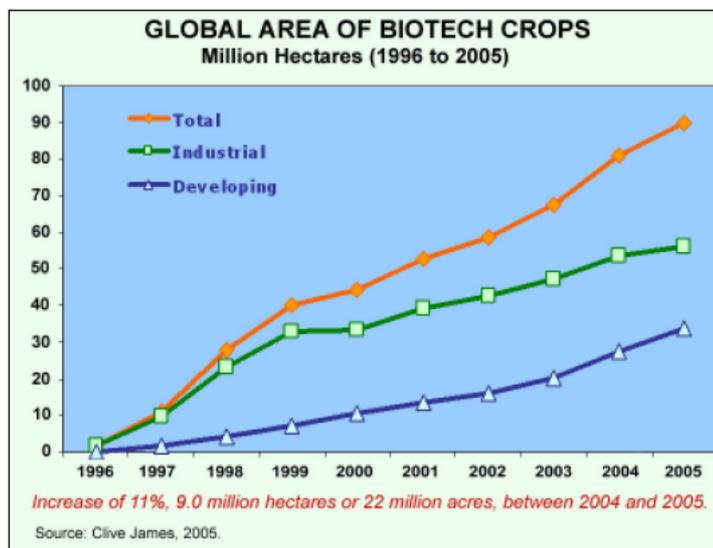


Abbildung 1: Weltweite Anbaufläche von GVO-Pflanzen 1996 bis 2005 (ISAAA, 2005)

Heute werden in 21 Staaten GVO-Kulturen angebaut. Davon sind 5 EU-Länder, namentlich Spanien, Deutschland, Frankreich, Portugal und Tschechien. Als weiteres europäisches Land baut Rumänien GVO-Kulturen an (Soja). Von den 21 Staaten sind 11 industrialisiert und 10 sind Entwicklungsländer. Über die Hälfte der angebauten Fläche befindet sich in den USA. Weitere grosse Produzenten sind Argentinien, Brasilien, Kanada und zunehmend China. Auf diese fünf Länder entfällt bereits 95% der gesamten Anbaufläche.

Insgesamt waren es 2005 rund 8,5 Millionen Bauern, welche gentechnisch veränderte Pflanzen anbauten, wovon 90% aus Kleinbauern in Entwicklungsgebieten. Allein in China waren es 6.4 Millionen, in Indien 1 Million.

¹⁵ Wo nicht anders vermerkt: ISAAA (2005)

Soja ist mit 60% der gesamten Anbaufläche (54.4 Mio. ha) nach wie vor die wichtigste gentechnisch veränderte Pflanzenart, gefolgt von Mais (21,2 Mio. ha bzw. 24%), Baumwolle (9,8 Mio. ha bzw. 11%) und Raps 4,6 Mio. ha bzw. 5%).

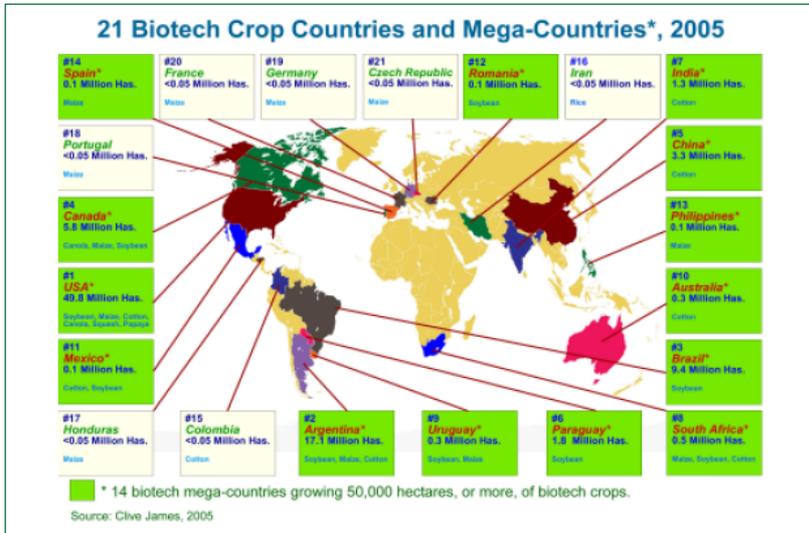


Abbildung 2: Die 21 GVO-anbauenden Staaten 2005 (ISAAA, 2005)

Table 1. Global Area of Biotech Crops in 2005: by Country (Million Hectares)

Rank	Country	Area (million hectares)	Biotech Crops
1*	USA	49.8	Soybean, Maize, Cotton, Canola, Squash, Papaya
2*	Argentina	17.1	Soybean, Maize, Cotton
3*	Brazil	9.4	Soybean
4*	Canada	5.8	Canola, Maize, Soybean
5*	China	3.3	Cotton
6*	Paraguay	1.8	Soybean
7*	India	1.3	Cotton
8*	South Africa	0.5	Maize, Soybean, Cotton
9*	Uruguay	0.3	Soybean, Maize
10*	Australia	0.3	Cotton
11*	Mexico	0.1	Cotton, Soybean
12*	Romania	0.1	Soybean
13*	Philippines	0.1	Maize
14*	Spain	0.1	Maize
15	Colombia	<0.1	Cotton
16	Iran	<0.1	Rice
17	Honduras	<0.1	Maize
18	Portugal	<0.1	Maize
19	Germany	<0.1	Maize
20	France	<0.1	Maize
21	Czech Republic	<0.1	Maize

Source: Clive James, 2005.

* 14 biotech mega countries growing 50,000 hectares, or more, of biotech crops

Note: All data re hectares are rounded off to the nearest 100,000 hectares and in some cases this leads to insignificant variances. More detailed descriptions of the status of biotech crops in each country are given in the full version of Brief 34.

Tabelle 1: Weltweite Anbaufläche von GVO-Pflanzen nach Land, 2005 (ISAAA, 2005)

Ein weiterer interessanter Vergleich ist das Verhältnis zwischen der Anbaufläche gentechnisch veränderter Kulturen und konventioneller Pflanzen. Hierbei zeigt sich, dass auf 60% der gesamten Soja-Anbaufläche gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut wurden. Bei der Baumwolle sind es 28%, beim Raps 18% und beim Mais immerhin noch 14% der gesamten Anbaufläche, welche mit transgenen Pflanzen bebaut sind.

Figure 3. Biotech Crop Area as % of Global Area of Principal Crops, 2005 (Million Hectares)

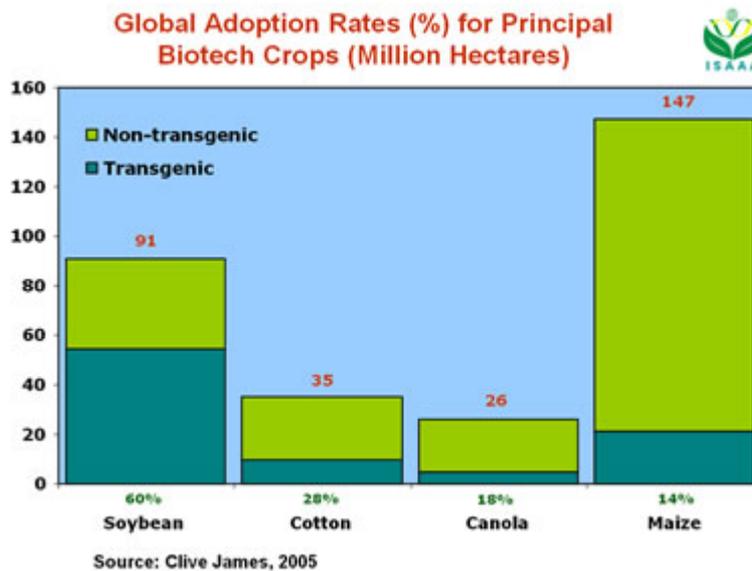


Abbildung 3: Anbaufläche mit gentechnisch veränderten Pflanzen im Verhältnis zur gesamten Anbaufläche wichtigster Arten (ISAAA, Global Knowledge Center on Crop Biotechnology, 2005)

Anwendung von gentechnologisch gewonnenen Enzymen und Zusatzstoffen

Aufgrund von Angaben von Novozymes, einem der führenden Hersteller von Enzymen, wurden 2001 mehr als 50% der industriellen Enzyme mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen produziert, Tendenz steigend. Auf die verschiedenen Lebensmittelsegmente aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

Lebensmittelsegment	EU Markt	US Markt
Stärkeindustrie	65%	65%
Käse	25%	90%
Brot und Backwaren	10-20%	70-80%
Fruchtsäfte	<10%	<10%
Wein, Bier	<10%	<10%

Tabelle 2: Geschätzte Anteile der Anwendung von Enzymen aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen in der Lebensmittelverarbeitung (Novozymes, 2001, zitiert in Menrad et al, 2003, S. 180)

Es scheint kaum gesicherte Angaben zur Verwendung von aus gentechnischen Verfahren gewonnenen Zusatzstoffen zu geben. Zwar gibt es umfangreiche Auflistungen über Produkte, welche solche Zusatzstoffe enthalten können¹⁶, doch effektive Zahlen sind schon aufgrund der Vielfalt der Stoffe und der Anwendungen schwierig zu eruieren. Zudem besteht für viele dieser Stoffe keine Deklarationspflicht, es lässt sich somit nicht abschliessend sagen, ob und in welchem Anteil ein Nahrungsmittel GVO-Zusatzstoffe enthält.

2.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gentechnologie

Internationale Entwicklungen

Im internationalen Entwicklungsprozess spielen die Vereinigten Staaten eine Hauptrolle. Ausschlaggebend für diesen Vorsprung sind zwei Faktoren: Die frühe und intensive staatliche Förderung der Grundlagenforschung, sowie die Fähigkeit zum schnellen und effizienten Technologietransfer von Grundlagenerkenntnissen in technische Innovationen und wirtschaftliche Anwendungen¹⁷. Es wurden ab den 70er-Jahren zahlreiche kleine Biotechnologieunternehmen gegründet, allerdings nur wenige im Bereich Agronomie und Lebensmittel. Ab 1980 begannen auch die grossen multinationalen Konzerne (Chemie und Pharma), in die Biotechnologie zu investieren. Dazu bauten sie eigene Kapazitäten auf, sie gingen aber auch eine Vielzahl von strategischen Allianzen mit Universitäten und kleinen Biotech-Unternehmen ein.¹⁸

In Europa und Japan verlief die Entwicklung etwas anders, indem vor allem die Grossfirmen der Chemie, Pharma und Agro- und Nahrungsmittelbranche die Entwicklung prägten. Sie richteten sich ab den 80er –Jahren strategisch neu aus, und bildeten eigene Forschungskapazitäten. Die Rolle der kleinen Biotechnologieunternehmen war hier kleiner, allerdings sind auch die europäischen Grosskonzerne mit solchen Kleinunternehmen Allianzen eingegangen¹⁹. Anstoss zu dieser Neuausrichtung waren auch staatliche Fördermassnahmen mittels Forschungs- und Technologieprogrammen, allerdings von Land zu Land in sehr unterschiedlicher Weise. In Europa bemüht sich die EU um eine Koordinierung des biotechnologischen Innovationsprozesses, indem sie eine Reihe gemeinschaftlicher Forschungs- und Technologieprogramme lanciert hat²⁰.

Wenn auch hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben, hat sich die Gentechnologie weltweit zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickelt. Im Jahr 2005 belief sich der Marktwert von GVO-Ernten auf \$5,25 Milliarden, wovon \$2,42 Milliarden (46%) auf Gentech-Soja entfallen, \$1,91 Milliarden (36%) auf Bt-Mais, \$0,72 Milliarden

¹⁶ s. z.B. TRANSGEN, www.transgen.de

¹⁷ DOLATA, 1996: 43ff.

¹⁸ BINET, 1997: 19

¹⁹ BINET, 1997: 21

(14%) auf Bt-Baumwolle und \$0,21 Milliarden (4%) auf Gentech-Raps. Im Jahr 2006 soll sich der gesamte Wert der GVO-Ernten auf über \$5,5 Milliarden belaufen.²¹

Es gibt kaum gesicherte Zahlen zur ökonomischen Bedeutung von mittels gentechnischen Verfahren hergestellten Enzymen und Zusatzstoffen. Grund hierfür ist die Tatsache, dass für diese Stoffe keine Kennzeichnungspflicht besteht, wie dies bei Lebens- und Futtermitteln der Fall ist. Im Falle der Enzyme können grobe Schätzungen vorgenommen werden. Der europäische Enzymmarkt belief sich im Jahr 2004 auf €200 Mio²². 2003 erreichte der Umfang des US-Enzymmarktes €117 Mio²³.

Entwicklungen in der Schweiz

In der Schweiz hat die Gentechnologie anfänglich vor allem an den Hochschulen, an öffentlich-rechtlichen Forschungsinstituten, und seit Beginn der achtziger Jahre auch in der Industrie Verwendung gefunden. Zu den wichtigsten Forschungszentren gehören die beiden technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich, aber auch einige Universitäten. Von grosser Bedeutung sind die internationalen Konzerne, seien sie in der Schweiz angesiedelt, seien es Tochterfirmen ausländischer Firmen.²⁴

Gemäss Schätzungen der KTI waren 2003 in der Schweiz bis zu 8'000 Personen in der Biotechnologie-Branche beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von etwa 0.2%. Gemäss BINET (1997, S. 42) verläuft die Entwicklung in der Schweiz wie im restlichen Europa weniger dynamisch als in den USA. Dies bestätigt die Global Life Science Venture (GLSV), welche den Vorsprung der USA auf 20 bis 30 Jahre schätzt. Während sich Europa vorerst auf Konsolidierungskurs befindet, setzt sich in der Schweiz eine – zwar begrenzte – Expansion fort.²⁵

Allerdings beziehen sich diese Angaben auf den gesamten Biotechnologiebereich. Spezifischere Angaben zur Bedeutung der Gentechnologie im Ausserhumanbereich liegen nur bruchstückhaft vor. So sind gemäss Ernst & Young 86% der 139 Biotechnologie-Unternehmen der Schweiz auf die rote, 8% auf die graue und nur gerade die restlichen 6% auf die grüne Biotechnologie spezialisiert. Die folgende Darstellung ergibt ein ähnliches Bild: Der Bereich Umwelt, AgroBio und Food macht hier allerdings immerhin 11% der Firmen aus. Gemäss den Experten der Credit Suisse leidet die grüne Biotechnologie des Agrobereiches unter einer nachteiligen politischen Stigmatisierung.²⁶

²⁰ DOLATA, 1996: 54 ff.

²¹ ISAAA (2005)

²² Food and Drink Europe (2005)

²³ Food and Drink Europe (2004)

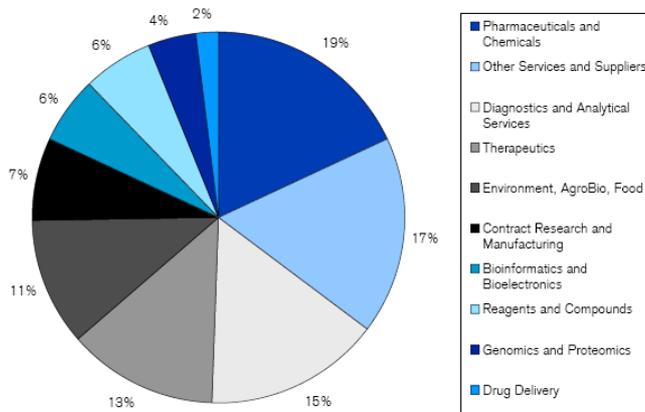
²⁴ Binet, 1997: 22 ff

²⁵ CREDIT SUISSE, 2004

²⁶ ditto

Abbildung 2: Schweizer Biotechnologie-Firmen nach Subbranchen

Stand 2003; 261 Unternehmen gemäss Venture Valuation



Quelle: Swiss Life Sciences Database / Venture Valuation

Abbildung 4: Schweizer Biotechnologie-Firmen nach Subbranchen (CREDIT SUISSE, 2004)

Weitaus bedeutendstes AgriBusiness-Unternehmen in der Schweiz ist mit einem Jahresumsatz von \$ 8,1 Mrd. die Syngenta²⁷, welche nebst der Produktion von Pflanzenschutzmitteln auch mit gentechnisch verändertem Saatgut handelt. Im Lebensmittelbereich interessiert sich die Nestlé zwar für den Geschäftszweig mit Lebensmitteln aus gentechnisch veränderten Organismen, verzichtet aber wegen der aktuellen Konsumentenstimmung in der Schweiz und Europa auf den Vertrieb solcher Lebensmittel²⁸. Weltweit gelangen jedoch GVO-Nestlé-Produkte auf den Markt – „wherever appropriate“²⁹.

2.4. Rechtliche Rahmenbedingungen der Gentechnologie in der Schweiz

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung der Gentechnologiepolitik in der Schweiz dargestellt. Verschiedene Autoren (HIEBER, 1999, BINET 1997) unterscheiden hierbei mehrere Phasen, welche auch die Struktur dieses Kapitels bilden

Erste Phase: « Korporative Selbstregulierung »³⁰, 1975-1989

Die erste Phase der schweizerischen Gentechnologiepolitik kann gemäss HIEBER unter der Bezeichnung „Korporative Selbstregulierung“ zusammengefasst werden. Sie dauerte von den 70er-Jahren bis Ende der achtziger Jahre. Die grundsätzliche Haltung des Bundesrates

²⁷ Syngenta www.syngenta.com

²⁸ Nestlé Schweiz www.nestle.ch,

²⁹ Nestlé, www.nestle.com

³⁰ HIEBER, 1999: 28ff

war in dieser Zeit war eine grosse Zurückhaltung gegenüber gesetzlichen Regulierungen, und die Freiheit der Forschung ein Grundsatz, den niemand ernsthaft anzuzweifeln schien.

Der Bund überliess die Regulierung weitgehend denjenigen, welche die Technik anwendeten: Forschung und Industrie erarbeiteten in dieser Phase ein System der Selbstkontrolle und Selbstregulierung. Auf Initiative der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften wurde die Kommission für experimentelle Genetik, die sogenannte „Kommission Arber“, ins Leben gerufen, aus welcher 1986 die „Interdisziplinäre Schweizerische Kommission für Biologische Sicherheit in Forschung und Technik (SKBS)“ hervorging. Die Forscher übernahmen die Richtlinien für die Handhabung der rekombinanten DNA-Technik, welche die amerikanischen National Institutes of Health (NIH) 1975 an der Konferenz von Asilomar aufgestellt hatten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Gentechnologie im rechtsfreien Raum abspielte. Regelungen des Gewässerschutzes oder auch des Lebensmittelrechts (Gewährleistung des Gesundheitsschutzes) waren auch auf die Gentechnologie anwendbar³¹.

Zweite Phase: Übergangsphase (1990-1996)

Gegen Ende der achtziger Jahre regte sich Widerstand gegen die neue Technologie. 1990 organisierte das „Basler Appell gegen die Gentechnologie“ den Widerstand gegen das Biotechnikum von Ciba-Geigy. Es wurden einige Freisetzungsversuche durchgeführt, andere wurden jedoch wegen fehlender gesetzlichen Bestimmungen und aus Angst vor Widerständen fallengelassen. Gentechnisch hergestelltes Chymosin wurde zugelassen, die Käseunion setzte jedoch eine Verzichtserklärung bei den Käsereien durch, um das Image des Käses als Naturprodukt nicht zu gefährden. Aus der Gentechnologie wurde damit endgültig ein öffentliches Problem, und die Nichtregulierungspolitik der Bundesregierung nahm ein Ende³².

1992 erfolgte die Annahme des Verfassungsartikels 24novies durch das Stimmvolk. Dieser war als Gegenvorschlag zur sogenannten Beobachter-Initiative³³ formuliert worden. In diesem Verfassungsartikel wurden Human- und Ausserhumanbereich nicht gleichgestellt. Während im Humanbereich Leitplanken vorgegeben und Verbote formuliert werden, werden im Ausserhumanbereich lediglich die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes erweitert. Im Rahmen der 1999 erfolgten Verfassungsreform wurde der Artikel 24novies BV aufgeteilt in Art. 119 BV für den Humanbereich und in Art. 120BV für den Ausserhumanbereich. Art. 120 BV schreibt nun vor, dass die Ausführungsgesetzgebung den Schutzgütern „Würde der

³¹ BINET, 1997: 58ff.

³² BINET, 1997: 69

³³ Volksinitiative gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen, vom 13. April 1997, Bbl1987 II 1208, Bbl 1989 III 989, lanciert durch die Zeitschrift Der Schweizerische Beobachter

Kreatur“, der „Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt“, sowie dem „Schutz der genetischen Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten“ Rechnung trägt.³⁴

Die Beobachter-Initiative übte eine „eigentliche Katalysatorfunktion für den Rechtssetzungsprozess im Bereich der Gentechnologie“ (HIEBER, 1999, s. 36). Durch die Initiative wurde die Debatte um eine gesellschaftliche Kontrolle und dadurch eine Regulierungspolitik des Bundes lanciert. Es folgten erste Rechtsetzungsschritte: Bereits 1991 trat die Störfallverordnung in Kraft, welche Regelungen für biotechnologische Anlagen brachte. Im Oktober 1992 trat das revidierte Lebensmittelgesetz mit einem Artikel über GVO in Kraft, 1995 folgte die Lebensmittelverordnung, welche die Bewilligungspraxis regelte und eine Deklarationspflicht für GVO fest schrieb. 1997 trat das revidierte Umweltschutzgesetz in Kraft, welches die Verwendung von GVO in geschlossenen Systemen und Freisetzungen regeln sollte. Ebenfalls in dieser Zeit (1996) wurde die SKBS durch die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS), einem rechtlich bindenden Organ, ersetzt, worin auch Vertreter der Umweltschutz- und Konsumentinnenorganisationen Einsitz nehmen.³⁵

Dritte Phase: Phase der staatlichen Regulierung (ab 1998)

Die Gen-Schutz-Initiative brachte einen weiteren Regulierungsschub. Sie verlangte die Schaffung eines neuen Art. 2decies in der Bundesverfassung. Darin sollte der Bund Vorschriften gegen Missbräuche und Gefahren durch genetische Veränderungen an Tieren, Pflanzen und anderen Organismen erlassen. Im Zentrum standen jedoch Verbote: Sie wollte die Herstellung, den Erwerb und den Handel gentechnisch veränderter Tiere, die Freisetzung transgener Organismen in die Umwelt und die Erteilung von Patenten für transgene Tiere und Pflanzen untersagen³⁶. Zwar wurde die Initiative durch 66,7% der Stimmenden klar abgelehnt, und doch hatte sie neue Bewegung in die Debatte gebracht.

Ein indirekter Gegenentwurf zur Gen-Schutz-Initiative war im Parlament nicht zustande gekommen, wohl aber wurde die Gen-Lex-Motion³⁷ überwiesen, welche den Bundesrat beauftragte, rasch die Lücken in der Gesetzgebung zu schliessen und Schnittstellen zu überprüfen. Daraufhin legte der Bundesrat noch vor der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative die Gen-Lex-Vorlage vor.³⁸ Nach wie vor hielt der Bund in diesem Entwurf an einer vertikalen Rechtssetzungspraxis fest, d.h. dass gentechnikspezifische Bestimmungen in bereits bestehendes Recht punktuell eingeführt werden sollten³⁹. Er schickte neun

³⁴ KOHLER, 2002: 4ff., in SCHMITHÜSEN, ZACHARIAE, 2002

³⁵ HIEBER, 1999: 43

³⁶ BBl 1995 III 1333

³⁷ Motion 96.3363 der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur „Ausserhumane Gentechnologie. Gesetzgebung“

³⁸ BBl 1998 II 1648

³⁹ KOHLER, 2002: 14, in SCHMITHÜSEN, ZACHARIAE, 2002

Gesetzesänderungen in die Vernehmlassung. Das Kernstück bildete eine neuerliche Revision und Stärkung des Umweltschutzgesetzes.

In den Vorberatungen zum Gen-Lex-Entwurf entschied sich aber die WBK-S zu einer Kurskorrektur. Sie nahm Abstand von der sektoriellen Gesetzgebung und schlug ein besonderes, gentechnikspezifisches Regelwerk vor. Im Wesentlichen wurden in diesem Vorschlag die Elemente des bundesrätlichen Vorschlags für eine Änderung des Umweltschutzgesetzes (Art. 29a ff.) übernommen. Namentlich sollten diese Normen des präventiven Sicherheitsrechts die Menschen und die Umwelt vor lästigen oder schädlichen Einwirkungen durch GVO schützen. Gentechnische Eingriffe sollen weder die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen, noch die Lebewesen und deren Lebensräume schädigen. Es gelten dazu verschiedene Leitprinzipien, etwa das Vorsorgeprinzip und das Nachhaltigkeitsprinzip, aber auch spezifische Prinzipien, wie die interdisziplinäre Technikfolgenabschätzung (Risikobeurteilung), das „Step-by-Step“-Prinzip (stufenweise und kontrollierte Freilassung und Zulassung), die Haftpflicht (verbunden mit dem Verursacherprinzip), Öffentlichkeitsprinzip (Zugang zu verfahrensbezogenen Informationen), Informationspflicht der Abnehmer und Information der Konsumenten. Detaillierte Vorschriften über den Schutz von Mensch, Umwelt und biologischer Vielfalt sowie über die Achtung der Würde der Kreatur, und spezifische rechtliche Grundlagen für die Eidg. Ethikkommission im Ausserhumanbereich (EKAH) machen das Gentechnikgesetz zu einem strengeren Gesetz als die Gen-Lex-Vorlage des Bundesrates.⁴⁰ Danach berieten die Räte einzig den Entwurf des Ständerats, und das Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich⁴¹ wurde am 21. März 2003 verabschiedet und trat am 1.1.2004 in Kraft.

Aufbruch zu einer 4. Etappe: Das Moratorium (2005-2010)

Mit der Verabschiedung des Gentechnikgesetzes war die Debatte jedoch nicht abgeschlossen. Noch vor der Schlussabstimmung in National- und Ständerat am 21. März 2003 lancierten Konsumentenorganisationen und Umweltkreise zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband die Gentechfrei-Initiative, mit dem Ziel, ein Moratorium über gentechnisch veränderte Organismen zu verhängen.

Das Moratorium ist eine "Unterbrechung einer bestimmten Tätigkeit für einen definierten Zeitraum"⁴². Die Befürworter des Moratoriums sind der Ansicht, dass die ökologische Forschung weit hinter der kommerziellen Entwicklung zurück bleibt und somit Gefährdungen der Umwelt und der Menschen nicht ausgeschlossen werden können. Mit einem Moratorium würde Zeit gewonnen, um die bestehenden Unsicherheiten mit gezielter Forschung zu reduzieren⁴³. Konkret forderten die Initianten⁴⁴, dass während eines Zeitraumes von fünf

⁴⁰ ditto, S. 7ff. und 21ff.

⁴¹ Gentechnikgesetz, GTG, SR 814.91

⁴² AMMANN D., 2002

⁴³ dito

Jahren keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut oder in Verkehr gesetzt werden und dass keine gentechnisch veränderten Tiere gehalten werden dürfen. Letzteres ist allerdings bereits im Gentechnikgesetz (Art. 9) festgehalten. Freisetzungsversuche, die der Forschung zur Abklärung von Risikofaktoren dienen können, sollten aber weiterhin möglich sein. Auch vom Moratorium nicht betroffen ist die Einfuhr in der Schweiz zugelassener gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel⁴⁵.

Sie versuchten damit die Forderung nach einem Moratorium doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Während die Gen-Schutz-Initiative noch ein generelles Verbot forderte, sollte nun ein Marschhalt eingeführt werden. Verschiedene Versuche, ein Moratorium auf parlamentarischen Weg einzuführen, waren misslungen: Im Rahmen der Verhandlungen zur Gen-Lex hatte im Ständerat eine Kommissionsminderheit vorgeschlagen, ein 10jähriges Moratorium für kommerzielle Nutzungen in der Landwirtschaft einzuführen. Die Zeit sollte für Risikoforschung genutzt werden. Der Ständerat lehnte ab, war hingegen bei den gentechnisch veränderten Nutztieren einig und beschloss für diesen Bereich ein Moratorium von 10 Jahren. Der Nationalrat lehnte den Vorschlag der Kommission für ein fünfjähriges Moratorium mit 90 zu 83 Stimmen ab⁴⁶. Bei der Herstellung von gentechnisch veränderten Nutztieren entschied sich der Nationalrat entgegen dem Ständerat für ein Verbot, was in der Folge auch im Ständerat angenommen wurde.⁴⁷

Die Gentechfrei-Initiative gelangte am 27. November 2005 zur Abstimmung und wurde überraschend klar von 55.7% der Bevölkerung und allen Ständen gutgeheissen. Sie war damit die fünfzehnte Initiativvorlage seit der Einführung 1891, welche angenommen wurde, und erst die zweite, welche von allen Ständen gutgeheissen wurde⁴⁸. Es ist nicht das erste Moratorium, das erfolgreich war: 1990 wurde das Atomkraftwerk-Moratorium angenommen, ebenfalls eine Vorlage, bei der es um eine als risikoreich beurteilte Technologie ging.

Die Schweiz steht mit ihrem Moratorium nicht allein: In der EU besteht ein Art „de-facto Moratorium“, indem sich die Umweltminister der EU-Länder im Juli 1999 darauf einigten, die Richtlinie für den Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen in der Umwelt zu verschärfen. Bis zum Inkrafttreten dieser neuen Freisetzungsrichtlinie sollten keine weiteren gentechnisch veränderten Pflanzen mehr zugelassen würden. Der entsprechende, förmliche Beschluss wurde jedoch nur von Frankreich, Italien, Dänemark, Griechenland und

⁴⁴ Eidgenössische Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»

⁴⁵ Für eine Liste der Zulassungen s.

www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_biotechnologie/national/odec/registre/index.html

⁴⁶ Eine Chronologie der Debatten zum Moratorium im Nationalrat ist im Film „Mais im Bundeshuus“ auf eindrückliche Weise zu sehen.

⁴⁷ Schweizer Parlament, 2006, Dossier Gen-Lex, <http://www.parlament.ch/do-gentechfrei-zusammenfassungen>

⁴⁸ Die einzige andere Vorlage, welche von allen Ständen angenommen wurde, ist die 1. August-Initiative von 1993, welche auch von einer überragenden Mehrheit von 83.8% der Stimmenden angenommen wurde.

Luxemburg unterstützt, welche auf nationaler Ebene selber Moratorien einführen, oder auch die Zulassung einzelner gentechnisch veränderter Pflanzen verweigerten. Zudem haben 172 europäische Regionen sowie 4500 Gemeinden ihren Willen erklärt, gentechnikfrei zu sein. Zu diesem Zweck haben sie eine Petition an die europäische Kommission lanciert, damit ihnen dieses Recht anerkannt wird⁴⁹. Global gibt es auch weitere Länder, welche Moratorien oder Beschränkungen bei der Verwendung gentechnisch veränderter Organismen kennen, etwa Brasilien oder Kroatien.⁵⁰

Die nächste Runde der politischen und rechtlichen Debatte dürfte sich im internationalen Umfeld abspielen: In einem Zwischenbericht geben die Experten der Welthandelsorganisation (WTO) den Klägern - USA, Argentinien und Kanada – recht. Diese hatten im Mai 2003 eine Klage gegen die EU vor der WTO eingebracht, weil sie die faktische Aussetzung von Zulassungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der EU von 1998 bis 2004 als protektionistische Maßnahme sahen. Außerdem wurde kritisiert, dass die EU-Kommission nicht gegen die noch bestehenden Importstopps von fünf EU-Ländern, darunter Österreich, vorgehe. Zwar bewilligte seit 2004 Brüssel wieder GVO-Produkte und versuchte auch die Einfuhrverbote für einige Genmais-Sorten zu kippen, bisher vergeblich. Dennoch wurde die Klage aufrechterhalten: Es wird geschätzt, dass die US-Landwirte durch die restriktivere Praxis der EU Umsatzeinbussen von jährlich \$ 300 Millionen erleiden. Die WTO-Entscheidung wird frühestens im Juni erwartet, danach besteht noch die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Eine direkte Auswirkung des WTO-Spruchs auf die Importverbote erwarten EU-Experten nicht. Das Urteil könnte allerdings Signalwirkung haben.⁵¹

⁴⁹ www.gmofree-europe.com , Stand Mai 2006

⁵⁰ AMMANN D., 2002

⁵¹ NZZ vom 8.2.2006

2.5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen widerspiegeln letztlich immer auch gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Die öffentliche Meinung zu gentechnologischen Anwendungen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Akteure beeinflusst auch die Meinung über die Notwendigkeit für Regulierungen und einer gesellschaftlichen Kontrolle⁵². In einem Land wie der Schweiz mit einem stark ausgebauten System der direkten Demokratie ist es daher unerlässlich, sich nebst den Meinungen der Interessengruppen (s. Kap. 1.5.1) auch die Meinungen des „Mannes von der Strasse“ zu beleuchten (Kap. 1.5.2).

2.5.1 Erwartungen und Bedenken bei der Anwendung der Gentechnologie

Hohe Erwartungen an die Gentechnologie einerseits...⁵³

Bei den Befürwortern sind die Hoffnungen hoch gesteckt: In der Pflanzenproduktion sollen dank Resistenzen die verwendete Menge an Herbiziden und Insektiziden erheblich gesenkt werden, was einerseits die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion senken würde, andererseits einen positiven ökologischen Effekt haben würde, indem die Bodenbelastung und mögliche Wasserverunreinigungen reduziert würden. In der Pflanzenproduktion sollen die neuen Sorten (dank weniger Ausfällen und besseren Pflanzeigenschaften) auch höhere Erträge pro Fläche abwerfen, was die Einnahmen der Bauern wiederum erhöhen würde und natürliche Ressourcen schont. Weitere kompetitive Vorteile ergeben sich mit der Gentechnologie dank besserer Eigenschaften (Frühreife, bessere Transporteigenschaften, längere Lagerung). In der Lebensmitteltechnologie sehen Befürworter auch grosse Vorteile bei der Produktion von gesünderen Lebensmitteln (erhöhte Nährwertgehalte und mehr Zusatzstoffe).

Als besonders relevant schätzen die Befürworter die Vorteile in der Dritten Welt ein: Höhere Produktivität pro Fläche, weniger Umweltbelastung, geringere Kosten und gesündere Produkte sollen entscheidend zur Reduktion des Hungers beitragen.

...grosse Bedenken andererseits⁵⁴

Die Gegner der Gentechnologie stellen demgegenüber ökologische und gesundheitliche Bedenken gegenüber:

Sie sehen darin ein grosses Gefahrenpotential, indem sich gentechnisch veränderte Organismen sich in der Natur ausbreiten, mit noch unbekanntem ökologischen Folgen auf die

⁵² GASKELL ET AL., 1998

⁵³ s. z.B. Monsanto (2006)

⁵⁴ S. z.B. Greenpeace (2006)

Artenvielfalt. Sie sehen eine Gefahr in der Kontamination von nicht gentechnisch veränderten Arten und Wildarten und bezweifeln daher auch die Möglichkeit eines Nebeneinanders von konventionellen und gentechnisch veränderten Pflanzen (Koexistenz). Sie bezweifeln weiter, ob in der längeren Frist die Menge Herbizide und Insektizide wirklich verringert werden kann, durch die Bildung neuer Resistenzen („Super-Unkräuter“) müssten neue und mehr Mittel eingesetzt werden.

Auch gesundheitliche Folgeschäden sehen die Gegner im Konsum gentechnisch veränderter Lebensmittel. Sie befürchten eine Überproduktion von Toxinen, Allergenen oder Karzinogenen, und sogar einen horizontalen Gentransfer (z.B. Übertragung von in Raps eingesetzte Gene auf die Darmflora des Menschen)⁵⁵. Zudem kritisieren sie die Abhängigkeit der Bauern von den grossen Gentechnologie-Firmen.

Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts oder Büchse der Pandora ?

Während also die einen in der Gentechnologie eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts sehen, welche zur Lösung grosser Probleme beitragen kann, erachten die anderen die Anwendung dieser Technologie als ein Öffnen der Büchse der Pandora mit ungeahnten Folgen (Risikotechnologie). Jedenfalls sind sich beide Seiten einig, dass die Gentechnologie weit reichende Folgen haben kann.

BUSCH⁵⁶ sieht in dieser Auseinandersetzung primär ein Kommunikationsproblem: Wissenschaftliche Daten liegen vor, die Zahlen werden aber unterschiedlich gedeutet. In die Deutungen fliessen aber individuelle Moralvorstellungen, Konzepte eines gemeinsamen guten Lebens, aber auch politische Vorlieben ein. Der Dialog wird dadurch erschwert, wenn nicht gar blockiert: BUSCH stellt fest, „dass man sich an ein institutionalisiertes Gegeneinander gewöhnt zu haben scheint“. EISNER⁵⁷ hat an der ETH Zürich 1997 in der Auswertung von 1500 Leserbriefen von Laien die Muster identifiziert, die in dieser Konfrontation wirksam sind. „Fokussieren die einen ihre Bejahung der Technologie mit Argumenten aus den Bereichen Gesundheit, Vernunft und Wohlstand, so tun dies ihre Kritiker mit spezifischen Vorstellungen von Natur, Macht und Gefährdung“. Beide Seiten unterstellen einander entsprechende „Antimoral“ (s. Darstellung).

⁵⁵ Say no to GMOs (2006)

⁵⁶ BUSCH R., 2004/2005

⁵⁷ EISNER M., 1998

Die Dynamik der „moralischen Codes“			
Gentechnik-Befürworter		Gentechnik-Gegner	
Moral	Antimoral	Moral	Antimoral
Gesundheit		Natur	
Erforschung, Prävention, Therapie von Krankheiten	Missachtung von Kranken	Schutz und Würde der Kreatur	Schrankenlose Verfügung über die Kreatur
Vernunft		Macht	
Rationalität, Aufklärung und Fortschritt	Irrationalität, Fundamentalismus	Demokratische Kontrolle der Technik	Profitdenken, interessengesteuerte Propaganda
Wohlstand		Gefährdung	
Beseitigung von Hunger, Erhalt von Arbeitsplätzen	Wirtschaftsfeindlichkeit	Gewißheit von unbekanntem Risiken	Missachtung unbekannter Risiken

Abbildung 5: Die Dynamik des "Moralischen Codes" nach M. Eisner, BioWorld 1/1998

Im Wesentlichen finden sich hier die wichtigsten Argumentationsmuster wieder. Allerdings gilt hier anzumerken: Diese Darstellung entstand zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Genschutz-Initiative. Im Rahmen der Moratoriumsabstimmung ist das Gesundheitsargument eher auf die Seite der Gentechnologie-Gegner gerutscht, indem in dieser Debatte die Unbedenklichkeit des Konsums gentechnisch veränderter Produkte in Frage gestellt wurde, während medizinische Aspekte nicht zum Tragen kamen bzw. von den Initianten bewusst ausgeklammert wurden. Ansonsten sind die Bereiche der Debatte weitgehend dieselben geblieben.

2.5.2 Wahrnehmung der Gentechnologie durch die Bevölkerung

Gentechnologie im Urteil der Schweizer Bevölkerung

Mittels repräsentativen Befragungen wurde im Rahmen des Eurobarometer Survey 1997 und 2000 der Wissenstand sowie die Haltung der Schweizer Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie erhoben.

Die Resultate⁵⁸ ergaben, dass die Gentechnologie (alle Anwendungen) im Jahr 2000 von 59% der Bevölkerung als persönlich relevant eingestuft wurde (gegenüber 37% 1997). Dieser markante Anstieg ist damit zu erklären, dass mit der Abstimmung über die Genschutz-Initiative die Kenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten der Gentechnologie gestiegen sind. Die persönliche Akzeptanz ist zwischen 1997 und 2000 von 19% auf 27% gestiegen. Der Anteil der Gegner hat zwar im selben Zeitraum um 9% abgenommen, sie überwiegen jedoch mit 38% im Jahr 2000 immer noch deutlich. Weniger der Grad der Informiertheit spielt hierbei eine Rolle (auch gut informierte Personen gelangen zu einem Urteil gegen die Gentechnologie) als der Einfluss der Medien: Menschen mit Medienkontakt haben ihre Haltung zwischen 1997 und 2000 deutlich geändert: Die Befürworter in dieser Gruppe haben zugenommen. Anzumerken ist, dass sich diese Zahlen auf eine Gesamtbeurteilung der Gentechnologie beziehen – bei der Bewertung der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten gehen die Meinungen auseinander (s. unten).

Deshalb ist für diese Arbeit die unterschiedliche Beurteilung der verschiedenen Anwendungsbereiche der Gentechnologie besonders interessant (s. Abbildung 6). Der Einsatz von Gentechnologie, um Medikamente und Impfstoffe herzustellen, sowie für genetische Tests wird von drei Viertel der Befragten als nützlich und moralisch vertretbar betrachtet, die Vorteile überwiegen über das Risiko. Bei den Nutzpflanzen wird ein gewisser Nutzen gesehen, aber auch ein Risiko, moralisch ist die Einstellung ambivalent, und entsprechend wird die Förderung in Frage gestellt. Genetisch veränderte Lebensmittel werden von einer Mehrheit deutlich abgelehnt: Sie werden als riskant, wenig nützlich, moralisch nicht vertretbar und entsprechend nicht förderungswürdig eingestuft. Besonders schlecht schneidet das Klonen von Lebewesen ab. Gen-Food wie Klonen werden als gegen die Natur gerichtet betrachtet, was die natürliche Ordnung der Dinge gefährdet.

Die spätere Befragung im Jahr 2000 hat gezeigt, dass sich im Bereich der gentechnisch veränderten Kulturpflanzen wie auch beim Gen-Food die Haltung zunehmend ambivalenter geworden ist. Im Jahr 2000 wurde auch spezifischer nach dem Klonen von Tieren gefragt. Hier zeigen die Resultate, dass die Befragten dem Klonen von Tieren jede Nützlichkeit absprechen, und dass sie es als hoch riskant und moralisch verwerflich einstufen. Befragt

⁵⁸ BONFADELLI, *Gentechnologie im Urteil der Bevölkerung: Agenda-Setting – Wissensklüfte – Konsonanzeffekte*, in: BONFADELLI UND DAHINDEN, 2002

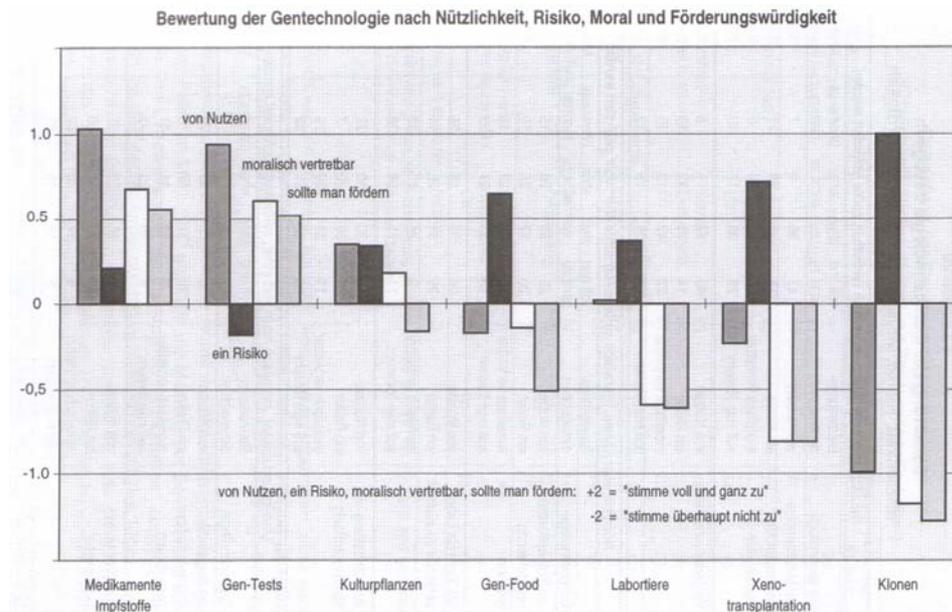


Abbildung 6: Bewertung der Gentechnologie durch die Schweizer Bevölkerung 1997 (Bonfadelli, 1999)

nach ihrer Bewertung (Supporter, risiko-tolerante Supporter und Opponenten⁵⁹) zeigte sich folgendes Bild: GVO-Kulturpflanzen werden von etwas weniger als 40 Prozent Supportern unterstützt, gleichzeitig ist der Anteil der risikotoleranten Supporter aber von 25 Prozent (1997) auf 12 Prozent (2000) zurückgegangen und die Opponenten haben von 36 Prozent (1997) auf 51 Prozent (2000) deutlich zugenommen. Während der Anteil der Supporter stabil geblieben ist, hat somit vorab die Zunahme von kritischen Stimmen bei den GVO Kulturpflanzen zu einem Umdenken geführt. Beim Gen-Food ist demgegenüber sogar eine leichte Entwicklung in Richtung einer grösseren Akzeptanz erkennbar, indem der Anteil der Supporter von 26 Prozent (1997) auf 35 Prozent (2000) gestiegen ist, zusätzlich liegt aber der Anteil an risikotoleranten Supportern in diesem Bereich nur bei etwas mehr als 10 Prozent, im Vergleich zu mehr als 50 Prozent klaren Opponenten!⁶⁰

Der Gentechnik-Monitor des GfS-Forschungsinstituts, welcher Ergebnisse für den Zeitraum von Januar 1996 bis zur Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative im Mai 1998 lieferte, konnte zeigen, dass die Zustimmung für die Gentechnologie steigt, wenn daraus ein Nutzen für die Menschheit ersichtlich ist. Mehrheitlich sind gentechnisch veränderte Lebensmittel akzeptabel, wenn sie den Welthunger reduzieren helfen, oder den Düngereinsatz reduzieren

⁵⁹ Als Supporter gelten Personen, welche alle vier Dimensionen (Nützlichkeit, Risiko, Moral und Unterstützungswürdigkeit) positiv beurteilen, risiko-tolerante Supporter beurteilen eine Anwendung als nützlich und moralisch akzeptabel, sehen die Anwendung aber mit einem Risiko behaftet, während Opponenten alle vier Variablen negativ bewerten und darum die Anwendung ablehnen.

(63% resp. 62% eher dafür). Demgegenüber bleibt die Zustimmung gering, wenn sich nur für eine spezifische Gruppe ein Nutzen ergibt: Die reine Erhöhung der Lebensmittelauswahl mit Designer Food stösst nur bei wenigen auf Zustimmung (23% eher dafür). Bei den Tieren ist es noch viel deutlicher: Während 82% „eher gegen“ reine Ertragsteigerungen dank Gentechnik sind, akzeptieren 66% gentechnische Versuche bei Tieren, wenn diese medizinische Erkenntnisse liefern.⁶¹

Die Einstellungen gegenüber Ökologie, Technik und Religion haben einen starken Einfluss auf die Haltung zur Gentechnologie. Personen, welche ganz generell der Technik positiv gegenüberstehen, befürworten die Gentechnologie ebenfalls stark. Umgekehrt stehen Personen der Gentechnologie skeptisch gegenüber, welche für ökologische Anliegen sensibilisiert sind. Mit steigender Religiosität verstärkt sich auch die Distanz zur Gentechnologie, was damit zusammenhängen dürfte, dass die Gentechnologie Eingriffe ins Leben ermöglicht, welche für religiöse Menschen zu weit gehen.⁶²

Hoch ist die Akzeptanz des Schweizer Forschungsplatzes. So befürworten rund 70% der Stimmberechtigten die Gentechnologie in der angewandten Forschung. Dies wird durch ökonomische Überlegungen begründet.⁶³

Den Befragten wurde im Rahmen des Eurobarometer Surveys auch eine Liste mit Akteuren vorgelegt, wobei sie anzugeben hatten, zu welchen Informationsquellen sie Vertrauen haben. Untenstehende Tabelle zeigt dass die meisten BürgerInnen im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie Vertrauen in die Konsumenten-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen haben. Ihre Arbeit wird auch von vielen Befragten als gut bewertet. Organisationen wie Universitäten, Landwirtschaftsverbände, die Bundesbehörden und internationalen Organisationen wird deutlich weniger Vertrauen entgegengebracht. Am schlechtesten schneiden die Wirtschaft, religiöse Organisationen (Kirchen und ihre Institutionen) und die politischen Parteien ab.

⁶⁰ BONFADELLI, in: BONFADELLI UND DAHINDEN, 2002

⁶¹ LONGCHAMP, *Der Meinungswandel der Schweizer StimmbürgerInnen zu Fragen der Gentechnologie*, in: BONFADELLI (Hg) 1999

⁶² BONFADELLI, in: BONFADELLI UND DAHINDEN, 2002

⁶³ ditto

Prozentanteile	Am meisten Vertrauen nur 1. Nennung ¹⁾		Vertrauen total Mehrfach-Nennungen ²⁾	
	1997	2000	1997	2000
Konsumentenschutzorganisationen	29	34	57	66
Umweltschutzorganisationen	21	16	57	60
Ärzte	–	17	–	49
Tierschutzorganisationen	7	4	36	41
Universitäten	18	4	42	26
Landwirtschaftsverbände	–	5	–	25
(Bundes-)Behörden	4	6	13	21
Internationale Organisationen	–	3	–	20
Medien: TV und Presse	–	2	–	15
Wirtschaft und Industrie	4	1	15	8
Religiöse Organisationen	3	0	8	6
Politische Parteien	1	0	5	5
Total	87	92	233	342

Frage: „Jetzt möchte ich gerne wissen, zu welcher der folgenden Informationsquellen Sie Vertrauen haben, wenn es um die Wahrheit über die moderne Biotechnologie / Gentechnik geht. 1) Bitte wählen Sie von der folgenden Liste die Informationsquelle, der Sie am meisten vertrauen. 2) Bitte sagen Sie mir auch, welchen anderen Quellen Sie vertrauen.“ –: Wurden 1997 nicht erhoben; Vertrauen total = Summe von „am meisten“ + „auch genannt“.
Basis: Surveys 1997 (N = 1033) / 2000 (N = 1010).

Tabelle 3: Vertrauen zu Informationsquellen über Gentechnologie (Bonfadelli, 2002)

Grundsätzlich vertrauen Gegner der Gentechnologie eher Konsumenten-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen sowie religiösen Organisationen; Befürworter der Gentechnologie vertrauen ihrerseits stärker den Bundesbehörden, internationalen Organisationen und Landwirtschaftsverbänden, aber auch der Wirtschaft und Industrie. Doch auch bei den Befürwortern ist das Vertrauen in Konsumenten- und Umweltorganisationen am höchsten, wenn es um die Wahrheit der Information geht.

Einstellungen zur Gentechnologie in Europa und in der Welt

In Europa verlief die gesellschaftliche Debatte ähnlich wie in der Schweiz, wenn auch je nach Land unterschiedlich früh und in unterschiedlicher Intensität. Aus ökonomischen Überlegungen wurde die Markteinführung der Technologie zuerst vorangetrieben, was im Verlaufe der 90er Jahre zu zunehmenden Gegenreaktionen führte. In dieser Zeit begannen die medizinischen und landwirtschaftlichen Anwendungen im Urteil der Bevölkerung auseinander zu driften, was auch zu unterschiedlichen Regulierungen führte. Die bisherige Selbstregulierung genügte offensichtlich nicht mehr.

Während noch zu Beginn der neunziger Jahre gentechnisch veränderte Lebensmittel in den europäischen Läden auftauchten, änderte sich dies ziemlich schlagartig 1996: Als die ersten Schiffe mit Gentech-Soja in europäische Häfen einliefen, wurde massenweise protestiert. Es war der Beginn der „Years of Controversy“. 1996 zeigte der Eurobarometer Survey kurz vor der ersten Einfuhr von Soja, dass eine Mehrheit der Europäer gegen den Einsatz der

Gentechnik in der Lebensmittel war. 1999 hatte sich die Ablehnung in den meisten europäischen Ländern intensiviert.⁶⁴

Bei den Anwendungen zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der Schweiz. Bei Kulturpflanzen besteht ein Mix aus schwacher Unterstützung und Ablehnung. Am sensibelsten reagieren die Europäer wie die Schweizer auf gentechnisch veränderte Nahrungsmittel. Auf Ablehnung stossen Anwendungen bei Tieren.⁶⁵

Im Gegensatz dazu bildet Nordamerika einen starken Kontrast. Obwohl die Gentechnologie hier besonders stark vorangetrieben wurde (s. Kapitel 1.2 und 1.3) hat hier eine kontroverse öffentliche Debatte über Nutzen und Risiken der Gentechnologie kaum stattgefunden. Damit fehlte ein wichtiger Motor bei der Einführung von Regelungen. Es gilt grundsätzlich die Haltung, dass die grüne Gentechnologie einfach ein neues Produktionsverfahren ist, das per se nicht gefährlicher ist als andere⁶⁶. Entsprechend wird dem Vorsorgeprinzip – im Gegensatz zum europäischen Raum – nicht dieselbe Beachtung geschenkt. Der Regulierungsgrad ist deutlich geringer als in Europa⁶⁷. Auch wenn sich heute gewisse Gegenbewegungen gebildet haben, so hat im amerikanischen Raum – zumindest bisher – keine so breite und kontroverse öffentliche Debatte stattgefunden, wie Europa sie erlebt hat. Allgemein scheinen die Nordamerikaner einen grösseren Nutzen in der Gentechnologie zu sehen. Demgegenüber steht eine grössere Besorgnis in Europa bezüglich der Risiken und Unwägbarkeiten, auch wenn es in den USA und Kanada ebenfalls eine nicht zu vernachlässigende Minderheit gibt, welche der Gentechnologie pessimistisch gegenübersteht.⁶⁸

Die Situation führt dazu, dass die Debatte Pro und Kontra Biotechnologie sich nicht nur innerhalb eines Landes wie der Schweiz oder einer Region wie Europa stattfindet, sondern auch die Form einer atlantischen Trennlinie einnimmt.

⁶⁴ GRABNER et al., in: GASKELL, BAUER, 2001

⁶⁵ GASKELL ET AL., in: GASKELL, BAUER, 2001

⁶⁶ So besteht der amerikanische Ansatz darin, das Produkt zu regulieren, anstatt den Produktionsprozess, wie in Europa und in der Schweiz. Man kann davon ausgehen, dass auch dies ein Faktor ist, weshalb die amerikanische Bevölkerung in Bezug auf die Gentechnologie weniger sensibilisiert ist.

⁶⁷ BERNAUER T., 2003: 44, 54

⁶⁸ GASKELL ET AL., in: GASKELL, BAUER, 2001

3. Theoretische Grundlagen

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehen die Akteure mit ihrer Positionierung und den sich daraus ergebenden Konstellationen in der aktuellen Gentechnologiepolitik im Ausserhumanbereich (s. Kapitel 1). Die Forschungsfrage lautet:

Welche ist die Positionierung der Akteure in der heutigen Gentechnologiedebatte im Ausserhumanbereich und aufgrund welcher Faktoren ist diese zustande gekommen?

Die Fragestellung ist interessant, weil sie einerseits mögliche Erklärungsansätze für das überraschende Abstimmungsergebnis bei der Gentechfrei-Initiative liefert, aber auch als Grundlage für das Verständnis künftiger Entwicklungen in einer Debatte, deren Ende noch lange nicht absehbar ist.

Referenzzeitpunkt ist die Abstimmung über die Gentechfrei-Initiative im November 2005. Dieser Zeitpunkt ist insofern günstig, als durch die Initiative alle Akteure „hinter dem Ofen hervorgeholt“ wurden, und sich während des Abstimmungskampfes zu Wort gemeldet, und auch Stellung bezogen haben. Es ist somit relativ einfach zu ersehen, welche Akteure ein besonderes Interesse am Thema bekunden, und im Rahmen dieser Arbeit als besonders relevant eingestuft werden müssen.

Allerdings gilt zu beachten, dass ein Pro oder Kontra Moratorium nicht automatisch ein Pro oder Kontra Gentechnologie im Ausserhumanbereich als Ganzes bedeuten muss. Allerdings kann postuliert werden, dass hier ein enger Zusammenhang besteht. Zudem gilt es zu beachten, dass sich manche Akteure in der spezifischen Frage des Moratoriums weniger intensiv an der Debatte beteiligt haben als in anderen Fragen rund um die Gentechnikdebatte im Ausserhumanbereich. Auch diese müssen identifiziert und in die Analyse mit einbezogen werden.

3.1. Analyseraster: Das Modell der “Drei I”

Ziel der Arbeit ist nicht nur, die Positionierung der Akteure darzustellen, sondern auch nach Erklärungen für das aktuelle Bild zu suchen. Weshalb sind die nun vorzufindenden Akteure im Bereich der Gentechnologie aktiv geworden? Welche Beweggründe haben zur Formierung der verschiedenen Koalitionen geführt? Wie lässt sich die offensichtliche starke Polarisierung der Positionen erklären?

Die Vermutung liegt nahe, dass hier ein Erklärungsansatz nicht genügt. Es sind vielmehr verschiedene Dimensionen, die hier betrachtet werden müssen. Die neuere politische Ökonomie hat sich hierzu mit drei Aspekten besonders auseinandergesetzt: Erstens mit den Interessen und Machtansprüchen, welche die Akteure zum Handeln bewegen, zweitens mit

den Grundwerten und Haltungen („Ideen“), welche die Akteure mitbringen, und drittens mit den institutionellen Rahmenbedingungen⁶⁹. Statt sich getrennt mit den drei Ansätzen auseinanderzusetzen plädiert HALL dafür, die drei Dimensionen gemeinsam anzuschauen, um auf diesem Weg eine Problematik aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Als Analyseraster wurde deshalb das Modell der « drei I » gewählt, welche die drei Elemente „Ideen“, „Interessen“ und „Institutionen“ umfasst⁷⁰. Dabei handelt es sich nicht um eine eigentliche Methode oder um eine Theorie, sondern vielmehr um drei unterschiedliche Ansätze und damit um drei Sets von erklärenden Variablen⁷¹. Dieses Modell erlaubt, ein Politikfeld mit seinen Akteuren aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Damit lassen sich die Gründe für das Handeln der verschiedenen politischen Akteure und damit für das Auftreten bestimmter Koalitionen eruieren.

Bei einem verhältnismässig neuen Politikbereich wie der Gentechnologie mit bisher nur wenigen Arbeiten zur Positionierung der Akteure scheint dieses Modell besonders geeignet, da sich damit die vielfältigen Dimensionen der Thematik aufzeigen lassen. Es erlaubt im Gegensatz zu anderen analytischen Methoden eine breite Sicht der Dinge, wie auch ein iteratives Vorgehen, das auch ein genügend breites Spektrum offen lässt, um auch weitere Erklärungsansätze zu integrieren.

Der interessenorientierte Ansatz

Beim interessenorientierten Ansatz geht es um zum einen um die konkreten materiellen Interessen der verschiedenen Akteure, und wie diese durch ein bestimmtes politisches Arrangement beeinflusst werden. Dahinter liegen die Theorien des kollektiven Handelns, wonach sich Individuen zu Gruppen zusammenschliessen, um ihre Interessen besser vertreten zu können⁷². Es geht also bei diesem Ansatz darum zu schauen, welche Akteure im gegebenen Politikbereich relevant sind, welche Erwartungen sie haben und welche Strategien und Ressourcen sie wählen (z.B. das Eingehen von Koalitionen, die Abstützung auf die öffentliche Meinung), um ihren Interessen zum Durchbruch zu verhelfen⁷³. Eng damit verknüpft sind somit Fragen des Machtgefüges: Bestimmte Arrangements oder das Eingehen bestimmter Koalitionen können Akteure in der politischen Arena stärken oder auch schwächen. Die erfolgreiche Mobilisation der Mitgliedschaft oder Wählerschaft erhöht den Einfluss eines Akteurs in allen Phasen der Entscheidungsfindung⁷⁴.

⁶⁹ HALL P., 1997

⁷⁰ HALL P., 1997, PALIER B., SUREL Y., 2005

⁷¹ PALIER B., SUREL Y., 2005

⁷² Logik des kollektiven Handelns nach M. Olsen

⁷³ PALIER B., SUREL Y., 2005

⁷⁴ S. hierzu z.B. LINDER W., 2002: 118 ff., in KLÖTI et al.: Die Mobilisierung der Gefolgschaft und damit das Aufzeigen der Referendums- bzw. Initiativefähigkeit kann als „Verhandlungspfand“ eingesetzt

Zum anderen spricht HALL beim interessenorientierten Ansatz auch vom „Electoral approach“, indem PolitikerInnen in einer Weise handeln werden, welche ihre Chancen für eine Wiederwahl erhöht. In der Schweiz, wo die politischen Parteien über weniger Macht verfügen als die Interessengruppen⁷⁵, mag dieser Ansatz auf den ersten Blick weniger zu überzeugen. Doch PolitikerInnen sind stark mit den Interessenverbänden verbunden⁷⁶. Ihnen kann durchaus auch ein Interesse an einem aktiven Engagement für eine Sache gelegen sein, um sich damit Profilierung und eine Erhöhung der Wiederwahlchancen zu sichern. Insofern sind materielle Interessen, Machtgefüge und Wiederwahlchancen der politischen „Köpfe“ der Interessengruppen im schweizerischen politischen System miteinander verknüpft.

Im Bereich der Gentechnologie, wo die Akteurstrukturen noch nicht gefestigt sind und auch neue Akteure auf den Plan treten, geht es also bei diesem Ansatz um die Frage, wer sich an der Gentechnologiedebatte im Ausserhumanbereich aus welchen Gründen prominent beteiligt, wie und aus welchen Gründen sie sich zu Koalitionen zusammengeschlossen haben und wer durch die verschiedenen Arrangements gewinnt oder verliert, wem die Arrangements nützen, und wem sie schaden.

Der ideenorientierte Ansatz

Der ideenorientierte Ansatz umfasst eine kognitive (verstandesmäßige Wahrnehmungen und Erkenntnisse) wie auch eine normative Dimension (auf Bewertungen bezogen). Unter „Ideen“ werden also Haltungen, Wertvorstellungen oder Prinzipien verstanden, welche die Einstellungen der Akteure in einem bestimmten Politikbereich prägen. Es lässt sich auch unter dem von SABATIER geprägten Begriff des „Belief system“ zusammenfassen⁷⁷.

Konkret bedeutet der ideenorientierte Ansatz erstens, dass untersucht wird, welche grundlegenden Werte die Akteure vertreten, wie sie ein Problem wahrnehmen, und welche Erklärungs- oder Lösungsansätze sie für ein bestimmtes Problem bieten. Zweitens geht es darum zu erfassen, welche Hierarchie der Werte und Prinzipien die Akteure definieren⁷⁸. Daraus lassen sich Koalitionen ableiten, das heisst Akteurgruppen, welche basierend auf diesen gemeinsamen Ideen ein koordiniertes Vorgehen aufzeigen⁷⁹.

Die ethischen bzw. moralischen Fragestellungen sind im Bereich der grünen Gentechnologie besonders komplex, da eine Vielzahl von Bereichen der angewandten Ethik hineinspielen:

werden. Damit ist im Sinne der Konkordanz und des Konsenses ein Einbezug in der Entscheidungsfindung möglich.

⁷⁵ Z.B. LADNER A., 2002: 236 in: KLÖTI et al., 2002

⁷⁶ S. hierzu etwa das Register der Interessenbindungen der Eidg. Parlamentsmitglieder

⁷⁷ SABATIER, 1993

⁷⁸ SABATIER, 1993, PALIER B., SUREL Y., 2005

⁷⁹ SABATIER, 1993: 25

Zum einen die Bioethik, und im Besonderen die Umweltethik (Naturethik, Tierethik, bei der es um die Frage des richtigen und moralisch verantwortbaren Umgang mit der Umwelt geht); zum anderen die Wissenschaftsethik (ethische Konsequenzen der wissenschaftlichen Forschung, bezogen auf ethische Standards wie auch auf die gesellschaftlichen Auswirkungen des Forschungsprozesses) und Technikethik (mit welcher Technik wollen wir in welcher Welt leben?) oder auch die Wirtschaftsethik als Teil der Sozialethik (auf welche Weise und mit welcher Konsequenz können ethische Gesichtspunkte und Prinzipien in der modernen Wirtschaft zur Geltung gebracht werden). Zudem unterliegen dem Handeln der einzelnen Akteure verschiedene Moraltheorien (z.B. Utilitarismus, Kant).

Eine umfassende ethische Beurteilung der Positionierung der Akteure würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es braucht deshalb ein Modell, das die verschiedenen ethisch-moralischen Dimensionen widerspiegelt und eine Klassifizierung und Darstellung erlaubt. Hierzu scheinen die Kategorien von „moralischen Codes“, welche der Soziologe und Sozialpsychologe Manuel EISNER 1997⁸⁰ aufgrund von Leserbriefen für die Gentechnologie erstellt hat (s. Abbildung 5, S. 19), als besonders geeignet. Basierend auf der Darstellung von EISNER sowie auf eine erste Übersicht über die Argumente der heutigen Debatte (s. Kapitel 2.5.1) kann eine Kategorisierung der ethisch-moralischen Wertehaltungen in der heutigen Gentechnologie-Debatte folgendermassen aussehen:

1. Gesundheit: Beurteilung und Gewichtung der potentiellen Gesundheitsrisiken beim Konsum von GVOs, bzw. des potentiellen Nutzens, z.B. zur Linderung der Fehl-/Unterernährung in der Welt (s. dazu auch Kategorie Wohlstand), und damit zusammenhängend Bedeutung der Forschung.
2. Vernunft: Grad des Glaubens an den Fortschritt und an die Technik, um eine „bessere Welt“ zu schaffen.
3. Wohlstand: Bedeutung der Gentechnologie für die wirtschaftliche Entwicklung, für den Erhalt von Arbeitsplätzen, für den Forschungsplatz Schweiz.
4. Natur: Schutz der Umwelt, Würde der Kreatur bzw. Art und Ausmass der Nutzung der Natur.
5. Macht: Demokratische Kontrolle der Technik, Wahrung der Rechte des Einzelnen gegenüber dem Markt mittels staatlicher Regulierung (z.B. Recht auf Information, Deklaration von GVOs).
6. Gefährdung: Risikobewusstsein, Umgang mit unbekanntem Risiken (s. auch Gesundheit, Natur).

⁸⁰ EISNER M., 1998

Die aufgeführten Stichworte zeigen, dass diese Kategorisierung auch Hinweise auf gesellschaftlich-politische Einstellungen erlaubt, insbesondere auf das Vorhandensein allfälliger Konfliktlinien (Staat-Markt, Ökologie-Ökonomie, ev. auch Öffnung-Tradition), wie sie auch in anderen Bereichen der Schweizer Politik festgestellt werden können. Das Schema bietet somit einen geeigneten Rahmen, um eine Beurteilung der Positionen der Akteure in Bezug auf ihr Wertesystem vorzunehmen.

Der institutionelle Ansatz

Der institutionelle Ansatz untersucht, wie sich organisatorische Strukturen, Regeln und Praktiken auf das Handeln der Akteure in einem Land bzw. einem bestimmten Politikbereich auswirken. Dieser Ansatz dient in erster Linie, um die (unterschiedliche) Entwicklung von Politiken in verschiedenen Ländern mit verschiedenen institutionellen Arrangements zu erklären⁸¹. Für die Untersuchung eines Politikbereichs in einem gegebenen Land ist er daher nur teilweise geeignet, unterliegen doch hier alle Akteure denselben Spielregeln.

Gerade diese Spielregeln sind aber in der Schweiz mit seinen Instrumenten der direkten Demokratie besonders interessant, aber auch komplex. Es besteht eine starke Verflechtung zwischen staatlichen und privaten Organisationen, und die Interessenverbände sind in allen Phasen der Entscheidungsfindung eingebunden⁸². Diese Einbindung können auch neue Akteure erkämpfen, indem sie Referendums- bzw. Initiativfähigkeit beweisen: Im Sinne einer Konkordanz und einer Konsenssuche, und um ein Referendum zu verhindern, werden sie bereits früh in die Entscheidungsfindung einbezogen. Andererseits stehen bestehende Akteure unter einem gewissen Druck, der sie zwingt, bei sich abzeichnendem Widerstand Zugeständnisse an die politischen Gegner zu machen, um nicht blockiert zu werden.

Im umstrittenen Bereich der Gentechnologie scheint sich die öffentliche Meinung ganz stark auf den Verlauf der Debatte auszuwirken, und damit auch auf die Positionierung der Akteure. Es sind bereits mehrmals Initiativen zur Abstimmung gekommen (Beobachter-Initiative, Gen-Schutz-Initiative, Gentechfrei-Initiative), was eine Dynamik in den Gesetzgebungsprozess brachte. Zudem scheint der Druck der öffentlichen Meinung durch die Möglichkeit der Anwendung der Instrumente der direkten Demokratie manche Akteure gezwungen zu haben, gewisse Zugeständnisse zu machen, indem z.B. die Wirtschaftskreise nach anfänglicher Skepsis die Idee einer Deklaration gentechnisch veränderter Produkte übernahmen.

Im Rahmen dieser Arbeit soll deshalb auch die öffentliche Meinung, und damit dem stets wirkenden Druck der Instrumente der direkten Demokratie, in Bezug auf deren Rolle auf die Positionierung der Akteure untersucht werden.

⁸¹ HALL P., 1997: 180 ff.

⁸² MACH A., 2002: 311 ff. in: KLÖTI et al., 2002

3.2. Arbeitshypothesen

Aufbauend auf den drei Dimensionen des Analyserasters und aufgrund erster Beobachtungen werden folgende Hypothesen aufgestellt:

Materielle Interessen als Grund für die unterschiedliche Positionierung der Akteure

Eine erste Betrachtung der Ausgangslage sowie der Argumente sowohl der Befürworter wie der Gegner legt nahe, dass Interessen eine bedeutende Rolle spielen: Es geht um einen potentiell grossen Markt für gentechnisch veränderte Organismen, und damit auch um Arbeitsplätze in der Forschung und Entwicklung – für die Schweiz mit seinen Forschungszentren ein besonderes Anliegen. Es geht zudem um Themen wie die wirtschaftliche Stellung der (Bio-)Bauern und der Schweizer Landwirtschaft in einem internationalen Markt, um die Qualität der Umwelt und die Sorge um die Gesundheit beim Konsum gentechnisch veränderter Produkte. Diese Interessen bergen Konfliktpotential, und scheinen in mancherlei Hinsicht inkompatibel, was zu einer Polarisierung der Akteure führen kann. Wollen die Akteure zu einer Einigung kommen, müssen sie gegenseitig Zugeständnisse machen, bzw. dem politischen Gegner diese Zugeständnisse abringen. Das hat zur Folge, dass die verschiedenen Akteure sich durch den Einsatz ihrer Ressourcen so zu positionieren versuchen, dass sie ihren Einfluss auf die Definition einer schweizerischen Gentechnologiepolitik möglichst erhöhen können, um aus einer Position der Stärke heraus zu verhandeln. Nebst den materiellen Interessen sind somit auch Machtverhältnisse im Spiel, wobei die Akteure durch das Eingehen von Koalitionen eine stärkere Position zu erreichen suchen. DOLATA (1996: 164-180) etwa erklärt die Ergebnisse der Gentechnologiepolitik ausschliesslich mit den Machtverhältnissen zwischen den beteiligten Akteuren.

Daraus lässt sich folgende erste Hypothese ableiten:

- | |
|--|
| 4. Unterschiedliche, gar inkompatible Interessen erklären die Positionierung der Akteure in der Gentechnologiepolitik im Ausserhumanbereich. |
|--|

Unterschiedliche Werthaltungen und Einstellungen spalten die Akteure

Es muss aber auch festgestellt werden, dass Verhandlungen in der heutigen Gentechnologiedebatte sehr schwierig sind. Vieles scheint „Glaubensfrage“ zu sein, und die Akteure bekunden Mühe, miteinander zu kommunizieren (s. Kap. 2.5.1). Es scheint eine Spaltung in zwei antagonistische Lager – die Befürworter einerseits, die Gegner der Gentechnologie andererseits – zu geben. Das macht das Finden von Trade-Offs schwierig bis unmöglich.

Ein zweiter Erklärungsansatz für die stark abweichende Positionierung der Akteure wären somit ihre unterschiedlichen ideologischen Haltungen und Wertvorstellungen. Daraus lässt sich eine zweite Hypothese ableiten:

5. Die Positionierung der Akteure ist die Folge unterschiedlicher und grundsätzlich antagonistischer Haltungen und Wertvorstellungen zur Gentechnologie im Ausserhumanbereich.

Die Kraft der öffentlichen Meinung

Ein wichtiger Faktor der ganzen Debatte ist, dass sich eine starke und sehr kritische öffentliche Meinung zur Frage der Gentechnologie gebildet hat (s. Kap 2.5.2). Dies setzt den Akteuren eine wichtige Rahmenbedingung, und sie müssen in irgendeiner Weise bei ihrer Positionierung mit der öffentlichen Meinung auseinandersetzen. Es erscheint durchaus logisch, dass sich die Akteure von dieser öffentlichen Meinung in ihrer Positionierung leiten lassen. Die negative öffentliche Meinung gegenüber der Gentechnologie kann hierbei in zwei Richtungen wirken: Auf Seiten der Gentechnologiebefürworter kann sie dazu führen, dass Zugeständnisse gemacht werden, um einen Rückgriff der Gegner auf die Instrumente der direkten Demokratie zu verhindern. Auf Seiten der Gentechnologiegegner verleitet sie eher zu einem Verharren auf den Positionen, indem eine Darstellung als „Vertreter der Volksmeinung“ hilft, die Ansprüche besser durchzusetzen und eine gewisse Profilierung zu erreichen.

Es kann aber andererseits auch für einzelne Politiker als Exponenten eines Akteurs interessant sein, durch das Aufgreifen der öffentlichen Meinung eine Profilierung und eine Steigerung der Popularität zu suchen, um die eigenen Wiederwahlchancen zu steigern.

Dies führt zur dritten Hypothese:

6. Die Positionierung der Akteure beruht auf einer Anpassung an die negative öffentliche Meinung gegenüber der Gentechnologie im Ausserhumanbereich.

Ein Fächer an konkurrierenden, aber komplementären Hypothesen

Insbesondere die zwei ersten Hypothesen widersprechen sich teilweise. Dies ist gewollt und durchaus im Sinne des Modells der „Drei I“: Es wird davon ausgegangen, dass die Dimensionen des Modells einander gegenseitig nicht ausschliessen, sondern *a priori* gleichwertig sind und komplementär. *A posteriori* kann aber eine Hierarchisierung der Erklärungsansätze vorgenommen werden⁸³.

Die zwei ersten Hypothesen beziehen sich eindeutig auf die zwei Ansätze „Interessen“ und „Ideen“. Die dritte Hypothese basiert zwar auf der institutionellen Ebene (Element der direkten Demokratie), beinhaltet jedoch auch Elemente, welche bei den Interessen (wahltaktisches Verhalten von Politikern) wie auch bei den Ideen (worauf sich die öffentliche Meinung basiert) anzusiedeln sind. Angesichts der Bedeutung, welcher bei der öffentlichen Meinung in der Positionierung der Akteure postuliert wird, wird diese Vermischung in Kauf genommen.

Ziel des Vorgehens mit diesen drei Hypothesen ist, dass festgestellt werden kann, welcher Ansatz welche Erklärungskraft für die aktuelle Positionierung der Akteure in der Gentechnologiepolitik liefert.

3.3. Vorgehen

3.3.1 Datenerhebung

Bisher hat sich die Schweizer Forschung nur wenig mit der Frage der Akteure im Bereich der Gentechnologie befasst. Etwas besser untersucht wurde diese Frage in Deutschland, bzw. im europäischen und amerikanischen Raum. Die Resultate dieser Arbeiten dienen als Grundlage für die vorliegende Arbeit, indem Ähnlichkeiten, aber auch Differenzen, in den institutionellen Strukturen und im Verlauf der Debatten aufgegriffen werden können. Es handelt sich bei dieser Arbeit demnach um eine empirische Analyse, welche aufgrund der bisher weitgehend fehlenden Untersuchungen zu den Akteurkonstellationen in der Schweiz einen explorativen und zu einem gewissen Mass induktiven Charakter hat.

Die Datenerhebung erfolgt einerseits durch ein Dokumentenstudium (gesetzliche Grundlagen, Botschaften, Literatur, offizielle Dokumente der Akteure wie Webseiten, Positionspapiere, Pressemitteilungen u.a.m.), andererseits durch eine Auswahl an Interviews (Experten und Vertreter ausgewählter Akteure). Die Interviews dienen dazu, das Dokumentenstudium zu strukturieren, indem sie erlauben, die Prioritäten der Akteure festzustellen. Sie erlauben es auch, vorhandene Dokumente besser zu interpretieren, indem vertieft auf Interessen und Werthaltungen eingegangen wird. Die Interviews dienen nicht zuletzt auch dazu, fehlende schriftliche Informationen zu ergänzen.

Es werden partiell standardisierte Interviews durchgeführt⁸⁴. Solche problemzentrierte Interviews scheinen am besten geeignet, um von den Akteuren „Situationsdeutungen, Handlungsmotive, Zweck-Mittel-Relationen und entsprechende Selbstinterpretationen zu erfragen“⁸⁵. Die Auswahl der Interviewpartner hat zum Ziel, die vertretenen Interessenlagen möglichst umfassend zu dokumentieren. Die Interviews erfolgen mit Hilfe eines Leitfadens, das auf dem Konzept der Arbeit basiert (s. Anhang 1). Die Antworten der Interviewpartner werden im Verlauf des Gesprächs notiert. Dies wirkt etwas limitierend, im Rahmen einer Arbeit wie der vorliegenden hätte es jedoch rein vom Zeitaufwand her zu weit geführt, Aufzeichnungen und Analysen der Gespräche zu machen.

⁸³ PALIER B., SUREL Y., 2005

⁸⁴ MAYER, 2002

⁸⁵ BUSSMANN et. al, 1997: 226

4. Die Akteure: Interessen, Ideen und institutionelle Rahmenbedingungen

Bevor mit der Datenerfassung begonnen werden kann, müssen diejenigen Akteure identifiziert werden, welche für die Gentechnologiedebatte im Ausserhumanbereich als relevant gelten können (Kapitel 4.1). Aufgrund dieses Schrittes werden dann die Positionen der einzelnen Akteure und Akteurguppen erfasst und analysiert. Für jeden Akteur wird hierbei nach derselben Struktur vorgegangen, welche auf den drei Arbeitshypothesen basiert (Interessen, Ideen und die Reaktion der öffentlichen Meinung).

4.1. Definition der relevanten Akteure

Um die potentiellen beteiligten Akteure zu definieren, wurde in einem ersten Schritt der Produktions- und Verteilprozess betrachtet, den gentechnisch veränderte Produkte durchlaufen. Stark vereinfacht ist dieser in der untenstehenden Darstellung auf der linken Seite aufgeführt: eine gentechnisch veränderte Pflanze wird entwickelt und hergestellt, danach an die Landwirte verkauft, welche es produzieren und an Verteiler liefern, die ihrerseits den Konsumenten bedienen. Eingebettet ist dieses System in ein soziales Umfeld einerseits (mit ethisch-moralischen Vorstellungen), und in ein natürliches System andererseits (ökologische Grundlagen).

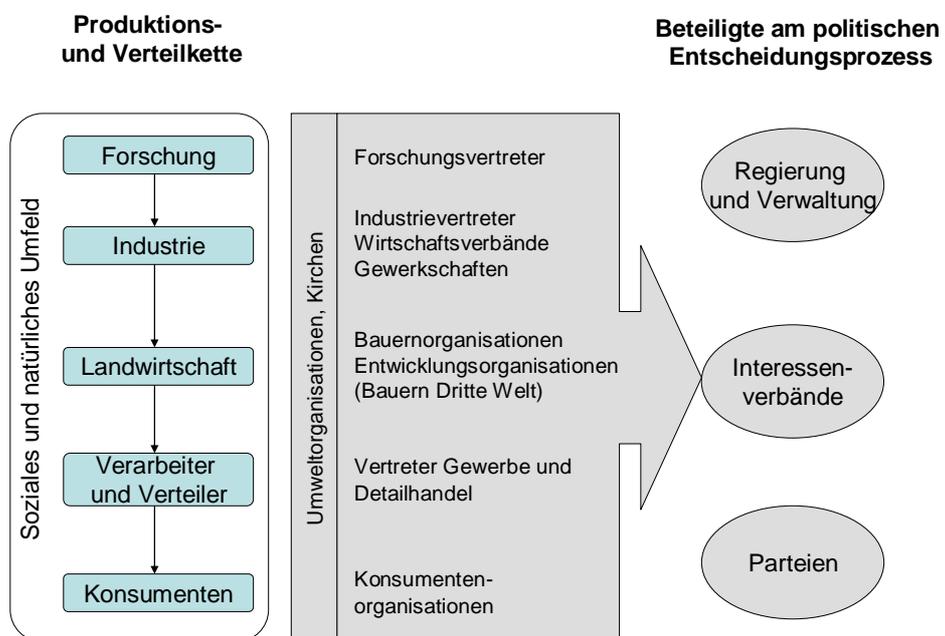


Abbildung 7: Akteursystem der schweizerischen Gentechnologiepolitik für den Ausserhumanbereich

Alle Interessen der am Prozess Beteiligten werden durch mehr oder weniger institutionalisierte Interessenvertretungen in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht (Mitte der Darstellung). Hier sind nebst den Interessenorganisationen die Parteien, sowie Regierung und Verwaltung beteiligt (rechte Seite der Darstellung).

Auf diesen Grundlagen lässt sich folgende Auflistung der als für die Gentechnologiedebatte relevanten Akteure aufstellen:

Interessenorganisationen

Forschung	Die Forschung, bzw. die Forscher werden in dieser Arbeit als Akteure wahrgenommen, und nicht nur als neutrale Vermittler von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Um die Bandbreite der Positionen möglichst gut darzustellen, werden ein universitärer Forschungsvertreter aus der Gentechnikforschung, namentlich von der ETH, und eine Wissenschaftlerin aus der Biolandbauforschung am Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL befragt.
Industrie	In der Schweiz sind einige Produzenten von gentechnisch veränderten Produkten angesiedelt (s. Kap. 2.3). Als Vertreterin der Industrie im Bereich grüne Technologie engagiert sich der Verein InterNutrition ⁸⁶ . Der Verband SGCI Chemie Pharma Schweiz (gesamtschweizerische Spitzenorganisation der chemischen und pharmazeutischen Industrie) ist der Dachverband, und dient InterNutrition als Partner. Im Rahmen dieser Arbeit relevant ist vor allen InterNutrition, welche hier genauer untersucht wird. Die SGCI Chemie Pharma Schweiz, hat zwar mit economiesuisse die Gegenkampagne zur Gentechfrei-Initiative geführt. Da eine enge Zusammenarbeit besteht, wird stellvertretend die Position von InterNutrition untersucht.
Wirtschaftsverbände	Untersucht werden economiesuisse als Vertreter der Industrie und der Schweizerische Gewerbeverband SGV, welcher unter anderem die Verarbeiter vertritt (s. unten).
Gewerkschaften	Die Gewerkschaften, im Speziellen die Gewerkschaft Bau und Industrie GBI, befassten sich 1998 mit den Auswirkungen der Genschutz-Initiative auf die Arbeitsplätze in der Industrie. Auslöser war SP-Ständerat Gian-Reto Plattner, welcher vorgerechnet hatte, dass mit einer Annahme der Initiative 2500 Stellen verloren gehen würden. Seither sind die Gewerkschaften einem grossen Strukturwandel unterworfen gewesen. Die GBI ist Teil der Gewerkschaft Unia geworden ⁸⁷ . Im Rahmen dieser Arbeit wird daher die Unia untersucht.
Bauernvereinigungen	Mehrere Bauernorganisationen waren an der Kampagne für die Gentechfrei-Initiative beteiligt: die bedeutendsten waren der Schweizerische Bauernverband, Bio Suisse, und die Kleinbauernvereinigung VKMB. Innerhalb der Bauernvereinigungen gab es jedoch auch Stimmen, welche sich gegen ein Moratorium aussprachen. Sie organisierten sich im „Komitee gegen unnötige Verbote in der Landwirtschaft“. Alle diese Organisationen werden untersucht.

⁸⁶ Er bildet den Gegenpart zu Interpharma, dem Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen (mit der von ihr finanzierten Stiftung GenSuisse zur Förderung des Dialogs und des Wissens über Gentechnik in der Bevölkerung), welche sich primär mit Aspekten der roten Gentechnologie befasst.

⁸⁷ UNIA, 2006

Hilfswerke	Die Hilfswerke haben sich in der Genschutz-Initiative, wie auch in der Gentechfrei-Initiative engagiert. Besonders aktiv war Swissaid, weshalb diese Organisation stellvertretend für die anderen untersucht wird.
Verarbeiter und Verteiler	Verarbeiter und Verteiler sind von der Gentechnologiepolitik betroffen, da diese Rohstoffbeschaffung, Sortiment und logistische Aspekte (z.B. Deklaration) beeinflusst. Mit Nestlé hat ein multinationaler Verarbeiter seinen Sitz in der Schweiz. Dieser ist mit der Industrie zusammen organisiert und wird entsprechend in diesem Kapitel betrachtet (s. oben und Kap. 4.3.1). Die Verarbeiter waren wenig präsent, es gibt aber Einzelbeispiele eines politischen Engagements. Bei den Verteilern werden die zwei grössten Detailhändler Migros und Coop untersucht.
Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG	Die SAG ist eine Dachorganisation von rund 20 Schweizer Verbänden aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Medizin, Entwicklungszusammenarbeit, biologischer Landbau und KonsumentInnenchutz. Sie ist eine Plattform für Organisationen, die der Gentechnologie kritisch gegenüberstehen. Die SAG wird in der vorliegenden Arbeit als eigenständige Akteur bezeichnet, in Anbetracht der aktiven Rolle der SAG in der Debatte und der ihr anvertrauten Kompetenzen (z.B. Vertretung in politischen Gremien). Da ihre wichtigsten Mitgliederverbände bereits separat untersucht werden, können sich gewisse Überschneidungen ergeben.
Konsumentenorganisationen	In der Schweiz sind vier bedeutende Konsumentenorganisationen. Es sind die Stiftung für Konsumentenschutz SKS, das Konsumentenforum kf, die Fédération romande des consommateurs FRC, sowie die Associazione Consumatrici della Svizzera italiana ACSI. Währenddem SKS, FRC und ACSI die Gentechfrei-Initiative unterstützten, lehnte das Konsumentenforum gegen ein Moratorium ab. Untersucht werden das Konsumentenforum sowie stellvertretend für die drei gentech-kritischen Konsumentenorganisationen die SKS.
Umweltverbände	Untersucht werden die drei grössten Umweltverbände: Greenpeace, WWF und Pro Natura.
Kirchliche Institutionen	Es werden die zwei Dachorganisationen der offiziellen Schweizer Kirchen, der schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK sowie die Schweizerische Bischofskonferenz, untersucht.

Tabelle 4: Interessenvertreter in der schweizerischen Gentechnologiepolitik

Parteien

Untersucht werden die vier Regierungsparteien: die Freisinnig-demokratische Partei FDP, die Schweizerische Volkspartei SVP, die christlich-demokratische Volkspartei CVP und die Sozialdemokratische Partei SP, sowie die Grüne Partei der Schweiz, als nächstgrösste Partei, und von der Thematik besonders betroffen.

Regierung und Verwaltung

Nebst der offiziellen Haltung des Bundesrates werden auch die einzelnen betroffenen Bundesämter näher untersucht. Dies sind vor allem das Bundesamt für Umwelt BAFU, das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, das Bundesamt für Gesundheit BAG und das Bundesamt für Veterinärwesen BVET, das Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

für die Forschungsfinanzierung. Für Fragen der Patentierung ist das Institut für Geistiges Eigentum IGE zuständig.

Es sind zudem zwei ausserparlamentarischen Kommissionen für die Gentechnologie im Ausserhumanbereich relevant:

Die *Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS)* berät den Bundesrat beim Erlass von gesetzlichen Bestimmungen und die Behörden beim Vollzug und nimmt Stellung zu Bewilligungsgesuchen für Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten und pathogenen Organismen. Die EFBS setzt sich aus Vertretern der verschiedensten Akteure zusammen. Sie hat somit nicht eine klare Positionierung, sondern dient dazu, die verschiedensten Interessen auszutauschen und gegeneinander abzuwägen. Sie wird deshalb im Rahmen dieser Arbeit nicht als eigenständiger Akteur betrachtet und nicht näher untersucht.

Die *Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH)* wurde als unabhängige Expertenkommission eingesetzt, um die Behörden aus ethischer Sicht im Bereich der ausserhumanen Bio- und Gentechnologie zu beraten. Die EKAH hat zwar auch Beratungsfunktion, sie nimmt aber auch Stellung zu Vorlagen ein, wie etwa zum Moratorium, und ist durch die Zusammensetzung seiner Mitglieder (acht von 12 Mitgliedern sind aus den Bereichen Philosophie, Ethik und Recht) etwas unabhängiger von konkreten Interessenlagen als die EFBS. Aus diesem Grund wird die EKAH als Akteur in die Analyse mit einbezogen.

4.2. Forschung

4.2.1 Gentechnik-Forschung

Interessen

In der universitären Forschung wird nicht im selben Mass produkt- und gewinnorientiert gearbeitet wie in der industriellen Forschung. Sie haben stattdessen einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen, entsprechend ist eine Grundfinanzierung durch den Staat gesichert. Im Gentechnologiebereich könnte dieser Auftrag lauten, die Nutzen und Risiken verschiedener Anwendungen zu erforschen und damit zu experimentieren. Bei der ETH etwa liegt ein Forschungsschwerpunkt bei gentechnologischen Anwendungen, welche Entwicklungsländern einen Nutzen bringen können (z.B. Entwicklung Golden Rice oder Forschung an der Maniok-Wurzel).

Heute sind die Biotechnologen aber auch an Hochschulen und Forschungsanstalten einem (globalen) Wettbewerb um Finanzmittel für ihre Forschung ausgesetzt. Die Zuteilung dieser Gelder ist eng mit ihrer Publikationstätigkeit verbunden. Hier sehen sich die schweizerischen Biotechnologen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten, insbesondere aus dem

nordamerikanischen Raum, benachteiligt. Nach ihrem Dafürhalten sind Feldversuche Teil ihrer Forschung, und damit Teil ihres gesellschaftlichen Auftrages. In der Schweiz sind aber einerseits die Bewilligungsverfahren lang, und zweitens ist mit Reaktionen seitens der Bevölkerung zu rechnen⁸⁸. Das Umfeld wird also in der Schweiz als wenig förderlich für die biotechnologische Pflanzenforschung eingestuft.

Ein weiteres Problem orten die Forscher bei der Nachwuchsförderung: Dieselben aus ihrer Sicht schlechten Rahmenbedingungen in der Schweiz vergraulen junge Biotechnologen und lassen sie ins Ausland abwandern. Dies verhindert auch die Bildung von Spin-Offs, was für den Austausch zwischen universitärer Forschung und Industrie wichtig wäre.

Das Moratorium betrachten die Forscher als besonders schlechtes Signal für die biotechnologische Forschung im Pflanzenbereich in der Schweiz. Zahlreiche Forscher unterzeichneten ein Manifest, in dem sie für die Ablehnung des Moratoriums einstanden⁸⁹.

Ideen

Die biotechnologische Forschung sieht einen Nutzen in der grünen Gentechnologie, durch positive Auswirkungen auf die Gesundheit wie auf die Umwelt, und in dem Sinn auch die Möglichkeit eines Wohlstandszuwachses, bei gewissen Anwendungen in der Schweiz, aber vor allem in Entwicklungsländern. Voraussetzung sind eine sachgemässe Erforschung und Anwendung, um mögliche Risiken gering zu halten. Die staatliche Regulierung mit dem Gentechnikgesetz ist zum Teil noch unklar, was angesichts der Unsicherheit in der Bevölkerung aus Sicht der Forscher zu Streitigkeiten, und damit zu Verzögerungen etwa bei Bewilligungen kommt. Dies kommt einer Behinderung der Forschung und einer Einschränkung der Forschungsfreiheit gleich.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Kann positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben (Beispiel Golden Rice) • Gentechnisch veränderte Pflanzen besser untersucht als viele andere Nutzpflanzen, mögliche Probleme werden frühzeitig festgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann Nutzen für die Umwelt bringen, unter sachgemässer Anwendung (z.B. Fruchtfolge auch mit GVO-Pflanzen nötig, um neue Herbizidresistenzen zu vermeiden) • Geringes Risiko von Auskreuzungen, muss aber nicht schädlich sein
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie kann Fortschritt bringen, bei sachgemässer Anwendung 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsfreiheit muss gewahrt werden. Regulierung als Ausdruck gesellschaftlicher Unsicherheit, in GTG einige Begriffe unklar, was unweigerlich zu Streitigkeiten und damit zu einer Behinderung der Forschung

⁸⁸ Im Fall eines Freisetzungsversuchs mit Weizen in Lindau ZH dauerte das Verfahren vier Jahre. Zudem wurde von Gentechnik-Gegnern eine Kampagne gegen den Versuch lanciert. Dasselbe Gesuch in den USA erhielt innert 6 Wochen eine Bewilligung.

⁸⁹ VEREIN „FORSCHUNG FÜR LEBEN“, 2005

	führen wird • Beurteilungen von Gesuchen dürfen streng sein, aber einzeln und nicht pauschal erfolgen
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsplatz Schweiz in Biotechnologie (noch) führend • Bescheidener Wohlstandszuwachs bei bisherigen Produkten für Schweizer Landwirte (auf Massenproduktion ausgerichtet), interessante Perspektiven bei neuen Produkten (Gene Pharming) • Gewinn für Entwicklungsländer (Nahrungsmittelmenge und -qualität) 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken gegenüber Nutzen abwägen (Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen)

Tabelle 5: Argumente der Gentechnik-Forschung (aus: Interview und Verein Forschung für Leben 2005)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die ablehnende Haltung der Bevölkerung werten die Gentechnik-Forscher als Zeichen der Unsicherheit. Dem versuchen sie mit Information zu begegnen. Der zu diesem Grund gegründete Verein „Forschung für Leben“ hat zum Ziel, die Bevölkerung über die Ziele, die Bedeutung und die neuesten Ergebnisse, und über Nutzen und Gefahren der Forschung zu informieren, um damit den Dialog und das Vertrauen zu fördern⁹⁰. Sie erhoffen sich damit, dass die gentechnologische Forschung als normale Forschung wahrgenommen wird, und in der Risikodiskussion in der Gentechnologie derselbe Massstab angewendet wird wie bei anderen Pflanzenproduktionsarten. Sie stellen fest, dass ein Entgegenkommen die Ängste diese teilweise noch steigert: die (aus ihrer wissenschaftlichen Sicht unnötig hohen) Sicherheitsmassnahmen bei Feldversuchen sollten Ängste nehmen, führten aber dazu, dass die Experimente als besonders gefährlich eingestuft wurden.

Die Forschenden möchten eine differenziertere Haltung gegenüber der öffentlichen Wahrnehmung, da sie glauben, dass Umfrageresultate und Kaufverhalten nicht gleich wären, sobald das Preis-Leistungsverhältnis für gentechnisch veränderte Produkte stimmt.

4.2.2 Biolandbauforschung

Interessen

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL ist weltweit die grösste Forschungseinrichtung für Biolandbau, welche die wissenschaftlichen Grundlagen für den biologischen Landbau und die artgerechte Tierhaltung erarbeitet. Das FiBL beschäftigt über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wurde 1973 durch Biobauern und Wissenschaftler als Stiftung gegründet. Das FiBL wird finanziert vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW),

⁹⁰ VEREIN FORSCHUNG FÜR LEBEN, 2006

vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), von den Landwirtschaftsämtern der Kantone, von Gemeinden sowie von privaten Organisationen (Coop, BIO SUISSE, Hiscia, Migros und weitere). Ausserdem finanziert sich das FiBL über zahlreiche Forschungsaufträge, und es ist an vielen EU-Forschungsprojekten beteiligt.⁹¹

Die Forscherinnen im Biolandbau stellen fest, dass ihre Arbeit vielerorts nur marginal wahrgenommen wird. Das FiBL und seine Forscherinnen sehen also ihre Aufgabe auch darin, auf den Biolandbau als erstzunehmende, umweltverträgliche Anbaumethode aufmerksam zu machen. Durch seine rechtliche Stellung sehe sich das FiBL zudem eher mit Schwierigkeiten konfrontiert, um an Forschungsgelder zu kommen. Es fühle daher unter anderem eine gewisse Konkurrenz durch die staatlichen Forschungsanstalten.

Das FiBL befasst sich nicht mit Gentechnologie per se, sondern vielmehr mit dem Schutz des biologischen Landbaus vor der Gentechnik (Überwachung der Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen, Koexistenz). Im Rahmen der Gentechfrei-Initiative sprach sich ein WissenschaftlerInnen-Komitee für ein Moratorium aus. Diese Zeit solle dafür genutzt werden, um auf Fragen von Nutzen, Grenzen und Risiken der Agro-Gentechnik Antworten zu finden, aber auch um alternative Forschung ohne Gentechnik vorantreiben zu können, welche heute mangels Finanzierung nicht stattfindet⁹².

Ideen

Die Biolandbau-Forschung sieht keine Vorteile der Gentechnik, indem sie die Landwirtschaft nicht nachhaltiger macht (also die Probleme der Landwirtschaft nicht löst). Demgegenüber erkennt sie potentielle Risiken für Mensch und Umwelt, welche bisher nur schlecht erforscht sind. Entsprechend beurteilen sie die Gentechnik als nicht vereinbar mit ökologischen Anbaumethoden. Die Biolandbau-Forscher sehen zudem kaum, wie durch Regulierung die Gentechfreiheit der ökologischen Anbaumethoden in der Schweiz sichergestellt werden kann.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • In einem Jahrzehnt keine Gesundheitsrisiken durch den Konsum von Gentech-Lebensmitteln bewiesen, genügt nicht als Garantie (s. Beispiel Asbest) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Reduktion des Herbizideinsatzes, Herbizidresistenzen • Abnahme der Artenvielfalt • Irrtümer in der Natur sind irreversibel
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Kein gesellschaftlicher und ökologischer Nutzen ersichtlich, Gentechnik macht die 	<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnik führt mit seinen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu Zielkonflikten,

⁹¹ FiBL, 2006

⁹² FiBL, 2005 a und b

Landwirtschaft nicht nachhaltiger	welche Regulierung nötig machen <ul style="list-style-type: none"> • Koexistenz in der Schweiz schwer vorstellbar; Gentechfreiheit bei Bio-Label, IP Suisse und andere nur schwer zu halten • Moratoriumsfrist erlaubt seriöse Abklärungen bezüglich Risiken
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie bringt keinen Wohlstandszuwachs • Gentechnik kann Welternährung nicht sichern 	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Technologie: Risiken für Mensch und Umwelt können nicht ausgeschlossen werden • Problematisch: wenig systematische mittel- bis langfristige Erfahrungen, Mangel an gesicherten Daten ist ein Risiko an und für sich

Tabelle 6: Argumente der Biolandbau-Forschung (aus: Interview und FiBL 2005a)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Das FiBL sieht seine Aufgabe darin, den biologischen Landbau zu fördern. Die Forscherinnen nehmen die öffentliche Skepsis gegenüber der Gentechnologie insofern erfreut zur Kenntnis, als dies der Bio-Landwirtschaft eher Auftrieb gibt. Ihnen kommt diese Meinung insofern auch zugute, indem ihre Auftraggeber sich unter anderem an dieser Meinung orientieren. Allerdings will die Biolandbau-Forschung die Resultate der Meinungsumfragen differenzierter betrachten können, etwa, dass Meinung und effektives Käuferverhalten nicht gleichgesetzt werden kann.

4.2.3 Überblick: Positionen der Forschung

Interessen

Gemeinsam ist den Forschenden ihre grundlegende Zielsetzung, nämlich die offenen Fragen und Probleme in der Landwirtschaft anzugehen und nach Lösungen zu suchen. Allerdings verfolgen sie dazu unterschiedliche Methoden, wobei ihre jeweilige Haltung darüber entscheidet, wie sie die unterschiedlichen Methoden beurteilen (s. Ideen unten).

Ebenfalls gemeinsam ist den Forschenden die notwendige Suche nach finanziellen Mitteln für ihre Forschung, wobei der Spielraum der staatlichen Forschungseinrichtungen wie die ETH grösser zu sein scheint als bei Forschungsinstituten mit anderen Finanzierungsquellen, wie das FiBL.

Die Auswirkungen der heutigen Gentechnologiepolitik beurteilen die Forschenden aber sehr unterschiedlich: Die Gentechnik-Forscher sehen sowohl Finanzierungs- wie Nachwuchsprobleme auf sich zukommen. Dies führte dazu, dass die Forscher aus ihrer Expertenrolle schlüpfen, um sich auch als politischer Akteur aktiv an der Debatte zu beteiligen. Ein Schlüsselereignis waren im Vorfeld der Abstimmung über die Gen-Schutz-

Initiative die Demonstrationen von Forscherinnen und Forschern in Genf und Zürich. Auch in der Moratoriumsfrage haben sie sich mit ihrem Manifest wieder zu Wort gemeldet.

Das Engagement der Gentechnik-ForscherInnen lässt sich unter anderem auch mit dem geänderten Kontext erklären, in dem sich die Forschung insbesondere im Gebiet der Gentechnologie befindet: Die Grenzen zwischen Wissenschaft und angewandter Technik werden geringer, indem die Resultate der Forschung möglichst schnelle kommerziell umgesetzt werden sollen (Stichwort Spin-offs). Das „politikferne“ Wissenschaftssystem reicht mit ihren Auswirkungen direkt in die Gesellschaft.⁹³ Damit wurden auch Ideale wie die „Freiheit der Forschung“ in Frage gestellt⁹⁴. Dies hat zunehmend zu einem Autoritätsverlust der Wissenschaft geführt, und der früher unangefochtene Anspruch der Wissenschaft auf Wahrheit und Objektivität, Unabhängigkeit und politische Neutralität im Dienste der Menschheit ist gebröckelt.⁹⁵

Den Biolandbau-Forschern kommen das Moratorium und die Forderung nach mehr Risikoforschung eher entgegen, können sie damit doch mit zusätzlichen und neuen Finanzierungsquellen rechnen. Auch dies hat sie dazu gebracht, politisch aktiv zu werden und mit einem Wissenschaftlerinnen-Komitee für das Moratorium zu werben.

Ideen

Vertreter der akademischen Molekularbiologie waren Teil der ersten Koalition von Gentechnikbefürwortern in den 70er-Jahren. Aber auch die ersten Kritiker waren überwiegend Wissenschaftler, allerdings vor allem Ökologen⁹⁶. An dieser Zweiteilung hat sich seither wenig geändert: Nach wie vor sehen die Gentechnik-Forscher ein grosses Potential in dieser Technologie, mit vielen Vorteilen für Mensch und Umwelt. Sie sehen im Gegensatz zu den Biolandbau-Forschern keine grundlegende Inkompatibilität zwischen den Methoden. Wenn die Gentechnik-Forscher die Möglichkeit von Risiken nicht abstreitet, so beurteilt sie diese jedoch im Gegensatz zu den Biolandbau-Forschern als beherrschbar. Die Biolandbau-Forscher betonen den Mangel an mittel- bis langfristigen Forschungsergebnissen, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ausschliessen zu können.

Des Weiteren unterscheidet sich die Haltung der Forscher in der Frage der Regulierung. Es sei hier zuerst in Erinnerung gerufen, dass es die Gentechnik-Forscher selber waren, welche die ersten Regulierungen erstellten (s. Kap. 2.4). Diese wehren sich nun gegen allzu restriktive staatliche Regelungen, welche ihre Forschungsfreiheit gefährden könnte (s.

⁹³ GILL (1991)

⁹⁴ HIEBER, 1999: 43, in: BONFADELLI (Hg.), 1999

⁹⁵ NOWOTNY (1999)

⁹⁶ BANDELOW, 1999: 164ff.

Interessen oben). Die Biolandbau-Forscher ihrerseits beurteilen wegen den Auswirkungen der Gentechnologie auf Mensch und Umwelt staatliche Leitplanken als erforderlich.

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die Forschenden nehmen die Resultate der Meinungsumfragen allgemein mit einer gewissen Skepsis zur Kenntnis. Da die Resultate den Biolandbau-Forschern eher dienlich sind, können sie es sich leisten, diese interessiert zur Kenntnis zu nehmen. Sie können die Situation nutzen, um für den biologischen Landbau zu werben. Für die Gentechnik-Forscher hingegen – die Moratoriumsabstimmung hat es gezeigt – kann die öffentliche Abneigung gegen die Gentechnologie eine Bedrohung darstellen. Diese versuchen sie mit verschiedenen Mitteln (Verein Forschung für Leben) zu begegnen, um die vorherrschenden Ängste abzubauen. An den Positionen der Forschenden scheint die öffentliche Meinung kaum Einfluss auszuüben.

4.3. Industrie

4.3.1 InterNutrition

Interessen

Die Mitglieder von InterNutrition sind die Syngenta, Nestlé Schweiz, DSM Nutritional Products, die Föderation der Schweiz, Nahrungsmittel-Industrien FIAL, Firmenich SA, sowie Novozymes. Es handelt sich weitgehend um multinationale Firmen, welche in der Schweiz ihren Hauptsitz haben (Syngenta, Nestlé, Firmenich), oder grössere Niederlassungen (DSM, Novozymes). InterNutrition vereint somit sowohl die produzierende wie die verarbeitende Industrie. InterNutrition vertritt deren wirtschaftspolitische Interessen gegenüber von Behörden, Politik und der Bevölkerung.

Bei den Interessen gilt zu differenzieren: Zum einen besteht ein Anliegen der Industrie, auch in der Schweiz industrielle Forschung betreiben zu können. Diese findet aktuell weitgehend im Ausland statt, die schweizerische Forschung ist weitgehend universitär. Insbesondere wäre es der Industrie daran gelegen, dass in der Schweiz ein vermehrter Austausch zwischen universitärer und industrieller Forschung stattfindet (Stichwort Spin-Offs). Zum anderen geht es der Industrie um den Schweizer Markt für gentechnisch hergestellte Produkte. Das Interesse ist hierbei nicht nur ein wirtschaftliches: Es besteht vor allem für die Industrien mit Sitz in der Schweiz eine gewisse Diskrepanz, wenn sie ihre Produkte in ihrem Ursprungsland nicht absetzen können.

Das Moratorium hat die Industrie klar abgelehnt als ein negatives Zeichen für die Forschung. Sie hat sich aber nach eigenen Angaben weit weniger in der Abstimmungskampagne engagiert als im Rahmen der Gen-Schutz-Initiative, welche für sie weit einschneidendere Konsequenzen gehabt hätte. Politische Unterstützung erhielt die Industrie vom Forum

Biotechnologie und Nahrung, dem nahe an 50 Parlamentarier angehören. Das Forum hat sich zum Ziel gesetzt, die Chancen der modernen Biotechnologie im Landwirtschaftsbereich für den Forschungs- und Industriestandort Schweiz aufzuzeigen und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Sie setzt sich für politische, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen ein, die einen hohen Schutz bieten, die grüne Gentechnologie in der Schweiz jedoch nicht verhindern⁹⁷. Einzelne Politiker haben sich besonders profiliert, darunter Nationalrat Johannes Randegger, wie im Film „Mais im Bundeshuus“ zu sehen ist.

Ideen

Die Industrie glaubt in das Innovationspotential der Gentechnologie, und an den Nutzen für Mensch und Umwelt. Der Standort Schweiz könne es sich nicht leisten, stehen zu bleiben, und auf die Nutzung von neusten Methoden zu verzichten.

Eine staatliche Regulierung erachtet die Industrie als nötig, um Rechtssicherheit zu schaffen, und betrachtet es als erwiesen, dass die strengen Bestimmungen genügen, um die Sicherheit und Wahlfreiheit der Konsumenten zu garantieren. Das Moratorium betrachtet die Industrie als unnötige Zwängerei und ist der Meinung, dass damit die Chancen für Bauern geschmälert werden, welche Gentechnik anwenden möchten.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Konsumenten können von der modernen Bio- und Gentechnologie zahlreiche Vorteile erwarten. • Sicherheit für Konsumenten hat Vorrang: Unerwartete Gesundheitsauswirkungen werden durch strenge Prüfverfahren frühzeitig – vor der Anwendung – erkannt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie eröffnet neue Möglichkeiten für Mensch, Tier und Pflanzen
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie bringt neue Erkenntnisse • Zukunftsgerichtete Handlungsfreiheit der Bauern sichern, nicht durch Verbote von vornherein ausschliessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine staatlichen Verbote, Moratorium ist Bevormundung für Bauern, welche für Weiterentwicklungen offen sind. • Gentechnikgesetz schafft Rechtssicherheit und Sicherheit und Wahlfreiheit für Konsumenten. • Heutige Prozessregelung übertrieben, Produkteregelung (Lebensmittelsicherheit) würde weiter bringen. Gentechnologie soll nicht strenger beurteilt werden als andere Methoden.
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie ist Möglichkeit zur Innovation, Schlüsseltechnologie für den Forschungs- und Werkplatz Schweiz • Fortschritte auf diesem Gebiet können 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken in keiner Methode völlig auszuschliessen; bei Gentechnik wird aber höherer Massstab angesetzt. GVO-Pflanzen gehören zu den bestuntersuchten

⁹⁷ FORUM BIOTECHNOLOGIE UND NAHRUNG, 2006

künftig einen Beitrag zur Sicherung der Welternährung leisten.	Lebensmitteln überhaupt. • Moratorium bringt keinen Sicherheitsgewinn. • Koexistenz ist keine Frage der Gefährdung, sondern erlaubt ein Nebeneinander verschiedener Methoden
--	--

Tabelle 7: Argumente der Industrie (aus: Interview und Internutrition 2003a, 2003b, 2005a, 2006)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die Industrie hat feststellen müssen, dass mit strengerer Regulierung, wie jetzt im Gentechnikgesetz, die Akzeptanz in der Bevölkerung entgegen ihren Erwartungen nicht zunimmt. Die nun gesetzlich verankerten prozessorientierten Bewilligungs- und Kontrollverfahren findet sie nun entsprechend komplex und übertrieben.

In Bezug auf die öffentliche Meinung besteht die Strategie nun darin, einen „Beitrag zur Schaffung von verbesserter Information und Objektivität zu leisten und damit Verständnis für neue Verfahren und Technologien zu schaffen“.⁹⁸ InterNutrition stellt fest, das „die Bevölkerung bisher nur geringes Wissen und Verständnis für GVO-Produkte“ aufbringt. Reaktionen auf GVO-Produkte seien eher emotional als wissenschaftlich fundiert.

Die Industrie hofft, mit Informationen die Bevölkerung zu überzeugen. Sie setzt dabei auch auf den Anteil der Bevölkerung, welche angibt, GVO-Produkte zu kaufen. Sie geht auch davon aus, dass ein gewisser Anteil der Bevölkerung in Umfragen zwar eine Ablehnung gegenüber gentechnischen Produkten kundtut, ihr Einkaufsverhalten aber doch anders aussehen könnte. Sie stützen sich hierbei zum Beispiel auf die Reaktion der Kunden auf das Sainsburys GVO-Tomatenpüree, welche weitgehend positiv war⁹⁹. Die Industrie arbeitet hierbei auch eng mit anderen Partnern, insbesondere der Forschung zusammen, da Forscher in der öffentlichen Meinung über eine höhere Glaubwürdigkeit verfügen als die Industrie (s. Kap. 2.5.2).

4.3.2 Überblick: Position der Industrie

Die Interessen der Industrie sind primär materieller Natur, was weiter nicht überrascht, ist der wirtschaftliche Erfolg letztlich ihr Bestimmungszweck. Sie lässt sich hierbei von einem freiheitlichen und progressiven Weltbild leiten, in dem die Gentechnologie Fortschritt und Wohlstand bringt. Die Gentechnologiepolitik hat in ihren Augen so ausgestaltet zu sein, dass sie den internationalen Wettbewerb nicht hindert, und den Standort Schweiz stärkt. Die Ablehnung des Moratoriums ist auch ein Abbild dieser liberalen Haltung, welche staatliche Verbote als grundsätzlich falsch betrachtet.

⁹⁸ INTERNUTRITION, 2006

⁹⁹ BERNAUER, 2003:75

A priori schlecht in dieses liberale Bild passt, dass die Industrie die Erarbeitung eines so strengen Gentechnologieggesetzes wie das schweizerische begrüsst hat. Ein Blick zurück bietet einen Erklärungsansatz: In einem ersten Schritt setzte sich die Industrie gegen staatliche Regulierungen zur Wehr, da sie bereits über eigene Selbstregulierungssysteme verfügte und mit staatlichen Eingriffen Einschränkungen in ihrer Arbeit befürchteten. Die wachsende Kritik in der Bevölkerung und die Oppositionsaktivitäten in Europa schafften jedoch Ende ein Klima der Unsicherheit, so dass sich die Industrie Regulierungen (Bewilligungsverfahren, Deklaration) nicht mehr widersetzte, und sogar forderte¹⁰⁰. Mit gesetzlichen Regulierungen hoffte sie, dass Klarheit geschaffen und die Kritik verstummen würde. Dies ist allerdings nicht geschehen. In Deutschland führte das in der Folge zu Kritik an den langwierigen Verfahren und auf Druck der Industrie zu einer Deregulierung des Gentechnologieggesetzes 1993¹⁰¹. Auch InterNutrition liess durchblicken, dass sie die im Gentechnologieggesetz festgelegten Verfahren, etwa im Zusammenhang mit der Koexistenz, als zu komplex und zu teuer betrachtet, in Anbetracht der Tatsache, dass dadurch die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht gestiegen ist.

Andererseits zeigt die Industrie nach wie vor das Bedürfnis, die Bevölkerung von der Richtigkeit der Anwendung der Gentechnologie zu überzeugen, da sie die heutige Haltung einer Mehrheit der Öffentlichkeit als wenig fundiert und emotional betrachtet.

4.4. Wirtschaftsverbände

4.4.1 Economiesuisse

Interessen

Economiesuisse ist der Dachverband der Schweizer Unternehmen. Er nimmt die Interessen der Wirtschaft im politischen Prozess wahr, und versteht sich auch als Sprachrohr der Wirtschaft in der Öffentlichkeit. Als Kernaufgabe bezeichnet economiesuisse die Mitgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene, wobei die Schwergewichte in der Aussenwirtschafts- der Finanz- und Steuer-, der Bildungs- und Forschungs-, der Energie- sowie der Infrastrukturopolitik liegen.¹⁰² Als Vertreterin der zweitwichtigsten Exportbranche ist der Bereich Chemie und Pharma, zu der auch die Gentechnologie zählt, eines der wichtigsten Mitglieder von economiesuisse.

Die Gentechnologiepolitik ist bei economiesuisse organisatorisch im Bereich Bildung und Forschung / neue Technologien angesiedelt. Damit möchte der Verband zum Ausdruck bringen, dass die Positionierung der Schweiz als Wissenschaftsplatz zu seinen Schwerpunkten gehört. Forschung, Entwicklung und kommerzieller Einsatz von

¹⁰⁰ BERNAUER, 2003:81-83, WALDKIRCH, 2004:151f.

¹⁰¹ WALDKIRCH, 2004:152

Gentechnologie sind eng miteinander verbunden. Dieses Netzwerk ist für die Ausbildung von neuen Fachkräften und dem Wissensaustausch wichtig. Dieses Netzwerk sieht economiesuisse am Standort Schweiz als gefährdet, wenn die Möglichkeiten eingeschränkt werden.

Ideen

Economiesuisse sieht die Gentechnologie als Schlüsseltechnologie der Zukunft mit ungeahnten Perspektiven für Landwirtschaft und Ernährung, und betrachtet sie deshalb von grosser Bedeutung für den Standort Schweiz als Denk- und Werkplatz. Economiesuisse begrüsst klare rechtliche Rahmenbedingungen, welche mit dem strengen Gentechnologiegesetz erfüllt seien. Das Moratorium lehnt economiesuisse als unnötig und als „Verbotsinitiative“ grundsätzlich ab.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag der Gentechnologie an die weltweite Ernährung • Höhere Qualität der Lebensmittel. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie kann einen Beitrag an eine nachhaltige Landwirtschaft leisten.
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie eröffnet in der Schweiz noch ungeahnte Perspektiven • Die Schweiz braucht Innovationen und keine Denkverbote, 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefragt sind Rahmenbedingungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik. Diese sind mit dem Gentechnikgesetz vorhanden. • Das Moratorium ist eine Verbotsinitiative. Sie behindert die Innovation, bevormundet die Landwirte, nimmt den Konsumenten die Wahlfreiheit und schadet dem Forschungs- und Wirtschaftsplatz Schweiz.
Wohland	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Die Türen müssen offen gehalten werden für vielversprechende zukünftige Entwicklungen und für das damit verbundene wirtschaftliche Potential. • Für die Schweiz, deren Wertschöpfung wesentlich von der Anwendung neuer Ideen und Technologien abhängt, ist eine Absage an eine neue Technologie verantwortungslos. 	<ul style="list-style-type: none"> • In keiner Technologie können Risiken ausgeschlossen werden. In der Gentechnologie sind sie aber beherrschbar und entsprechend verantwortbar.

Tabelle 8: Argumente von economiesuisse (aus: Interview und economiesuisse 2005a, 2005b, 2005c)

¹⁰² ECONOMIESUISSE, 2006

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Economiesuisse hat zusammen mit der SGCI Chemie Pharma Schweiz die Kampagne gegen die Gentechfrei-Initiative geführt, obwohl es von vorneherein klar gewesen sei, dass die Abstimmung schwer zu gewinnen sei.

Die Ablehnung der Gentechnologie durch die Schweizer Bevölkerung nimmt economiesuisse mit einer gewissen Enttäuschung zur Kenntnis, da es offenbar nicht gelungen ist, das Potential und die Bedeutung der Gentechnologie für den Standort Schweiz der Bevölkerung näher zu bringen. Die Unternehmen reagieren derzeit darauf, indem sie keine GVO-Produkte in die Regale stellen. Während der Moratoriumsphase will sich der Verband aber der Aufgabe zuwenden, wie dieser Widerstand überwunden werden kann. Economiesuisse ist aber der Ansicht, dass sich die Präferenzen der Konsumenten auch ändern können. Nicht zuletzt deshalb wehrt sich der Verband gegen Verbote.

4.4.2 Schweizerischer Gewerbeverband

Interessen

Der Schweizerische Gewerbeverband ist der Dachverband der kleineren und mittleren Unternehmen. Zu seinen Mitgliedern zählen 25 kantonale Gewerbeverbände, etwa 210 Berufsverbände, 45 Selbsthilfeinstitutionen und 3 Anstalten der Gewerbeförderung. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder insbesondere in Fragen der Wirtschafts-, Sozial-, Berufsbildungs- und Finanzpolitik. Dazu betreibt er einerseits Gewerbeförderung, andererseits Gewerbepolitik.¹⁰³

Die Gentechnologiepolitik ist kein Kerngeschäft des Gewerbeverbandes. Er hat aber ein Interesse an der Thematik, da rund 30 Mitgliederverbände aus dem Bereich Ernährung und Landwirtschaft kommen, in der Verarbeitung oder Verteilung tätig (z.B. der Verband schweizerischer Getreideimporteure, oder die Vereinigung der Futtermittelfabrikanten). Sie sind nicht existentiell, aber doch zumindest von Regulierungen im Gentechnologiebereich direkt betroffen. Der Verband setzt sich hierbei dafür ein, dass die Gewerbetreibenden keine Benachteiligungen gegenüber der ausländischen Konkurrenz erfahren. Zudem hat der Verband auch ein allgemeines Interesse daran, dass es den grossen Unternehmen der Schweizer (Export-)Wirtschaft gut geht, da die kleinen und mittleren Unternehmen von ihrer „Lokomotivfunktion“ profitieren (z.B. als Zulieferer).

Wegen ihrer negativen Signalwirkung (Schwächung des Forschungsstandortes Schweiz) hat der Gewerbeverband die Gentechfrei-Initiative abgelehnt. Da Gentechnologie kein Schwerpunktthema des Gewerbeverbandes ist, hat sie dazu in erster Linie mit economiesuisse und der Industrie zusammengearbeitet.

¹⁰³ SGV, 2006

Ideen

Der Gewerbeverband glaubt an den Fortschritt, den die neue Technologie bringen kann, und betont die Bedeutung der Gentechnologie für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz. Allerdings ist er bei Aussagen über den aktuellen Nutzen für Mensch und Natur eher zurückhaltend.

Die Bekämpfung des Gentechfrei-Initiative begründet der Gewerbeverband in erster Linie mit dessen symbolischer Bedeutung: Moratorien passen nicht ins freiheitliche Weltbild des Verbandes, in dem keine unnötigen staatlichen Eingriffe vorgenommen werden sollen, die Grundlagen für eine international konkurrenzfähige Wirtschaft geschaffen werden sollen, und die Prinzipien von Privateigentum, Privatwirtschaft, Handels- und Gewerbefreiheit gewährt sein sollen.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> S. Gefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> S. Gefährdung
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> Gentechnologie bringt Fortschritt, dem man sich nicht verschliessen darf. 	<ul style="list-style-type: none"> „Verschärftes“ Gentechnikgesetz ist Schweizer Perfektionismus: Verfahren lang und teuer. Gegen Moratorium: „C'est le provisoire qui dure“, Bevormundung der Konsumenten und Landwirte. Wahlfreiheit der Konsumenten soll sichergestellt werden.
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Die Schweiz ist auf Innovation angewiesen. Gentechfrei ist nur bedingt ein Marktvorteil, da Import nicht behindert. Durch Verbote werden innovative Bauern zurückgebunden 	<ul style="list-style-type: none"> Restrisiken möglich, aber strenges Gentechnikgesetz genügt, um sichere und verantwortbare Anwendung zu gewährleisten.

Tabelle 9: Argumente des Schweizerischen Gewerbeverbandes (aus: Interview und SGV 2005)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Der Gewerbeverband reagiert mit einem gewissen Verständnis auf die Ängste in der Bevölkerung bezüglich der Gentechnik und nimmt sie ernst, da sie diese Ängste teilweise auch in seiner Mitgliedschaft wahrnimmt. Der Verband zielt darauf ab, mit Informationen den Leuten diese Angst zu nehmen, ohne sie jedoch bekehren zu wollen. Gemäss seinen Idealen sollen die Konsumenten frei ihr Verhalten wählen können.

4.4.3 Überblick: Position der Wirtschaftsverbände

Die Wirtschaftsverbände vertreten – ihrem Bestimmungszweck entsprechen – in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen der ihnen angeschlossenen betroffenen Vereinigungen.

Sie lassen sich hierbei stark von freiheitlich geprägten Vorstellungen leiten, betonen den Handel, die internationale Bedeutung des Standortes Schweiz und die Limitierung von staatlichen Eingriffen, um die Wahlfreiheit von Konsumenten und Landwirten zu sichern.

Diese freiheitliche Denkweise führt auch dazu, dass die Wirtschaftsverbände die Ablehnung der Gentechnologie durch eine Mehrheit der Bevölkerung ernst nehmen (s. Wahlfreiheit). Sie wehren sich jedoch dagegen, dass diese, ihres Erachtens emotional geprägte, Haltung die Politik bestimmt. Sie setzen daher eher auf den Anteil der Bevölkerung der sich der Gentechnologie gegenüber offen gibt. Ihrer Ansicht nach besteht zwischen Meinungsäußerung und effektivem Kaufverhalten ein Unterschied: einige gentechnik-kritische Konsumenten würden bei entsprechendem Angebot GVO- Produkte kaufen.

4.5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften setzen sich für die Interessen der Arbeitnehmenden ein. In Bezug auf die Gentechnologie stellt sich für die Gewerkschaften in erster Linie die Frage, inwieweit die Arbeitnehmerschaft durch die neue Technologie betroffen ist. In Deutschland interessierten sich die Gewerkschaften einerseits für die Förderung der Gentechnologie im Hinblick auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie forderten aber auch Sicherheit für die Arbeitnehmer im Umgang mit gentechnisch verändertem Material¹⁰⁴. In der Schweiz wurde im Rahmen verschiedener Verordnungen¹⁰⁵ der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen geregelt.

Im Rahmen der Gentechfrei-Initiative haben sich die Gewerkschaften denn auch kaum engagiert, was sich daran misst, dass bei keiner der wichtigen Organisationen (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse bzw. die speziell betrachtete Unia) Stellungnahmen oder Artikel zu finden waren. Sie sind somit zurzeit auch eher als latente Akteure zu bezeichnen: Sie können aktiv werden, wenn eine Situation entsteht, welche die Interessen ihrer Mitglieder tangiert.

4.6. Bauernvereinigungen

4.6.1 Schweizerischer Bauernverband

Interessen

Der Bauernverband ist ein Dachverband, bestehend aus 25 kantonalen Bauernverbänden und 60 Dach- und Fachverbänden. Das Oberziel des Verbandes ist die Sicherstellung der Existenz der Bauern durch ein angemessenes Einkommen aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Haupteinnahmequelle soll weiterhin der Produkteverkauf sein. Vor dem

¹⁰⁴ WALDKIRCH, 2004:154f.

¹⁰⁵ SAMV, SR 832.321, ESV, SR 814.912

Hintergrund einer fortschreitenden Liberalisierung und Globalisierung in der Landwirtschaftspolitik zielt die Strategie des Verbandes darauf ab, die Qualität der einheimischen Produktion in den Vordergrund zu rücken: durch das Herkunfts- und Qualitätslabel SuisseGarantie sollen den Konsumenten Produkte aus Schweizer Produktion, mit einem ökologischen Nachweis und einem Verzicht auf Gentechnik schmackhaft gemacht werden¹⁰⁶. Der Verzicht auf Gentechnik ist eine direkte Reaktion auf die Vorbehalte und Ängste der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie (und welche von vielen Bauern geteilt werden). Die im Vergleich zum Ausland hohen Standards und der Verzicht auf Gentechnik werden also herausgestrichen, um in Form eines Mehrwerts den Preisunterschied zu ausländischen Produkten zu begründen. Von der Bedeutung her ist somit die Gentechnologiepolitik den grossen Themen des Bauernverbandes (Agrarpolitik 2011, WTO) untergeordnet, hat aber als Teil einer Gesamtstrategie doch einige Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Engagement des Bauernverbandes für die Moratoriumsinitiative zu sehen: Eine (zumindest vorerst) gentechnikfreie Schweiz kann ihrem Label SuisseGarantie auf die Sprünge helfen, indem er sowohl im Inland einen Mehrwert schafft, und die Bezeichnung „gentechfrei“ auch neue Exportchancen bietet. Verbandsinterne Umfragen ergaben, dass eine grosse Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern diese Linie unterstützen. Für das Label Gentechfrei setzten sich auch manche Mitgliederverbände ein: Bio Suisse und die Vereinigung IP Suisse sind im Schweizerischen Bauernverband. In ihren Richtlinien für das Knospe-Label (s. Bio Suisse), bzw. für das IP-Label („Marienkäfer“)¹⁰⁷ ist untersagt, gentechnisch veränderte Produktions- oder Zuchtverfahren einzusetzen oder anzuwenden. Sie haben nebst dem Bauernverband die Abstimmungskampagne für das Moratorium mitgetragen.

Es gab jedoch auch kritische Stimmen: zwei Kantonalverbände und einige Exponenten wehrten sich gegen das Moratorium und gegen die dadurch entstehenden Einschränkungen in der Wahlfreiheit der Landwirte, unter gegebenen Umständen auch gentechnische Methoden anzuwenden (s. auch „Komitee gegen unnötige Verbote in der Landwirtschaft“). Zudem hat sich der Bauernverband auch dafür eingesetzt, dass die Dauer des Moratoriums in der Gentechfrei-Initiative von 10 auf 5 Jahre reduziert wird.

Ideen

Der Schweizerische Bauernverband sieht sich nicht als fundamental gegen die Anwendung gentechnologischer Methoden in der Landwirtschaft, und sieht in dieser Technologie durchaus ein Potential. Dies kommt in seiner „Charta der Landwirtschaft zur Gentechnologie“ von 1998¹⁰⁸ auch zum Ausdruck. Er betont daher auch, dass es eine

¹⁰⁶ SBV, 2005

¹⁰⁷ IP SUISSE, 2005 und 2006

¹⁰⁸ SBV, 1998

gentechnologische Forschung braucht. Allerdings vertritt er die Ansicht, dass es noch Risiken gibt, welche zuerst abgeklärt werden müssen. Diese Vorsicht ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der BSE-Krise zu sehen, bei der zuerst auch von der Unbedenklichkeit der Tiermehlfütterung ausgegangen wurde.

Wichtigste Argumente des Verbandes gegen die Gentechnologie sind der bisher fehlende Nutzen, und die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber Gentech-Produkten. In Bezug auf die Risiken ist ein weiteres Argument der Bauern die Komplexität der Regulierung in einem Land, wo die bäuerlichen Besitzverhältnisse in ihren Augen eine Koexistenz zwischen verschiedenen Produktionsmethoden zumindest nach jetzigem Wissenstand verunmöglicht.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> Gentechnologie hat Potential, gesundheitlich wertvolle Lebensmittel zu schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Gentechnologie hat Potential, umweltschonende Produktionsmethoden zu entwickeln.
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> Bisher hat die Gentechnologie den Beweis eines Nutzens noch nicht genügend erbracht. Forschung soll fortgeführt werden, um diesen Beweis zu erbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem heutigen Wissenstand ist Regulierung komplex und mit Unsicherheiten behaftet => durch vorläufige Gentechfreiheit in der Schweiz wird Problem der Regulierung (Koexistenz, Haftung) umgangen, bis mehr bekannt ist (s. Forschung). Mehrheit der Bevölkerung will Wahlfreiheit
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Forschung wichtiger Bereich für Standort Schweiz Bisher keine wirtschaftlichen Chancen für die Landwirtschaft erkennbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Unbekannte Risiken bezüglich langfristigen Auswirkungen.

Tabelle 10: Argumente des Schweizer Bauernverbandes (aus: Interview und SBV 2005)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Der Bauernverband hat mit sowohl den Befürwortern wie den Gegnern der Gentechfrei-Initiative regen Kontakt gepflegt, also mit Industrie- und Wirtschaftskreisen, wie auch mit Konsumenten- und Umweltorganisationen. In der nächsten Zeit will der SBV stärker mit der gentechnologischen Forschung zusammenarbeiten, von der er praxisorientierte Erkenntnisse erhofft.

Der Bauernverband hat sich bei seiner Positionierung stark von der öffentlichen Skepsis gegenüber der Gentechnologie leiten lassen: Die Schweizer Bauern sollen nicht produzieren, was der Schweizer Konsument nicht will. Dadurch hat sich der Verband ins Lager der Gentechnik-Kritiker eingereiht und hat im Zusammenhang mit der Gentechfrei-Initiative mit den Konsumenten- und Umweltschutzorganisationen zusammengearbeitet. Hierbei wertet der Verband die öffentliche Meinung nicht, sondern nimmt sie als politische

und wirtschaftliche Rahmenbedingung zur Kenntnis. Eine Änderung der öffentlichen Meinung, insbesondere eine höhere Akzeptanz der Gentechnologie, könnte daher durchaus ein Überdenken der Position des Bauernverbandes zur Folge haben.

4.6.2 Bio Suisse

Interessen

Bio Suisse ist ein Dachverband, bestehend aus rund 30 bäuerlichen Mitgliedorganisationen und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL. Sie wurde 1981 als Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen konstituiert, mit dem Vereinszweck «die Schaffung und Inschutznahme einer Ursprungsmarke für Produkte aus biologischem Anbau gemäss den 'Richtlinien für Verkaufsprodukte aus biologischem Anbau' und die Kontrolle deren rechtmässiger Verwendung durch die Mitglieder und allfälliger Lizenznehmer». Heute sind diese Richtlinien als das Knospe-Label bekannt¹⁰⁹.

Die Bio Suisse erfüllt somit eine Doppelfunktion als Interessenvertreterin der Schweizer Biobauern und Biobäuerinnen und als Labelgeberin.

Das Vertrauen der Konsumenten in das Knospe-Label ist demnach das wichtigste Anliegen der Bio Suisse. Als problematisch betrachtet sie deshalb die Gefahr einer Verunreinigung von Knospe-Produkten mit GVO, d.h. das ein gewisser Anteil von gentechnisch veränderten Produkten sich in als Bio deklarierten Produkten wieder finden. Für Bio Suisse ist daher wichtig, ihre Bio-Produkte als „garantiert gentechnikfrei“ zu positionieren. Mit der Annahme des Moratoriums fällt die Sicherstellung leichter. Für Bio Suisse geht es nun darum, den Biolandbau über die Moratoriumsfrist hinaus gentechnikfrei zu erhalten.¹¹⁰

Ideen

Bio Suisse ist der Ansicht, dass Biolandbau und Gentechnik unvereinbare Ziele haben: So sind ihrer Meinung nach die ökologischen Probleme der Landwirtschaft (Bodenerosion, Wasserverschmutzung, Chemierückstände usw.) nur durch eine ganzheitliche, ökologische Landwirtschaft zu lösen. Gentechnik hingegen betreibt weitgehend Symptombekämpfung und verstärkt den Produktionsdruck. Die Grundprinzipien der Gentechnik seien denen des biologischen Landbaus entgegengesetzt und deshalb nicht mit diesen vereinbar. Zudem seien die Risiken kaum erforscht und nicht abschätzbar¹¹¹.

¹⁰⁹ BIO SUISSE, 2006a

¹¹⁰ BIO SUISSE, 2006b

¹¹¹ BIO SUISSE, 2006b

Während der Moratoriumszeit soll nach dem Wunsch von Bio Suisse die Forschung im Bereich Risikoforschung vorangetrieben werden¹¹².

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Bio Suisse ist Mitglied des Schweizerischen Bauernverbandes, und hat damit auch Anteil an der Entscheidungsfindung des SBV. Bio Suisse tritt aber auch allein auf, etwa im Zusammenhang mit Freisetzungsversuchen¹¹³, oder aber gemeinsam mit der Kleinbauernvereinigung (s. unten).

Bio Suisse stellt aufgrund der Umfragen fest, dass innerhalb der Konsumenten die Bedenken gegenüber gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln weit über die Gruppe der „BiokonsumentInnen“ hinaus verbreitet sind. Daraus ziehen sie ihre Legitimation für ihr Engagement für eine gentechnikfreie Schweiz.

4.6.3 Kleinbauern-Vereinigung VKMB

Die Kleinbauern-Vereinigung (mit vollem Namen: Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern VKMB) besteht seit 1980 und vertritt – der Name sagt es – die Interessen kleinerer Bauernbetriebe und damit einer klein strukturierten Landwirtschaft in der Schweiz. Diese sind durch den fortschreitenden Strukturwandel und der Internationalisierung der Landwirtschaft einem besonders hohen Druck ausgesetzt.¹¹⁴ Bekannt wurde die VKMB mit seinen Initiativen, vor allem durch die sogenannte VKMB-Denner-Initiative „für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe“.

Die VKMB steht „für die Verteidigung einer ökologischen und sozial gerechten Landwirtschaftspolitik“ ein. Die Kleinbauern-Vereinigung widersetzt sich einer kurzsichtigen, auf betriebswirtschaftliche Kostenkriterien abstellenden Strukturpolitik, welche die Voraussetzungen für eine nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz gefährden.¹¹⁵ Die VKMB sieht deshalb die grösste Chance für seine Mitglieder, wenn die Schweizer Landwirtschaft auf eine umwelt- und tierfreundliche Produktionsweise setzt, welche sich vom Standard der internationalen Konkurrenz abhebt. Zu den Kriterien zählt insbesondere der Verzicht auf genmanipulierte Organismen. Freisetzungsversuche findet die VKMB unnötig.

Die VKMB steht auf schwierigem Fuss zum Schweizerischen Bauernverband, dem sie im Jahr nach der Gründung beitrug, um gleich ein Jahr darauf wieder auszutreten. Die Geister schieden sich an der staatlichen Preis- und Absatzpolitik.¹¹⁶ Aber in der Frage der

¹¹² Bio Suisse, 2005

¹¹³ Bio Suisse, 2004

¹¹⁴ VKMB, 2006

¹¹⁵ VKMB, 2006

¹¹⁶ VKMB, 2005

Ausrichtung der Schweizer Landwirtschaft auf Qualität und „Gentechfrei“ haben sie sich wieder gefunden. Entsprechend begrüßten die VKMB zusammen mit Bio Suisse das „als historisch zu bezeichnende geschlossene Auftreten der ganzen Landwirtschaft“¹¹⁷. Hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass der Geschäftsführer der Kleinbauern-Vereinigung, Herbert Karch, die Kampagnenleitung für die Gentechfrei-Initiative innehatte.

4.6.4 Komitee gegen unnötige Verbote in der Landwirtschaft

Als Reaktion auf den Entscheid des Bauernverbandes, die Gentechfrei-Initiative zu unterstützen, wurde das „Komitee gegen unnötige Verbote in der Landwirtschaft ins Leben gerufen.

Das Komitee betrachtet das Gentechnik-Moratorium als unnötiges Verbot und als Bevormundung der Bauern. Die Mitglieder des Komitees berufen sich in erster Linie auf die Wahlfreiheit der Landwirte einerseits, welche sich auch für gentechnologische Produktionsmethoden entscheiden dürfen sollen, aber auch der Konsumenten, welche ihrer Ansicht nach keine Verbote wollen. Sie sind überzeugt, dass ein Nebeneinander verschiedener Produktionsmethoden möglich ist, indem das Gentechnologiestraßengesetz sehr streng ist. Angesichts der grossen langfristigen Bedeutung der Gentechnologie für die Landwirtschaft wäre ein Verzicht auf die Gentechnik der Abschied vom technischen Fortschritt und die Preisgabe von Märkten.¹¹⁸

Von den fünf erstunterzeichnenden Nationalräten sind fünf aus der SVP, und einer aus der CVP.

4.6.5 Überblick: Positionen der Bauernorganisationen

Interessen

Die Interessenlage ist bei den Bauernorganisationen insofern klar, als alle nach Wegen suchen, um die Existenz der Landwirte in einem zunehmend globalisierten und liberalisierten Umfeld sicherzustellen. Ebenfalls einhellig setzen die Bauernorganisationen auf hohe Qualität in der Produktion, mit welcher sich Schweizer Produkte von ausländischen Importen hervorheben. Eine Mehrheit sieht hierbei die Bezeichnung „gentechfrei“ als Teil dieser Strategie. Insofern hat die Ausgestaltung der schweizerischen Gentechnologiepolitik eine grosse Bedeutung für die Bauernorganisationen. Eine Minderheit ist jedoch der Ansicht, dass auch Gentechnik in dieser Qualitätsstrategie Platz hat, bzw. haben muss, und dass manchen Landwirten mit einem Verbot der Gentechnik Chancen verbaut werden.

¹¹⁷ BIO SUISSE, VKMB, 2003

¹¹⁸ KOMITEE GEGEN UNNÖTIGE VERBOTE IN DER LANDWIRTSCHAFT, 2005

Ideen

Bio Suisse und die Kleinbauern-Vereinigung sprechen der Gentechnik den Nutzen grundsätzlich ab. Sie sehen die Gentechnik als eine Entwicklung auf Kosten der Natur, welche ihren Idealen eines Fortschritts grundsätzlich entgegenläuft. Demgegenüber sieht der Bauernverband ein Innovationspotential in der Gentechnologie, sieht aber zurzeit keinen Nutzen. Sogar die Mitglieder des Komitees gegen unnötige Verbote sprechen von der langfristigen Bedeutung der Gentechnik, und scheinen damit auch keinen unmittelbaren Nutzen bei der Anwendung der Gentechnik zu sehen.

In unterschiedlichem Masse werden Risiken befürchtet: Bio Suisse und VKMB sehen grundsätzliche Gefahren für Mensch und Umwelt, und auch der Bauernverband ist der Ansicht, dass bei den Risiken noch zu wenig bekannt ist. Unter diesen Voraussetzungen – nicht erkennbarer Nutzen versus unbekannte Risiken – kann die Gesamtbeurteilung der Gentechnologie nur negativ ausfallen.

Die bäuerlichen Gegner eines Moratoriums vertreten eine weitgehend liberale Haltung, indem sie die Wahlfreiheit der Landwirte und Konsumenten wie auch das Potential der Gentechnik in den Vordergrund stellen. Sie lehnen staatliche Verbote ab, welche diese Freiheiten und Chancen einschränken könnten. Am anderen Ende des Spektrums argumentieren Bio Suisse und VKMB ebenfalls mit der Wahlfreiheit der Konsumenten, nur ist diese für sie nur mit einer starken regulierenden staatlichen Intervention gewährleistet: Verbot von GVOs und strenge Kontrollen. Der Bauernverband nimmt eine Zwischenposition ein: das Moratorium ist ein notwendiger staatlicher Eingriff, um Zeit zu gewinnen, um neue Erkenntnisse zu sammeln und die Bezeichnung „gentechfrei“ auf dem Markt zu positionieren.

Kritiker der Idee einer „gentechfreien“ Schweiz bezeichnen diese als konservativ, gar protektionistisch¹¹⁹. Allerdings wird dieses Ziel von den Befürwortern mit liberalen Argumenten begründet: Die Bezeichnung „gentechfrei“ öffne der Schweizer Landwirtschaft in einer liberalisierten Agrarpolitik neue wirtschaftliche Chancen, gegenüber dem Import, wie auch im Export.

Reaktion auf die öffentliche Meinung

BERNAUER¹²⁰ sieht die abneigende Haltung vieler Landwirte und ihrer Organisationen als logische Reaktion auf die Abneigung der Konsumenten gegen GVOs und auf die Opposition der Umweltverbände (nebst gewissen protektionistischen Tendenzen) und somit als Trend zu einer allgemein grösser werdenden Opposition gegen die Gentechnologie in der europäischen Bauernschaft. Tatsächlich hat sich der Bauernverband bei seiner

¹¹⁹ ENGELER, 2003

¹²⁰ BERNAUER, 2003:85

Positionierung stark auf die vorherrschende öffentliche Meinung abgestützt. Auch die Unterstützung des Moratoriums könnte als Bestätigung für diesen Trend verstanden werden. Dies stimmt aber nur teilweise: Der Bauernverband gibt sich gegenüber Änderungen offen: Wenn neue Entwicklungen einen Nutzen der Gentechnik für die Landwirte aufzeigt, so wird das zumindest ein Überdenken seiner Position zur Folge haben. Es besteht somit eine gewisse Ambivalenz in der Haltung.

Die institutionellen Verflechtungen des Bauernverbandes sind ein weiterer Beleg für eine solche Ambivalenz: Der Bauernverband hat wie keine andere Organisation ein breites Kontaktnetz mit sowohl Gentechnologie-Befürwortern wie Gegnern.

Andere bäuerliche Organisationen wie Bio Suisse werden hingegen ihre Position kaum ändern: Sie können wohl auch in Zukunft mit einer gentechnik-kritischen Mitglieder- und Kundschaft rechnen.

4.7. Entwicklungsorganisationen

4.7.1 Swissaid

Interessen

Als Entwicklungsorganisation hat Swissaid zum Ziel, die Lebensbedingungen der Bedürftigen in der Dritten Welt nachhaltig zu verbessern. Swissaid hat sich einen dreifachen Auftrag gesetzt: Nebst der Unterstützung von Projekten lokaler Partner in Entwicklungsländern will Swissaid Öffentlichkeitsarbeit leisten und sich politisch engagieren. Dazu gehört, die Schweizer Öffentlichkeit über das Thema Armut sowie die Verantwortung der Schweiz zu informieren und auf Probleme aufmerksam zu machen, wie auch das Entstehen für Veränderungen in der Schweiz, damit Konsum- und Produktionsverhalten weltverträglich werden.¹²¹ Swissaid versteht sich hier als Sprachrohr ihrer Partnerorganisationen in der Dritten Welt. Zu je einem Drittel ist Swissaid durch Spenden und durch einen Bundesbeitrag finanziert. Die restlichen Einnahmen stammen aus dem Abzeichenverkauf (10%) und aus zweckgebundenen Projektbeiträgen¹²².

Eine zentrale Forderung von Swissaid ist die Ernährungssouveränität, ohne die Ernährungssicherheit nicht gewährleistet sei. Darunter versteht Swissaid das Recht der Länder und Kleinbauern, eine eigene Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zu definieren, die ihnen entspricht. Diese Souveränität sieht sie indes durch die Monopolisierung und Machtkonzentration transnationaler Konzerne gefährdet, darunter ganz wesentlich die Gentech-Konzerne, welche Kontrolle über das Saatgut und die Pflanzenschutzmittel ausüben. Aus diesem Grund setzt sich Swissaid für eine ökologische, gentechfreie

¹²¹ SWISSAID, 2004 und 2006a

¹²² SWISSAID, 2006b

Landwirtschaft ein. Dazu hat Swissaid im Bereich Landwirtschaft und Umwelt einen thematischen Schwerpunkt gelegt.¹²³

Die Gründe, weshalb sich Swissaid auch in der Schweiz in der Gentechnologiepolitik engagiert hat, lassen sich aus ihrem Auftrag ableiten (Öffentlichkeitsarbeit und politisches Engagement für die Entwicklungspolitik): Swissaid will aufzeigen, dass gentechnisch veränderte Nahrungsmittel im Kampf gegen Hunger nicht taugen. Zudem soll ihr Engagement auch Signalwirkung haben: Besonders die Annahme der Gentechfrei-Initiative hat für Swissaid gezeigt, dass auch ein Land, das als Sitz von Grosskonzernen wie etwa der Syngenta dient, sich erfolgreich für einen Verzicht auf Gentechnologie einsetzen kann. So sollen Bauern in der Dritten Welt motiviert werden, sich zu wehren, wenn gegen ihren Willen Gentechnologie eingesetzt wird. Besonders wertvoll war hierbei für Swissaid ihre Einbindung in Alliance Sud, die entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft der sechs grossen Schweizer Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks. Alliance Sud will die Politik der Schweiz zugunsten der armen und entrechteten Menschen dieser Welt beeinflussen: mit Eingaben und Gesprächen, mit öffentlichen Kampagnen und einer effizienten Informationsarbeit¹²⁴.

Ideen

Swissaid sieht in der Gentechnologie für Landwirtschaft und Ernährung eher eine Bedrohung denn eine Chance. Die Gentechnologie schaffe neue Abhängigkeiten der Bauern von grossen Konzernen und gefährde somit das Ziel der Ernährungssouveränität. Damit würden die Konzerne reicher, die Bauern ärmer. Zudem berge die Gentechnologie nicht abschätzbare ökologische Folgen. Sie sieht aus diesen Gründen die Notwendigkeit einer klaren und strengen demokratischen Kontrolle der Gentechnologie.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Ev. Gesundheitliche Risiken, kein Schwerpunkt für Swissaid 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht abschätzbare ökologische Risiken, zu wenig erforscht, Kontaminierungen und Auskreuzungen kaum kontrollierbar und nicht rücknehmbar
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie bringt Kleinbauern keinen Nutzen, da auf industrielle Landwirtschaft ausgerichtet • Gentechnologie eher Bedrohung: birgt sozio-ökonomische Risiken, ist keine Lösung für das Hungerproblem • Arbeitsplatz- und Forschungsplatz: ökologische Landwirtschaft hat Potential 	<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Macht der Grosskonzerne, Abhängigkeiten der Bauern statt Selbstbestimmung • Gesellschaft soll entscheiden können, wie mit welcher Technologie umgegangen wird, in vielen Ländern bisher nicht möglich. • Schweiz ist mit GTG auf gutem Weg, Moratoriumsfrist gilt es zu nutzen, um offene Fragen zu klären.

¹²³ SWISSAID, 2005

¹²⁴ www.alliancesud.ch

Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Gentechnologie bringt höchstens den Gentech-Konzernen, nicht den Bauern Wohlstand => kein Zuwachs, sondern ungerechte Umverteilung des Wohlstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Gentechnologie birgt ökologische, und sozio-ökonomische Risiken, ev. Auch gesundheitliche

Tabelle 11: Argumente von Swissaid (aus: Interview und Swissaid 2005)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Swissaid sieht ihre Aufgabe primär darin, ihre Partner aus der Dritten Welt zu vertreten. Die Meinungsverhältnisse sind für sie deshalb kein zentrales Kriterium. Sie gibt gar an, dass mögliche Spendenverluste sie nicht davon abhalten werde, ihrem Auftrag gerecht zu werden¹²⁵.

Allerdings ist die öffentliche Meinung ein Hauptgrund für ihr Engagement in der Schweiz: Bevölkerungsumfragen zeigen, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel mehrheitlich akzeptabel sind, wenn sie den Welthunger reduzieren helfen (s. Kap 2.5.2). Swissaid betrachtet aber Gentechnologie nicht als ein Mittel, um den Hunger zu bekämpfen, weshalb sie in diesem Sinne informiert.

4.7.2 Überblick: Position der Entwicklungsorganisationen

Swissaid setzt sich in der Schweiz ein, weil sie feststellt, dass politische Rahmenbedingungen in der Schweiz einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Situation in denjenigen Ländern haben können, welche sie mit Projektarbeit unterstützen. Hauptgrund für ihre negative Haltung ist, dass sie in diesen Ländern keinen Nutzen in der Gentechnologie sehen, hingegen eine breite Palette an sozio-ökonomischen und ökologischen Risiken.

Swissaid vertritt eine eher links-grüne Haltung, indem sie für starke gesellschaftliche Kontrollen einsteht, damit die Zivilgesellschaft in der Dritten Welt gegen die wirtschaftliche Macht der Grosskonzerne antreten kann, allen voran die Gentechnik-Firmen, und indem sie eine ökologische Landwirtschaft propagiert.

Interessant für die schweizerische gentechnologische Debatte ist das Engagement von Swissaid bzw. der Entwicklungsorganisationen, weil sie eines der wenigen positiven Haltungen der Bevölkerung als falsch darzustellen versucht, namentlich den Nutzen der Gentechnologie für die Bekämpfung des Hungers in der Welt.

¹²⁵ Swissaid 2005:8

4.8. Verarbeiter und Verteiler

4.8.1 Verarbeiter

Den Verarbeitern fällt im Rahmen der heutigen Gentechnologiepolitik ein grosser Anteil des Vollzugs zur Last: Es liegt weitgehend in ihrem Aufgabenbereich, bei der Beschaffung ihrer Rohstoffe auf die Herkunft zu achten, die Warenflusstrennung und die korrekte Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Produkten sicherzustellen. Zu den Verarbeitern gehören die gesamte Lebensmittelindustrie sowie weitere wie die Futtermittelmittelfabrikanten oder Getreideverarbeiter. Es gibt die ganz grossen Verarbeiter, wie etwa die Nestlé, aber die meisten gehören zu den kleinen und mittleren Unternehmen und ihren Verbänden. Diese haben sich im Rahmen der vorparlamentarischen Beratungen zu Wort gemeldet, ansonsten fehlen aber vielen die Strukturen, um auf der politischen Bühne wirklich aktiv zu werden¹²⁶. Im Sinne von BINET¹²⁷ und der politischen Ökonomie verhalten sich die kleineren Unternehmen als Trittbrettfahrer: Sie profitieren von den politischen Aktivitäten der Grossfirmen, aber auch der Dachverbände, hier dem Schweizerischen Gewerbeverband (s. Kap. 4.4.2). Im Allgemeinen wehren sich die schweizerischen Verarbeiter gegen weitere Regulierungen, welche ihnen die Arbeit erschweren und Zusatzkosten verursachen, welche für sie gegenüber Importen Wettbewerbsnachteile bringt¹²⁸.

Es gibt einzelne Ausnahmen: Die Käseherstellerin Baer AG hat sich politisch im Rahmen der Gentechfrei-Initiative engagiert. Sie lehnt die Verwendung von GVOs ab, weil zu unsicher und schädigend für das natürliche Image der Schweizer Landwirtschaft. Die Baer AG verzichtet auf den Einsatz von GVO-Rohstoffen in ihren Produkten¹²⁹. Neben politischen und ethischen Überzeugungen spielt die Produkte-Platzierung bei diesem Engagement sicherlich eine Rolle.

4.8.2 Verteiler

Der Detailhandel ist durch die Gentechnologiepolitik betroffen, da er vom Vollzug wesentlich mit betroffen ist (Sicherung der Kennzeichnung von GVOs). Die beiden Grossverteiler Coop und Migros sind zudem auch als Verarbeiter betroffen, haben doch beide Eigenmarken. Beide Konzerne haben verfügen über Gentechnik-Richtlinien. Coop plädiert für „einen verantwortungsvollen und sinnvollen Umgang mit der Gentechnik in Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln und Konsumgütern.“ Sie erlaubt derzeit in den Produkten der Coop-Eigenmarken keine Zutaten und Zusatzstoffe aus gentechnisch veränderten

¹²⁶ S. z.B. Vereinigung der Schweizerischen Futtermittelfabrikanten, www.vsf-mills.ch, welche über 57 Aktivmitgliedern und 37 korrespondierende Mitglieder verfügt.

¹²⁷ BINET, 1997:135

¹²⁸ Siehe z.B. VSF, 2006

Rohstoffen, da die langfristigen Auswirkungen dieser Pflanzen auf die Umwelt aus ihrer Sicht noch zu wenig erforscht sind, um einem grossflächigen Anbau vorbehaltlos zuzustimmen. Coop lässt aber die Verwendung von Enzymen und Vitaminen zu, welche mit gentechnischen Methoden hergestellt wurden, da diese in geschlossenen Systemen hergestellt werden. Coop folgt der Vision "Gemeinsam nutzen wir den nachhaltigen Schutz der Umwelt als unternehmerische Chance", und vertreibt ein breites Sortiment an ökologischen Produkten.¹³⁰

Die Migros gibt an, „soweit als möglich“ auf gentechnisch veränderte Produkte zu verzichten, und garantiert gentechnikfreie pflanzliche und tierische Produkte (v.a. auf ihren ökologischen Linien), oder eine klare Deklaration. Hauptmotivation für den Verzicht sind die Skepsis und Bedenken der Konsumenten.¹³¹

Beide Grossverteiler haben als primäre Motivation für den Verzicht auf gentechnisch veränderte Produkte die Skepsis der Konsumenten. Bei Coop mag die aktuelle „grüne“ Positionierung mit dem grossen Sortiment an ökologischen Produkten ein weiterer Faktor sein. Die Verteiler haben sich jedoch nicht offen politisch engagiert und haben sich insofern auch nicht positioniert. Zurzeit sind sie daher als latente Akteure zu bezeichnen¹³².

4.8.3 Überblick: Positionen der Verarbeiter und Verteiler

Gemäss BERNAUER (2003:86f.) waren die europäischen Verarbeiter und Verteiler in einer ersten Phase gegen weitere Regulierungen im Gentechnik-Bereich (etwa bezüglich der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Produkte). Durch die hohe Konzentration der Firmen (wenige grosse Unternehmen) in Europa sind die Verarbeiter und Verteiler aber den Kampagnen von Umweltverbänden besonders ausgesetzt. Das führt dazu, dass sich Verarbeiter und Verteiler eher auf die Seite der Konsumenten und Umweltschützer stellen. Dies ist in der Schweiz bei den grossen Verarbeitern und den Verteilern insofern geschehen, als diese auf den Vertrieb gentechnisch veränderter Produkte verzichten. Mit einzelnen Ausnahmen haben sich jedoch die schweizerischen Verarbeiter und Verteiler nicht im gleichen Sinne wie Konsumenten- und Umweltschutzorganisationen geäussert. Vor allem die Verarbeiter äussern sich inhaltlich kaum zur Frage (Nutzen, Gefährdungen), versuchen aber im politischen Prozess ihren (Zusatz-)Aufwand durch die Bekämpfung weiterer Regulierungsschritte zu bekämpfen.

¹²⁹ BAER 2005 und 2006

¹³⁰ COOP, 2006

¹³¹ MIGROS, 2006

¹³² BANDELOW, 1999: 171

4.9. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Gentechnologie SAG

Interessen¹³³

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Gentechnologie wurde 1990 ins Leben gerufen und versteht sich als „kritisches Forum zu Fragen der Gentechnologie“. Sie ist eine Plattform der Diskussion, Information und Aktion für Organisationen und Einzelmitglieder, die der Gentechnologie kritisch gegenüberstehen. Heute wirkt die SAG als Dachorganisation von rund 20 Schweizer Verbänden aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Medizin, Entwicklungszusammenarbeit, biologischer Landbau und KonsumentInnenenschutz. Zudem verfügt sie über ca. 2100 Einzelmitglieder. Die Geschäftsstelle der SAG agiert als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die angeschlossenen Verbände, vertritt diese in politischen Gremien und betreibt Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Die „Gen-Schutz-Initiative“ und die „Gentechfrei-Initiative“ wurden von der SAG lanciert und deren Umsetzung wurde von der SAG koordiniert. Die SAG tritt nur dann auf, wenn zu einem Thema Konsens besteht und sich alle auf eine gemeinsame Strategie einigen konnten. Andernfalls begnügt sich die SAG damit, Mitgliederorganisationen zu unterstützen.

Die SAG und ihre Trägerorganisationen vertreten Bürgerinnen und Bürger, die über die Auswirkungen der Gentechnologie auf die Erhaltung der Umwelt, auf die Qualität der Lebensmittel oder für die Würde der Kreatur im ausserhumanen Bereich besorgt sind. Weitere Stichworte dazu sind die Sicherung der Nachhaltigkeit, der Schutz des Biolandbaus, die Wahlfreiheit der KonsumentInnen oder Langzeitschäden in der Umwelt. Um diese Interessen zu wahren, hat die SAG mit der Genschutz-Initiative darauf hingearbeitet, eine strenge Gesetzgebung im Bereich Gentechnologie zu erlangen, und mit einem Schweizer Qualitätslabel mit dem Siegel „gentechfrei“ sieht sie eine Chance, diese Interessen auch längerfristig zu wahren. Allerdings basieren für die SAG die bisherigen Vorschläge zur Koexistenz auf ungenügendem Wissen, womit die gentechnikfreie Landwirtschaft zu wenig geschützt sei. Deshalb soll die Moratoriumszeit dazu genutzt werden, um Nutzen und Risiken von Freisetzen genauer zu erforschen.

Ideen

Die SAG sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen genügenden Nutzen in der Gentechnologie, weder für die Landwirte, noch für die Konsumenten, und zweifelt an der rein wirtschaftlich ausgerichteten Fortschrittsphilosophie, welche Gentechnik-Befürworter aus ihrer Sicht verfolgen. Dem ungenügenden Nutzen stehen für die SAG schlecht erforschte Risiken gegenüber. Die SAG begrüsst die strenge staatliche Regulierung im Gentechnikgesetz, um Missbräuche zu verhindern, sieht aber noch Wissenslücken, vor allem in Bezug auf die

¹³³ SAG, 2006a

Koexistenz. Fraglich ist für die SAG, dass bei der Würde der Kreatur eine Güterabwägung stattfinden soll. Weiter ist die gesetzliche Festlegung der Wahlfreiheit ein wesentlicher Aspekt für die SAG.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nutzen für den Konsumenten ersichtlich • Es gibt Warnsignale bez. Gesundheitsrisiken bei Lebensmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt sollte mit der Natur gehen, in Richtung biologische Produktion • Schutz der Würde der Kreatur • Auswirkungen vor allem bezüglich Langzeitwirkungen wenig erforscht
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnologie bringt fragwürdigen Fortschritt • Moratorium schafft Zeit, um offene Fragen zu klären 	<ul style="list-style-type: none"> • GTG gutes Gesetz, schützt vor Missbrauch • Wahlfreiheit als Recht erstmals gesetzlich verankert, Koexistenz macht diese aber schwierig (Verunreinigungen) • Nötige Entflechtung von Forschung und industrieller Anwendung
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nutzen für den Landwirt in der Schweiz ersichtlich (bisherige Merkmale der Pflanzen nicht nötig). • In der 3. Welt bringt die Gentechnologie keinen wünschbaren Wohlstand (kapitalintensiv, schafft Abhängigkeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko noch sehr dünn erforscht: Gewisse Risiken bereits manifest, andere fachlich umstritten, und ein grosser Anteil Risiken, welche noch völlig unbekannt sind, aber wo erste Warnsignale bestehen.

Tabelle 12: Argumente der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Gentechnologie (aus: Interview, SAG 2006)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die SAG sieht die überwiegende öffentliche Skepsis gegenüber der Gentechnologie als Legitimation für ihre Arbeit, und sie versteht sich auch als Sprachrohr der gentechnologie-kritischen Mehrheit der Bevölkerung. Insofern bedeutet die öffentliche Meinung Rückhalt und Antrieb. Gemäss Aussagen des Geschäftsführers würde eine radikale Änderung der öffentlichen Meinung das Selbstverständnis der SAG heute in Frage stellen.

Position der SAG

Die SAG vertritt die Interessen eines breiten Spektrums an Trägerorganisationen und Einzelmitgliedern, denen eine kritische Haltung gegenüber der Gentechnologie gemeinsam ist. Bisher bestand offensichtlich ein breiter Konsens innerhalb der SAG, was diese als Institution gestärkt hat und ihr mit den zwei Initiativen entsprechend politisches Gehör verschafft hat. Aufgrund der breiten Zusammensetzung ist jedoch nicht auszuschliessen, dass diese Interessen auseinanderdriften und der bisher gute Zusammenhalt Risse aufweist, wenn die gentechnologische Forschung neue Erkenntnisse bringt, insbesondere wenn dadurch ein Nutzen für gewisse Mitglieder ersichtlich wird.

Die Wertehaltungen der SAG weisen ebenfalls eine grosse Bandbreite auf und widerspiegeln die verschiedenen Ideen ihrer Mitglieder. Allen gemeinsam ist ein Zweifel am heutigen Nutzen der Gentechnologie, dem schlecht erforschte Risiken für Mensch und Umwelt gegenüberstehen. Die Forderungen nach einer Entwicklung in Richtung biologischen Landbaus stammen sichtlich von der ökologischen Einstellung der Umweltverbände, bzw. der Biolandwirte. Demgegenüber steht die auf den ersten Blick eher freiheitlich geprägte Wahlfreiheit der Konsumenten, welche aber gemäss SAG nur durch strenge staatliche Auflagen garantiert werden kann.

Die SAG kann bei ihrer Arbeit nun stark auf die öffentliche Meinung bauen: Sie hat sie jetzt nicht nur Umfrage-Resultate, welche ihr Engagement rechtfertigen, sondern hat bewiesen, dass sie nicht nur initiativfähig ist, sondern Abstimmungen – zusammen mit den Bauern – auch gewinnen kann. Gleichzeitig droht dadurch jetzt eine gewisse Entsolidarisierung mit der Bevölkerung, indem für viele mit dem Moratorium das Ziel erreicht wurde. Das setzt die SAG etwas unter Erfolgsdruck, damit sie in 5 Jahren wieder im selben Mass politisch mobilisieren kann.

4.10. Konsumentenorganisationen

4.10.1 Stiftung für Konsumentenschutz

Interessen

Gegründet wurde die Stiftung für Konsumentenschutz 1964 von Gewerkschaften und Angestelltenverbänden. Die Stiftung für Konsumentenschutz versteht sich als Stimme der Konsumentinnen und Konsumenten¹³⁴. Sie beruft sich auf den Verfassungsartikel zum Konsumentenschutz, der 1981 eingeführt wurde. 2005 haben 27 342 Gönnerinnen und Spender die SKS unterstützt, Zudem wird die SKS von einigen Trägerorganisationen unterstützt, darunter der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und die Schweizer Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB).¹³⁵

Die Gentechnologie reiht sich für die SKS in den Bereich „Ernährung“ ein, ein wichtiger Handlungsbereich für die SKS. Die SKS sieht sich als Vertreterin der Konsumentinnen gegen die Gentech-Lobby, und setzt sich unter anderem für gesunde, ökologisch und ethisch verantwortbare Lebensmittel ein. Sicherheit, Transparenz, und Vergleichbarkeit sollen gewährleistet sein, damit die Wahlfreiheit der Konsumentinnen gewährleistet ist. Sie verlangt einen sinn- und massvollen Einsatz neuer Technologien ohne gesundheits- und umweltbeeinträchtigende Nebenwirkungen. Dazu fordert die SKS strengere Deklarationen, und engagiert sich auch für eine Agrarpolitik, welche die Ökologie und Nachhaltigkeit stärker

¹³⁴ SKS, 2006a

¹³⁵ SKS, 2006b

fördert. Vor diesem Hintergrund ist das Engagement der SKS bei der Gentechfrei-Initiative zu sehen.¹³⁶

Ideen

Die SKS sieht wenig Nutzen in der Gentechnologie. Demgegenüber denkt sie, dass die langfristigen gesundheitlichen und ökologischen Folgen noch nicht abgeschätzt werden können. Zentrales Anliegen der SKS ist die Wahlfreiheit der Konsumentinnen. Diese betrachtet sie als gefährdet, wenn ein Nebeneinander von GVO- und GVO-freier Produktion stattfindet. Sie fordert deshalb das Moratorium, dass Zeit lässt, um diese Frage zu klären.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsrisiko unklar, da fehlendes Vertrauen in Studien 	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Risiken ungenügend erforscht. • Kontaminierungen in der Schweiz unvermeidbar.
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt mit Gentechnologie möglich, aber zur Zeit skeptisch bezüglich dem Nutzen • Moratorium nutzen, um abzuklären, was Nebeneinander von GVO / GVO-frei bedeutet 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlfreiheit der Konsumenten sicherstellen, Deklaration bisher ungenügend (Produkte von Tieren, welche mit GVO gefüttert wurden) • Nebeneinander von GVO- und GVO-freier Produktion gefährdet Wahlfreiheit, wegen Kontaminierung • GTG: Güterabwägung Risiken/Nutzen problematisch
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Für Gentechkonzerne ja, für Bauern fraglich • Nebeneinander von GVO- und GVO-freier Landwirtschaft bringt Mehraufwand und höhere Kosten für Konsumentinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptproblem, da unklar. (zu wenig erforscht oder fehlendes Vertrauen in Studien)

Tabelle 13: Argumente der Stiftung für Konsumentenschutz (aus: Interview und SKS 2005)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die SKS betrachtet sich als Sprachrohr der grossen Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten, welche gentechnisch veränderte Produkte ablehnt. Die öffentliche Meinung ist somit als zentrale Basis für ihr Handeln.

4.10.2 Konsumentenforum kf

Interessen

Das Konsumentenforum ist aus der Frauenbewegung der 60er-Jahre hervorgegangen, mit dem Ziel, „Informationen für kritische Konsumentinnen“ zu liefern. Heute funktioniert das kf als Dachverband mit Sektionen. Das kf vertritt so eine halbe Million Konsumentinnen und

¹³⁶ SKS, 2004

Konsumenten. Zudem sind einige gesamtschweizerische Organisationen und Verbände beim kf als Kollektivmitglieder dabei: einige Frauen-, Gesundheits- und Ernährungsorganisationen, Umweltorganisationen (equiterre, Pusch), sowie die CVP- und die FDP-Frauen und InterNutrition.¹³⁷

Im Zentrum seiner Arbeit steht die „Entscheidungsfreiheit des mündigen Konsumenten“. Diese Wahlfreiheit ist es auch, welche das kf im Rahmen der Gentechnologiepolitik fordert¹³⁸. Damit die Konsumenten ihren Entscheid treffen können, leistet das Forum Informations- und Aufklärungsarbeit, wie etwa durch Podiumsgespräche oder mit einem Auftritt an der OLMA, gemeinsam mit InterNutrition. Es setzt sich aber auch für schärfere Deklarationsbestimmungen ein¹³⁹. Das Moratorium lehnte das Konsumentenforum unter anderem ab, weil es ein Anbauverbot als Einschränkung der Wahlfreiheit betrachtet¹⁴⁰.

Ideen

Das Konsumentenforum steht der Gentechnologie grundsätzlich offen gegenüber, und betrachtet sie als wichtigen Standortfaktor für die Schweiz. Es stellt aber fest, dass für die Konsumentinnen der Nutzen der Gentechnik noch wenig spürbar ist. Es sieht gewisse Risiken, welche das kf aber nicht höher einschätzt als bei anderen neuen Technologien: Eine Gefährdung für die Gesundheit sei nicht nachgewiesen. Das Gentechnikgesetz biete die nötigen Sicherheiten. Als noch mangelhaft stuft das kf die Deklaration ein, hier sollte die staatliche Regulierung und Kontrolle weitergehen.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> Keine Schäden nachgewiesen 	<ul style="list-style-type: none"> Koexistenz kann sicherstellen, dass keine Durchmischung stattfindet
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> Nutzen der Gentechnologie vorhanden, lehnt GVO nicht ab. Stellt allerdings fest, dass Nutzen für Konsumenten noch wenig sichtbar ist (z.B. Bio- und Gentech-Apfel sehen gleich aus, schmecken gleich) 	<ul style="list-style-type: none"> Wahlfreiheit sicherstellen: Deklaration sollte weitergehen (GVO-Futtermittel bei tierischen Produkten), Koexistenz Grundlage für Wahlfreiheit, dazu strenge staatliche Kontrollen nötig (Lebensmittelbehörde).
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Gentech für den Standort Schweiz sehr wichtig, Moratorium schränkt aber Forschung ein 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Gefährdungen nachgewiesen, Haftungsfrage geregelt

Tabelle 14: Argumente des Konsumentenforums (aus: Interview und kf 2005a, 2005b)

¹³⁷ KONSUMENTENFORUM, 2006a und 2006b

¹³⁸ KONSUMENTENFORUM, 2005c

¹³⁹ KONSUMENTENFORUM, 2005a

¹⁴⁰ KONSUMENTENFORUM, 2005b

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Das Konsumentenforum stuft die öffentliche Ablehnung der Gentechnologie als in erster Linie emotional geprägt, und sachlich wenig begründet, ein. Deshalb bemüht es sich, mit verschiedenen Mitteln über die Gentechnologie zu orientieren. Ziel ist hierbei, Transparenz zu schaffen.

Besonders wichtig ist für das Konsumentenforum die Tatsache, dass eine überwiegende Mehrheit der Konsumentinnen angibt, frei wählen zu wollen. Diese Tatsache dient dem Konsumentenforum als Legitimation, um für strenge Deklaration und somit einer Garantie dieser Wahlfreiheit einzustehen.

4.10.3 Überblick: Positionen der Konsumentenorganisationen

Interessen

Den Konsumentenorganisationen gemeinsam ist der ausgeprägte Fokus auf die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten, und damit der Notwendigkeit einer strengen Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Produkte.

Dieser Wunsch nach einer strengeren Regulierung steht in einem breiteren politischen Kontext: Die vier Konsumentenorganisationen fordern eine Verschärfung des heutigen Konsumentinformationsgesetzes, das nach ihrem Willen neu nicht nur die Information, sondern den Schutz des Konsumenten regeln soll¹⁴¹. Das Konsumentenforum fordert weiter die Errichtung einer einzigen und unabhängigen Lebensmittelbehörde¹⁴².

Ideen

In ihrer Grundhaltung zur Gentechnologie gehen die Konsumentenorganisationen auseinander. SKS und kf differieren vor allem bei ihrer Beurteilung der Risiken: Währenddem das Konsumentenforum ökologische Risiken und die die Koexistenz als regulierbar betrachtet, sieht die SKS keine Möglichkeit, eine Verunreinigung zu vermeiden. Dies ist der Grund für die unterschiedliche Haltung zum Moratorium: Die SKS sieht die Wahlfreiheit derjenigen, welche keine GVOs wollen, wegen der Gefahr der Kontaminierung nur durch ein Verbot gewährleistet. Das Konsumentenforum fordert eine absolutere Wahlfreiheit: ein Verbot schränkt die Wahl der Konsumenten und Bauern ein, welche vielleicht gentechnisch veränderte Produkte möchten.

Beiden Organisationen gemeinsam ist, dass sie die Wahlfreiheit und die Mündigkeit der Konsumentinnen (eine freiheitlich anmutende Einstellung) wahren möchten. Beide sehen aber diese Wahlfreiheit durch ein Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Konsumenten

¹⁴¹ ACSI, FRC, kf, SKS, 2005

¹⁴² KONSUMENTENFORUM KF, 2005c

gefährdet, weshalb sie beide strenge – wenn auch unterschiedliche – staatliche Regulierungsmassnahmen fordern.

Es scheint eine gewisse Übereinstimmung zwischen Wertehaltung von SKS bzw. kf und ihren jeweiligen Interessenbindungen zu geben: Die Stiftung für Konsumentenschutz hat ähnliche Einstellungen und Ziele wie die linke und grüne Kreise (SP-Ständerätin Sommaruga als Präsidentin) und der Kleinbauervereinigung (Trägerorganisation), und in der Haltung des Konsumentenforums widerspiegelt sich die gentechnik-freundlichere bürgerliche Einstellung, wie auch der Industrie zu sehen (FDP- und CVP-Frauen sowie InterNutrition als Kollektivmitglieder). Diese unterschiedlichen Interessenbindungen erklären vielleicht die Differenzen bei der ideellen Beurteilung der Gentechnologie.

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Stiftung für Konsumentenschutz wie Konsumentenforum berufen sich auf Umfrageresultate, um ihr Handeln zu legitimieren. Allerdings gewichten sie sie unterschiedlich, bzw. greifen andere Elemente hervor: Die SKS betont vor allem die ablehnende Haltung einer Mehrheit der Bevölkerung gegenüber GVOs. Das Konsumentenforum sieht hierin eher eine emotionale, wenig fundierte Meinung, und bekräftigt den Wunsch der Bevölkerung nach Wahlfreiheit. Das Konsumentenforum hofft, mittels Information die Meinung beeinflussen zu können.

Die Konsumentenorganisationen haben den Vorteil, dass sie ein grosses Mass an Vertrauen seitens der Bevölkerung geniessen (s. Kap. 2.5.2). Davon haben wahrscheinlich vor allem diejenigen Konsumentenorganisationen profitiert, welche die Gentechfrei-Initiative unterstützt haben. Es ist verfrüht um zu sagen, ob die unterschiedliche Haltung der Konsumentenorganisationen einen Einfluss auf dieses Vertrauen haben wird.

4.11. Umweltorganisationen

4.11.1 Greenpeace

Interessen

Greenpeace Schweiz ist Mitglied der Stiftung Greenpeace International, einer unabhängigen internationalen Organisation. Ihr Zweck ist „die öffentliche Wohlfahrt durch Bestrebungen im Natur-, Umwelt und Tierschutz zu fördern“¹⁴³. Finanziert wird Greenpeace ausschliesslich aus Spenden von Privatpersonen und Stiftungszuwendungen (in der Schweiz durch ca. 150'000 Personen). Greenpeace verzichtet bewusst auf Spenden der öffentlichen Hand, von Kapitalgesellschaften, politischen Parteien oder internationalen Einrichtungen, um die Unabhängigkeit der Kampagnenarbeit zu gewährleisten. Mit „kreativer Kampagnenarbeit und

¹⁴³ Greenpeace, 2006b

gewaltfreier Konfrontation“ zeigt sie „globale Umweltprobleme auf und treibt Lösungen für eine ökologische und friedliche Zukunft voran“¹⁴⁴. Ein Indiz dafür, dass Greenpeace Schweiz insgesamt die Interessen seiner Mitglieder und Sympathisanten vertritt, ist die Tatsache, dass im Jahr 2005 die Spendeneinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 9% zunahmen¹⁴⁵.

Die Gentechnologie in Landwirtschaft und Ernährung ist einer der Aktionsbereiche von Greenpeace, welches international angegangen und koordiniert wird¹⁴⁶, mit nationalen Aktionen in Umsetzung der Strategie. Die Organisation setzt sich gegen die Anwendung der grünen Gentechnologie ein, da sie darin ein zu hohes Risiko für Mensch und Umwelt sieht. Das Moratorium war für Greenpeace nur ein Schritt in die richtige Richtung.

Ideen

Greenpeace sieht keinen Nutzen in der Gentechnologie, da es ihrer Ansicht nach keinen Nutzen bringt, und Schäden an Mensch und Umwelt hervorruft. Fortschritt sei nur mit ökologischer und sozial verträglicher Landwirtschaft möglich. Sie wirft den GVO-produzierenden Konzernen vor, einseitig auf Profit ausgerichtet zu sein, und sieht daher den Schutz von Konsumenten und Umwelt nur mit einem Verbot gentechnologischer Anwendungen in Landwirtschaft und Ernährung als gewährleistet.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Riskante Lebensmittel • Schleichende Kontamination von Import-Lebensmitteln mit Gentech, insbesondere durch gentech-Futtermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnik richtet ökologische Schäden an. • Gegen jegliche Freisetzung, da Kontaminationen unumgänglich
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nutzen der grünen Gentechnologie • Fortschritt mit ökologischer und sozial verträglicher Landwirtschaft ohne Gentechnik ist die bessere Alternative 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Anbaus von genmanipulierten Pflanzen: Regulierung allein kann Kontamination nicht vermeiden • Kennzeichnung intransparent und ungenügend • Macht und Kontrolle der Gentech-Konzerne: Verbot von Patenten auf Pflanzen, Saatgut und Lebewesen
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Profit für die Konzerne und Abhängigkeit für die Bauern • Gentechnik ist kein Mittel gegen den Welthunger 	<ul style="list-style-type: none"> • Gentechnik – gefährlicher Blindflug: GVO-Pflanzen entwickeln ungewollte und nicht kalkulierbare Eigenschaften, niemand kennt die Auswirkungen auf Umwelt und menschliche Gesundheit

Tabelle 15: Argumente von Greenpeace (aus: Interview und Greenpeace 2003, 2006d)

¹⁴⁴ Greenpeace, 2006c

¹⁴⁵ Greenpeace, 2006d

¹⁴⁶ Greenpeace, 2006a

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die Themen, Ziele und Strategien werden durch Greenpeace International festgelegt, um dann entsprechend den Gegebenheiten in den einzelnen Ländern durch die dort angesiedelten Greenpeace-Organisationen umgesetzt zu werden. Einzig die Art der Kampagnenführung und die Kommunikation variiert somit von Land zu Land. Entsprechend gibt Greenpeace Schweiz an, die Ziele der Kampagne von Greenpeace Schweiz zur Gentechnologiematik unabhängig von den Befindlichkeiten einer Mehrheit der Bürger festgelegt zu haben.

Allerdings arbeitet auch Greenpeace Schweiz mit Meinungsumfragen. So hat die Organisation im Oktober 2005 eine Telefonbefragung zum Thema Gentechnologie in Auftrag gegeben¹⁴⁷, und betrachtet die Resultate als Legitimation für die Fortführung ihres Engagements¹⁴⁸.

4.11.2 WWF

Interessen¹⁴⁹

Der WWF Schweiz ist die nationale Organisation der globalen Umweltschutzorganisation WWF. Der WWF hat sich zum Ziel gesetzt, der weltweiten Naturzerstörung Einhalt zu gebieten und eine Zukunft zu gestalten, in der die Menschen im Einklang mit der Natur leben. Der WWF setzt sich weltweit ein für: die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die Eindämmung von Umweltverschmutzung, und schädlichem Konsumverhalten. WWF Schweiz zählt 220'000 Mitglieder, und weitere 100'000 Förderer, und finanziert sich damit zu 97 Prozent aus privaten Quellen.

Nebst seinen Schwerpunktthemen (Wald, Wasser und Klima) arbeitet der WWF mit Fokusregionen, worunter sich die Alpenregion befindet. Der WWF sieht die hohe Artenvielfalt in diesem Gebiet bedroht, unter anderem durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Der WWF Schweiz setzt sich daher für eine biologische, gentechnikfreie Landwirtschaft ein. Um dieses Ziel zu erreichen, agiert der WWF auf verschiedenen Niveaus: einerseits engagiert sie sich politisch und in der Öffentlichkeit, wie im Rahmen der Gentechfrei-Initiative. Daneben fördert sie aber auch konkrete Aktionen: So war der WWF in der Aktion „Gentechfreie Gemeinde“ besonders aktiv¹⁵⁰. Sie gibt aber auch

¹⁴⁷ ISOPUBLIC, Gallup TeleOmnibus Befragung vom 20.10.-27.10.2005 im Auftrag von Greenpeace

¹⁴⁸ GREENPEACE, 2006d

¹⁴⁹ WWF, 2006a

¹⁵⁰ Die Aktion wird von den 24 Organisationen getragen, die hinter der „Gentechfrei-Initiative“ standen. Darin verpflichten sich Landwirte, bis mindestens bis zum 1. Januar 2010, auf ihrem Betrieb keine gentechnisch veränderten Pflanzen oder Tiere einzusetzen. Wenn alle Landwirte einer Gemeinde die „Erklärung“ unterzeichnen, gilt die Gemeinde als „gentechnikfrei“.

wissenschaftliche Arbeiten im Auftrag, wie etwa an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL zum Thema Koexistenz.

Ideen

Der WWF konzentriert sich in erster Linie auf die Risiken der Gentechnologie auf die Umwelt. Hier sieht er als erwiesen an, dass die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft zu einem Verlust an Biodiversität führt. Der WWF lehnt daher solche Anwendungen ab, und fordert ein Verbot. Sie betrachtet die Gentechnologie gar als Rückschritt, welches das Ziel einer nachhaltigen und naturnahen Landwirtschaft gefährdet.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversitätsverlust bei Anwendung von GVOs
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Volk hat Mitte neunziger Jahre Weichen für naturnahe, ökologische Landwirtschaft gestellt, Gentechnologie dreht dieses Rad zurück. • Moratorium zu Forschung an Koexistenz nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Generelles Verbot gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft • GVO gefährden Bauern, denn Kontrolle des Saatguthandels bei den Agrarkonzernen
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Spitzenplatz der Schweiz in der Biotechnologie und in der biologischen Landwirtschaft auch mit Moratorium ungeschmälert 	<ul style="list-style-type: none"> • Noch zu wenig bekannt über mögliche Langzeitfolgen für Mensch und Tier

Tabelle 16: Argumente des WWF (aus: WWF 2005, WWF 2006b)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Der WWF Schweiz ist Lizenznehmer von WWF International. Er setzt in der Schweiz die Programme und Themenschwerpunkte des WWF um, so auch im Bereich Landwirtschaft und Biodiversität in den Alpen, zu der die Gentechnologiepolitik gehört. Insofern wurden die Schwerpunkte unabhängig der Mehrheitsmeinung festgelegt.

Allerdings nutzt der WWF Schweiz die Ergebnisse der Meinungsumfragen als Legitimation für seine Arbeit, uns setzt auf Mobilisierung, wie etwa anlässlich einer gemeinsam mit Pro Natura durchgeführten Protestkartenaktion¹⁵¹.

¹⁵¹ WWF, 2001

4.11.3 Pro Natura

Interessen

Pro Natura hat rund 100'000 Mitglieder. Ihr Ziel ist die Förderung und der Erhalt der natürlichen Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Landschaften, und ein schonender Umgang des Menschen mit der Natur und traditionellen Kulturlandschaften, unter dem Motto „Für mehr Natur, überall!“¹⁵². Vor diesem Hintergrund hat sich Pro Natura für ein Moratorium und damit auch für die Gentechfrei-Initiative engagiert.

Ideen

Pro Natura sieht bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen vor allem grosse Unsicherheiten, bzw. bereits negative ökologische Folgen für einheimische Arten. Nutzen scheint Pro Natura keinen zu erkennen, befürchtet sogar einen negativen Effekt auf den Wohlstand durch einen Anstieg der Lebensmittelpreise. Sie setzt sich deshalb für ein Verbot von Freisetzungen ein, zumindest bis Näheres bekannt ist. Dazu soll in der Moratoriumszeit geforscht werden.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> Gentechnik ist nicht reif für die Natur: Negative ökologische Folgen von Gentechpflanzen bekannt (Gefährdung einheimischer Arten, Bedrohung der Artenvielfalt)
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> Gezielte Forschung betreiben und alternative Konzepte diskutieren; Moratorium gibt Zeit dazu. 	<ul style="list-style-type: none"> Vor allem wirtschaftliche Interessen sind Motor der Gentechnologie. Biolandbau ist nicht geschützt: Bauern können bei Freisetzung von Gentechpflanzen nicht gentechfrei produzieren; Freisetzungsverbot gefordert; Während Moratoriumsphase Gentechnikgesetz wirklich sicher machen
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Anstieg der Lebensmittelkosten durch Warentrennung, Deklaration, Kontrollen 	<ul style="list-style-type: none"> Unsicherheit im Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen ist gross, diese müssen zuerst geklärt werden

Tabelle 17: Argumente von Pro Natura (aus: Pro Natura 2005 und 2006)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Pro Natura sieht sich als „Anwältin der Natur“ und als unabhängige Stimme, welche im Bereich Gentechnologie zur Vorsicht mahnt. Sie stützt sich trotzdem auf die öffentliche

¹⁵² PRO NATURA, 2006a

Meinung ab: Die fehlende Akzeptanz ist für Pro Natura ein expliziter Grund, ein Moratorium zu fordern¹⁵³.

4.11.4 Überblick: Position der Umweltverbände

Interessen

Die Umweltverbände setzen sich für den Erhalt der Umwelt ein, um der Natur selbst willen, und um die Lebensqualität des Menschen nachhaltig zu sichern. Sie vertreten in diesem Sinn auch ihre Mitglieder und Gönner, welche sich mit ihren Zielen identifizieren.

WWF und Pro Natura setzen beim Thema Gentechnologie den Akzent auf die Auswirkungen der Gentechnologie auf die Natur, und auf die Artenvielfalt im Speziellen. Greenpeace tut dies auch, legt aber einen zweiten Schwerpunkt bei den gesundheitlichen Auswirkungen gentechnisch veränderter Lebensmittel. Alle drei Organisationen sehen den naturnahen Landbau als den richtigen Weg in die Zukunft, und vertreten somit auch die Interessen der biologisch produzierenden Landwirte.

Sie widersetzen sich mit ihrer Arbeit der Macht der wirtschaftlichen Interessen, welche sie hinter der Förderung der Gentechnologie sehen.

Ideen

Allen drei Umweltorganisationen gemeinsam ist, dass sie keinen Nutzen in der grünen Gentechnologie sehen, sondern nur bereits vorhandene Risiken, bzw. solche, deren Ausmass noch ungenügend bekannt ist. Währenddem Greenpeace kein Interesse an einer Weiterentwicklung der Gentechnologie zeigt, lassen WWF und Pro Natura die Türe für neue Entwicklungen immerhin so weit offen, dass sie die Forschung weiter arbeiten lassen wollen, um die Risikolage zu klären.

Angesichts der aus ihrer Sicht bestehenden Gefährdungslage sehen alle Umweltverbände die einzige Lösung in einem starken staatlichen Eingriff: dem Verbot von Freisetzungen.

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Umweltverbände ecken mit ihren Themen oft an. Sie sehen dies auch als ihre Rolle, und sind auch bereit, gegen erheblichen politischen Widerstand zu arbeiten. So kann man auch die Aussage etwa von Greenpeace verstehen, dass sie sich ungeachtet der Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung positioniert und ihre Ziele definiert. Allerdings sind die Umweltverbände auch auf die Unterstützung ihrer Mitglieder und auf ein gewisses Mass an Goodwill in der Bevölkerung angewiesen.

¹⁵³ PRO NATURA, 2006

Im Bereich der Gentechnologie befinden sich die Umweltorganisationen somit in einer eher ungewohnten Situation: Hier befinden sie sich in der bequemen Lage, eine Mehrheit der Bevölkerung hinter sich zu wissen. Es leuchtet ein, dass sie diese Tatsache in ihren Kampagnen nutzen. Die Umfragen deuten darauf hin, dass die negative öffentliche Meinung zur Gentechnologie von den Umweltverbänden aufgegriffen und kanalisiert wurde, aber nicht – wie manchmal behauptet – von ihr geschürt wurde. So argumentieren GASKELL und BAUER, dass bereits Umfragen von 1991 eine negative Haltung der Bevölkerung zur Gentechnologie zeigen, bevor im Verlauf der 90er Jahre die Kontroverse die europäischen Länder erfasste, und die ersten grossen Kampagnen der Umweltorganisationen starteten¹⁵⁴.

Wie die Konsumentenorganisationen profitieren die Umweltorganisationen von der Tatsache, dass sie ein grosses Mass an Vertrauen seitens der Bevölkerung geniessen (s. Kap. 2.5.2).

4.12. Kirchen

Da in der Gentechnologie oft auch von „Glaubensfragen“ die Rede ist, drängt es sich auf, die Haltung der kirchlichen Institutionen zu betrachten: Wenn auch ihr Schwerpunkt bei Anwendungen der Gentechnologie für medizinische Zwecke liegt, so haben sie sich doch auch mit den Anwendungen im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auseinandergesetzt.

Vor der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative hatten die kirchlichen Institutionen festgehalten, dass durch die gentechnische Veränderung lebender Organismen folgende ethischen Kriterien auf dem Spiel stehen: Würde der Kreatur, Gerechtigkeit, Risikominimierung und Nachhaltigkeit. Insbesondere Freisetzungen beurteilten sie aufgrund der Kriterien der Risikominimierung und der Nachhaltigkeit als kritisch. Aus diesen Gründen hat etwa die Schweizer Bischofskonferenz das Inkrafttreten des Gentechnik-Gesetzes und die Annahme des Moratoriums begrüsst¹⁵⁵, wenn sie sich auch im Vorfeld nicht äusserte und aktiv dafür einsetzte. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK hat nicht öffentlich zur Gentechnologie Landwirtschaft und Ernährung Stellung genommen, hat aber einen Vertreter in der Eidg. Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH. Die Kirchen waren somit bisher eher zurückhaltend, was ihre Stellung zur Gentechnologie in Landwirtschaft und Ernährung anbelangt – im Gegensatz zur Gentechnologie im Humanbereich. Sie sind somit eher als latente Akteure zu bezeichnen: Es ist durchaus denkbar, dass sie sich deutlicher und öffentlicher positionieren, wenn es um Themen geht, welche ihnen näher stehen, wie zum Beispiel die Würde der Kreatur im Zusammenhang mit Gene-Pharming.

¹⁵⁴ GASKELL, BAUER, 2001:111-112

¹⁵⁵ SBK, 2006

Einzelne kirchliche Organisationen haben sich stärker engagiert: Die ökumenische Arbeitsgemeinschaft oeku Kirche und Umwelt trat für das Moratorium ein und wirkte als Trägerorganisation der Gentechfrei-Initiative¹⁵⁶.

4.13. Parteien

4.13.1 Freisinnig-demokratische Partei FDP

Interessen

Die FDP ist vertritt in erster Linie die Interessen der Wirtschaft und Industrie. Ihre Wählerschaft setzt sich aus eher besser verdienenden und höher gebildeten Schichten zusammen, besonders Kader der Privatwirtschaft wählen zu einem grossen Teil die FDP. Hingegen verlor die FDP in den Wahlen 2003 Wähler in der unteren Mittelschicht und auf dem Land¹⁵⁷. Gemäss GRUNER gliedert der Freisinn nur teilweise wirtschaftliche Interessenorganisationen fest ein, weil ihm der Ausgleich zwischen rivalisierenden Interessen schwer fällt. Die FDP bevorzugt „feste Freundschaften“, um mannigfaltige Verbindungen zu Interessengruppen zu haben¹⁵⁸.

In der Gentechnologiepolitik gibt sich die FDP wirtschaftsnah: Sie betont in ihrem Positionspapier von 2002 die Bedeutung von gentechnologischer Forschung und Wirtschaft für den Wohlstand in unserem Land¹⁵⁹. Sie lehnt ein Moratorium als unnötige und schädliche Verbotsmassnahme ab, und übernimmt die Federführung der Nein-Kampagne. Die FDP kann sich hierbei auf ihre Parteibasis abstützen: 52%, also eine knappe Mehrheit der Anhängerschaft der FDP, befürwortet die Gentechnologie eher¹⁶⁰. Im Film „Mais im Bundeshaus“¹⁶¹ tritt mit Nationalrat Johannes Randegger ein Vertreter der FDP und eine von den Interessen her stark mit der Industrie verbundene Person für die gentechnologische Forschung und für eine liberale Handhabung des Handels ein.

Ideen

Die FDP vertritt ein liberal-bürgerliches Weltbild, das auf persönlicher Freiheit und Selbstverantwortung aufbaut. Entsprechend gilt ein Primat der Wirtschaft gegenüber dem Staat: Der Staat dient dazu, die Marktwirtschaft zu ermöglichen und zu garantieren, nicht aber in den Markt einzugreifen. Mit dem Liberalismus einher geht auch eine offene

¹⁵⁶ oeku, 2005

¹⁵⁷ GfS-FORSCHUNGSINSTITUT, 2003a

¹⁵⁸ GRUNER, 1977:177

¹⁵⁹ FDP, 2002

¹⁶⁰ GfS FORSCHUNGSINSTITUT, 2003b

¹⁶¹ BRON, 2004

Grundhaltung. Ziele sind somit wirtschaftliches Wachstum in einer sozialen Marktwirtschaft.¹⁶²

Die FDP gibt sich offen für das Potential der Gentechnologie, und sieht darin Chancen für den Forschungs- und Werkplatz Schweiz. Sie vertritt die Haltung, dass alle Methoden der Gentechnologie in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung nebeneinander bestehen können. Nach dem Prinzip „Kontrolle statt Verbote“ soll eine Güterabwägung zwischen Interessen der Forschung und Wirtschaft und dem Schutz von Menschen, Gesundheit und Umwelt vorgenommen werden. Zudem steht die FDP für die Wahlfreiheit von Konsumenten und Landwirten als wertvolles Gut ein¹⁶³.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit wertvoller neuer Pflanzeigenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Würde der Kreatur. Gentechnische Veränderungen bei Tieren und Pflanzen stellen nicht zwingend eine Missachtung ihrer Würde dar. Es braucht eine Güterabwägung
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Gentechnologie verfolgen, dem Potential der Gentechnologie gegenüber offen. 	<ul style="list-style-type: none"> „Kontrolle statt Verbote“ Güterabwägung zwischen Interessen der Forschung und Wirtschaft; Wahlfreiheit der Konsumenten, aber auch der Landwirte beim Anbau. Kennzeichnung, um Wahlfreiheit zu sichern. Bedingungen für Bewilligungen müssen nachvollziehbar und transparent sein, und nicht einem de-facto Moratorium gleichkommen.
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Weiterentwicklung eines starken Forschungs- und Werkplatzes Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> Ziele und Methoden der Forschung müssen verantwortbar sein Freisetzungsversuche sind integrale Bestandteile der Forschung und sind kleinflächig. Freisetzungsversuche sind integraler Teil der Forschung nötig und sind kleinflächig. Mögliche Risiken von Fall zu Fall abklären. Inverkehrbringen: Ein Nebeneinander von Gentechnik und anderen Methoden muss möglich sein.

Tabelle 18: Argumente der FDP (aus: FDP, 2002)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

¹⁶² FDP, 2003

¹⁶³ FDP, 2002

In den parlamentarischen Debatten meinte Pierre Triponez, Nationalrat und Direktor des Gewerbeverbandes: „Mit ihrem Nein zur Genschutz-Initiative haben die Stimmberechtigten ... ihren Willen bekundet, dass die Schweiz in dieser Zukunftstechnologie nicht ins Hintertreffen geraten darf, sondern an der Spitze des Fortschritts mithalten soll.“¹⁶⁴ Das Abstimmungsresultat der Genschutz-Initiative verwendet die FDP teilweise vor der Abstimmung zur Gentechfrei-Initiative, um zu zeigen, dass die Bevölkerung keine Verbote will¹⁶⁵.

Sonst geht die FDP in ihren Dokumenten nur wenig auf die vorherrschende Meinung in der Bevölkerung ein. In ihrem Positionspapier hält die FDP fast, dass sie sich bewusst ist, „dass ein Teil der Bevölkerung gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln skeptisch eingestellt ist.“

4.13.2 Christlich-demokratische Volkspartei CVP

Interessen

Die CVP vertritt eine breite Wählerschaft, quer durch alle Bevölkerungsschichten. Sie behält nach wie vor den Charakter einer katholisch fundierten Volkspartei, und ist hinter der SVP zweitstärkste Vertreterin der Landbevölkerung. Allerdings verlor sie in den Wahlen 2003 katholische Wähler hat hier neu mit der SVP eine praktisch gleich starke Konkurrenz erhalten¹⁶⁶.

Im Rahmen der Gentechnologiepolitik hat es die CVP schwer, eine klare Interessenlage zu vertreten: Sie gibt sich als bürgerliche Partei wirtschaftsfreundlich, muss aber gleichzeitig die Interessen der ihr nahe stehenden Organisationen, etwa die der (katholischen) Bauern berücksichtigen, welche der Gentechnik kritisch eingestellt sind, und das Moratorium forderten. Diese zwiespältige Situation lässt sich beispielhaft an einigen Exponenten der CVP aufzeigen: NR Jacques Neyrinck gehörte im Rahmen der parlamentarischen Debatten zu denjenigen, welche die gentechnologische Forschung unterstützten, aber Bedenken hatten gegenüber der Anwendung in der Landwirtschaft. Er gehörte aber später zum Lager, welches möglichst wenige Beschränkungen wollte. NR Josef Leu, Landwirt mit Verbindungen zur gentechnologischen Industrie und zu den Verteilern, setzte sich gegen das Moratorium ein, während seine Fraktionskolleginnen Elvira Bader und Chiara Simoneschi-Cortesi sich im Initiativkomitee für das Moratorium engagierten. Ständerat Peter Bieri, wie auch die CVP-Fraktion, forderten noch 2001 ein GVO-Moratorium¹⁶⁷, aus Rücksicht auf die Produzenten, Konsumenten und die Natur. Kurz vor der Abstimmung taxierte SR Peter Bieri die Gentechfrei-Initiative als inkonsequent, lehnt sie ab und engagiert

¹⁶⁴ AMTLICHES BULLETIN, NR, Herbstsession 2002

¹⁶⁵ Z.B. FDP, 2005

¹⁶⁶ GFS-FORSCHUNGSINSTITUT, 2003a

sich im Überparteilichen Komitee „Gentech-Moratorium NEIN“¹⁶⁸. Die CVP Schweiz gibt in der Moratoriumsfrage die Nein-Parole heraus. Sie hätte sich aber auch anders entscheiden können: An der Parteibasis befürworten nämlich nur 34% die Gentechnologie¹⁶⁹.

Ideen

GRUNER bezeichnet die CVP als „Weltanschauungspartei“¹⁷⁰. Wenn auch etwas überholt, macht diese Bezeichnung doch noch deutlich, dass die CVP weiterhin gesellschaftliche Werte hochhält. So bezeichnet sich die CVP heute als liberal-soziale Partei, welche den christlichen Werten und der Ehrfurcht vor der Schöpfung besonders verpflichtet ist¹⁷¹. Sie setzt sich ein für „soziale Marktwirtschaft, für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Solidarität, für Geborgenheit und Ausgleich im gemeinsamen Staat.“¹⁷² Ihre Schwerpunkte setzt die CVP gemäss ihrem Parteiprogramm auf die Bereiche Arbeit, Familie und soziale Sicherheit.

In der Frage der Gentechnologie ist die CVP gespalten zwischen ihren bürgerlichen Idealen einerseits und religiös geprägten, ethisch-moralischen Werthaltungen andererseits. Die CVP hat zuletzt 1997 ein Standpunktpapier zur Gentechnologie herausgegeben¹⁷³, seither müssen die Positionen der CVP in der Frage aus Voten ihrer Exponenten gezogen werden. Es ergibt sich ein etwas diffuses Bild, welches aber doch einige Schlüsse zulässt: In ihrem Positionspapier gibt sich die CVP gegenüber allen Anwendungen der Gentechnologie (inklusive am Tier), sehr offen, betont aber gleichzeitig die Notwendigkeit von Sorgfalt und strenger behördlicher Kontrollen im Umgang mit der Gentechnologie, um Risiken und Missbräuche zu vermeiden. Später im Verlauf der Debatten legt sie grossen Wert auf das Einfügen des Begriffes der „Würde der Kreatur“ im Gentechnologiestraussengesetz, fordert zeitweise ein Moratorium, um dann aber die Gentechfrei-Initiative abzulehnen, wenn auch einige Exponenten von der Parteilinie abweichen (s. oben).

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Produktion von ernährungsphysiologisch verbesserten Lebensmitteln, unter Gewährleistung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit • Beitrag der Gentechnologie zur Welternährung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung der „Würde der Kreatur“ im Gesetz vorangetrieben (2001), befürwortet noch 1997 unter Voraussetzungen Gentechnologie bei Tieren für das Gene Pharming • Verbesserung von Pflanzen und ihrer Qualität; Gentechnologie für biologische

¹⁶⁷ CVP, 2001a und 2001b

¹⁶⁸ CVP, 2005b

¹⁶⁹ GfS FORSCHUNGSINSTITUT, 2003

¹⁷⁰ GRUNER, 1977:176

¹⁷¹ CVP, 2005a

¹⁷² <http://www.cvp.ch/de/party/content---1--1002.html>

¹⁷³ CVP, 1997

	Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Ja zur gentechnologischen Forschung als wichtiger Pfeiler der Forschung mit hohem Potential 	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Kriterien berücksichtigen und erforderliche Sicherheitsvorkehrungen treffen • Bei der Forschung wirksam kontrollierende Gremien gesetzlich garantieren. • Behördliche Überwachung der GVO-Lebensmittelproduktion und Patentierung
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Schlüsseltechnologie von erheblichem Potential für Forschung, Anwendung, industrielle Produktion, und damit für den Standort Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfalt, da Ungewissheit über die Einschätzung der Chancen und Risiken

Tabelle 19: Argumente der CVP (aus: CVP, 1997, 2001a und 2001b, 2005b)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Wenn auch die CVP in einigen Voten von den Ängsten in der Bevölkerung spricht, geht sie kaum weiter darauf ein. Die CVP neigt zur Haltung, dass die Vorbehalte in der Bevölkerung mit dem Gentechnologiestraussengesetz beseitigt sein müssten¹⁷⁴. Die Reaktionen werden daher eher als emotional bezeichnet¹⁷⁵.

4.13.3 Schweizerische Volkspartei SVP

Interessen

Die heutige SVP hat ihren Ursprung in der ehemaligen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB). Dies stellt immer noch die Hauptanteile der Mitglieder. Es stammen etwa ein Fünftel aus der Land- und Forstwirtschaft, ein weiterer Fünftel aus den freien Berufen (Gewerbe, Ärzte, Juristen etc.). Die restlichen drei Fünftel der Mitglieder sind zu den Arbeitnehmern (Angestellte, Arbeiter, Beamte, Lehrer etc.) zu zählen. Die „tragenden politischen Säulen“ der Partei stammen aus der Landwirtschaft und dem Gewerbe¹⁷⁶. Unter der Wählerschaft der SVP sind viele aus den unteren Bevölkerungsschichten und viele Landbewohner (vier von 10 LandbewohnerInnen wählten 2003 die SVP)¹⁷⁷.

Die zwei „tragenden Säulen“ machen eine klare Interessenvertretung in der Frage der Gentechnologiepolitik für die SVP schwierig, indem sie einerseits einem wirtschaftsfreundlichen Lager, welches die Gentechnologie eher befürwortet, andererseits einer teilweise in sich gespaltenen bäuerlichen Klientel gerecht werden sollte. Allerdings ist

¹⁷⁴ Z.B. CVP, 2005b

¹⁷⁵ CVP, 2005c

¹⁷⁶ SVP, www.svp.ch, Stand Mai 2006

¹⁷⁷ GFS-FORSCHUNGSINSTITUT, 2003a

an der Parteibasis die Sachlage klar: Nur gerade 16% stehen der Gentechnologie positiv gegenüber – der tiefste Wert unter den Regierungsparteien¹⁷⁸.

Trotzdem gab sich die SVP Schweiz für die Gentechfrei-Initiative die Nein-Parole heraus und engagierte sich in der Gegenkampagne¹⁷⁹. Allerdings konnte die SVP die Parteilinie nicht durchsetzen: So beschlossen gewisse Kantonalparteien entgegen der Vorgabe der nationalen Partei beim Moratorium die Ja-Parole¹⁸⁰. In den Personen von Hermann Weyeneth (kontra) und Josef Kunz (pro) engagierten sich zwei Landwirte und SVP-Mitglieder prominent in der Abstimmungskampagne zur Gentechfrei-Initiative.

Ideen

In ihrer Wahlplattform formuliert die SVP ihren Auftrag folgendermassen: „eine selbständige, unabhängige und direktdemokratische Schweiz, ein schlanker Staat mit eigenverantwortlichen Bürgern...“. Sie ist entsprechend konservativ ausgerichtet und betont die schweizerischen Werte.

Es scheint kein explizites Positionspapier der SVP zur Gentechnologiepolitik zu geben. Die Haltung der SVP muss somit aus der Wahlplattform 2003, Mitteilungen der Partei und Voten ihrer Exponenten eruiert werden. Es fällt auf, dass sich die SVP bei keiner Gelegenheit Aussagen zu den Fragen der Risiken äussert, aber auch nicht zu konkretem Nutzen der Gentechnologie. Die SVP betont in der Abstimmungskampagne aber die Wahlfreiheit von Konsumenten und Landwirten in der Frage der Gentechnologie, und die Forderung nach weniger staatlichen Eingriffen, welche den technologischen Fortschritt behindern.

¹⁷⁸ GFS FORSCHUNGSINSTITUT, 2003b

¹⁷⁹ SVP, 2005a

¹⁸⁰ S. etwa SF DRS, 10 vor 10, 2005

Gesundheit	Natur
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Für eine verantwortungsbewusste Forschung, namentlich im Bereich Gentechnik. • Dem Schweizer Bauer Chancen nicht verbauen, indem Produktionsweise vorgeschrieben wird. Darum nein zum Moratorium.¹⁸¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • weniger Eingriffe des Staates in die Wirtschaft • Der Markt ist der beste Garant für die breite und sinnvolle Nutzung des technischen Fortschritts. • Wahlfreiheit von Konsumenten und Bauern darf nicht eingeschränkt werden, deshalb nein zum Moratorium¹⁸²
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Für Finanz- und Werkplatz Schweiz und mehr Arbeitsplätze. • Vorteile der Gentechnologie für die Landwirte in der Schweiz wie in der Welt¹⁸³. 	

Tabelle 20: Argumente der SVP (wo nicht anders vermerkt aus: SVP 2003)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die SVP wirft den Gentechfrei-Initianten vor, sie missachten den bereits mehrfach geäußerten Volkswillen nach „Kontrolle statt Verbote“¹⁸⁴. Die SVP stützt sich somit primär auf die Abstimmungsresultate, und nicht auf die Resultate der Meinungsumfragen. Der einzige gefundene Hinweis auf die Meinung der SVP zur Skepsis in der Bevölkerung in der Gentechnologiefrage kam am Abstimmungstag: Die SVP meinte, der Entscheid sei wohl „stark durch Angst oder falsche Erwartungen geprägt worden“¹⁸⁵.

4.13.4 Sozialdemokratische Partei SP

Interessen

Traditionell ist die SP die Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und stark mit den Gewerkschaften verbunden. Die Wählerschaft hat sich jedoch in den letzten Jahren geändert: heute besteht die Parteibasis auch aus einem beträchtlichen Anteil, gut gebildeter

¹⁸¹ SVP, 2005d

¹⁸² SVP, 2005a

¹⁸³ SVP, 2005c

¹⁸⁴ SVP, 2005d

¹⁸⁵ SVP, 2005e

Personen, eher Frauen und Junge, viele im öffentlichen Dienst¹⁸⁶. Sie wird damit immer mehr zur städtisch geprägten Elitepartei¹⁸⁷.

In der Gentechnologiepolitik hat die SP nach der SVP die skeptischste Parteibasis: Nur gerade 24% befürworten die Gentechnologie. Die SP hat entsprechend sowohl zur Gen-Schutz- wie zur Gentechfrei-Initiative die Ja-Parole herausgegeben.

Nur zeigt die Abstimmungskampagne über die Gen-Schutz-Initiative, dass die gewerkschaftliche Basis der SP nicht zwingend auf dieser Linie fährt: Vor der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative war die Partei durch das Ausscheren von Gian-Reto Plattner und seinem Engagement gegen die Initiative gespalten. Dieser hatte vorgerechnet, dass durch die Annahme der Gen-Schutz-Initiative im Raum Basel 2500 Stellen verloren gehen würden¹⁸⁸.

Ideen

In ihrem Parteiprogramm von 1982, das sechste seit der Gründung der Partei, umschreibt die SP ihr Ziel folgendermassen: „Eine menschengerechte Gesellschaft und der demokratische Sozialismus bleiben das unabänderliche Ziel unserer Arbeit und unseres Kampfes. Zur traditionellen Aufgabe im Kampf wider die Ausbeutung und Unterdrückung ist uns eine neue Aufgabe gewachsen: Eine sinnvolle Existenz zu ermöglichen in einer lebenswerten Umwelt... Dazu gehören die Überwindung des Kapitalismus, die Überwindung der Vorherrschaft des einen Geschlechts über das andere, die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, Sicherheit, Würde des Menschen, Freiheit und Solidarität. Dazu gehören der Schutz und die Erhaltung der Umwelt. Dazu gehört der Kampf um den Frieden. Danach wollen wir handeln.“¹⁸⁹

In einem Arbeitspapier von Ende 1996¹⁹⁰ befasst sich die Kommission Wissenschaft / Forschung / Technologie der SP Schweiz mit dem Thema Gentechnologie. In diesem Papier fordern die Autoren klare und griffige Regulierungen für die Gentechnologie im Ausserhumanbereich, und sehen in der Anwendung in der Landwirtschaft grosse Risiken. Sie zählen sich jedoch nicht zu den grundsätzlichen Gegnern der Technologie, sondern als drittes Lager zwischen Wirtschaft und bürgerlichen Parteien einerseits und Befürwortern der Gen-Schutz-Initiative andererseits, welche die Gentechnologie grundlegend ablehnen. Heute fordert die SP einen klaren Schutz der GVO-freien Produktion, sieht eine gentechfreie Schweiz als zukunftsgerichtete Strategie¹⁹¹ und lehnt entsprechend auch die

¹⁸⁶ LINDER, 2005

¹⁸⁷ GFS-FORSCHUNGSINSTITUT, 2003a

¹⁸⁸ AMTLICHES BULLETIN DER BUNDESVERSAMMLUNG, 1997

¹⁸⁹ SP, 1982

¹⁹⁰ SP, 1996

¹⁹¹ SP, 2005a

Koexistenzverordnung zum jetzigen Zeitpunkt und in der jetzigen Form grundsätzlich ab¹⁹² – wobei die SP betont, dass die Forschung weiterhin erlaubt sein soll.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Unschädlichkeit zu erbringen für alle gentechnisch hergestellten Substanzen, die mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen (Nahrungsmittel, Kosmetika, Waschmittel usw.). 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der genetischen Ressourcenvielfalt muss höchste Priorität Bewilligungen für Pflanzen nur wenn Freisetzung Ziele einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft, der nachhaltigen Entwicklung und der Erhaltung der Artenvielfalt nicht gefährdet. Keine Beeinträchtigung angrenzende Kulturen für landwirtschaftliche Nutztiere, ist die Erzeugung transgener Tiere nicht erlaubt naturnahe und gentechfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion (2005)
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> Kaum Zweifel am grossen ökonomischen und forschungspolitischen Stellenwert der Gentechnologie Klar für Innovation, Bildung und Forschung, deshalb Forschung bei Gentechfrei-Initiative ausgeklammert. (2005) 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäft beherrscht von wenigen Multis, ohne Interesse an harten, restriktiven staatlichen Regulierungen Selbstregulierungskräfte und die Risikoabschätzung innerhalb von Forschung und Wirtschaft mangelhaft Es braucht deshalb griffige, gesellschaftlich abgestützte und legitimierte staatliche Regulierungen für die Gentechnologie. Auf die Interessen der Entwicklungsländer ist auf alle Fälle Rücksicht zu nehmen.
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Gen- bzw. Biotechnologie ist Wirtschaftsbranche mit exponentiellem Wachstum, Was wenig über Rentabilität und Schaffung neuer Arbeitsplätze aussagt. Zukunftsgerichtete und innovative Strategie „Bioland Schweiz“ (2005) 	<ul style="list-style-type: none"> Risiken der Gentechnologie naturwissenschaftlich/medizinischer, aber auch gesellschaftspolitisch/ethischer Art langfristige gesellschaftliche und ökologische Risiken im Bereich der Freisetzungen relativ hoch. permanente effektive Risikoforschung, unter Einbezug ökologischer, gesundheitlichen und auch ethischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte

Tabelle 21: Argumente der SP (aus: SP, 1996; SP, 2005a)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die SP begründet die Unterstützung der Gentechfrei-Initiative mit dem Argument, dass eine Mehrheit der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Produkte will¹⁹³ Sie stützt sich somit auf die Mehrheitsmeinung.

¹⁹² SP, 2005b

¹⁹³ SP, 2005c

4.13.5 Grüne Partei der Schweiz

Interessen

Die Grüne Partei der Schweiz ist eine typische Themenpartei, welche sich der Umweltthematik verschrieben hat. Sie spricht damit nicht spezifische gesellschaftliche Gruppierungen an, sondern Personen auf allen Ebenen, welche ein Umweltbewusstsein haben. Diese Thematik bleibt für ihre Wählerschaft zentral. Die Grünen sind stark bei jungen Personen unter 40 Jahren, mit eher hohem Einkommen. Sie sprechen eher die Bildungselite aus dem öffentlichen Dienst an¹⁹⁴. Zu den Sympathisanten der Grünen gehören sicherlich auch alle jene, welche beruflich von strengen Umweltauflagen profitieren, wie Ökobüros.

Die Gentechnologie ist ein Thema, das ins Kerngebiet der Grünen Partei fällt. Das Engagement seiner Exponenten ist daher folgerichtig. Leider wurden keine Zahlen zur Einstellung der Parteibasis der Grünen zur Gentechnologie gefunden. Ein Hinweis gibt die VOX-Analyse der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative: Im rot-grünen Lager stellten die Ja-Stimmenden 50%. Zum Ja wurden vor allem diejenigen bewegt, welche in Umwelt- und Naturschutzbewegungen eingebunden sind – und damit zumindest als Sympathisanten der Grünen Partei bezeichnet werden können¹⁹⁵. Die Partei kann somit davon ausgehen, dass sie mit einer harten Linie in der Gentechnologiefrage auf ihre Basis zählen kann.

So haben sich die Grünen von Anfang an für einen Verzicht auf Gentechnik in der Landwirtschaft und in der Ernährung ausgesprochen. Personell machte besonders NR Maja Graf mit ihrem Engagement für ein Moratorium auf sich aufmerksam.

Ideen

Die Grünen setzen sich ein für „den Schutz der Umwelt, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für soziale, wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit... Die Grünen stehen für eine nachhaltige Politik, die garantiert, dass ein menschenwürdiges Leben für alle in einer gesunden Umwelt auch in Zukunft möglich ist“¹⁹⁶. Als Kriterien grüner Politik nennt die Partei Langfristigkeit, Qualität, Solidarität, Dezentralisierung und Vielfalt¹⁹⁷.

Die Grünen lehnen die Gentechnologie im Ausserhumanbereich grundsätzlich ab. Bereits 2001 postulierten sie in einer Resolution für eine gesunde Nahrungsproduktion eine gentechnikfreie Landwirtschaft¹⁹⁸. Sie finden es „verfehlt, länger in die Gentechnologie zu investieren“¹⁹⁹, und lehnen auch Freisetzungsversuche ab, wie auch die

¹⁹⁴ SRG SSR IDEE SUISSE, 2003

¹⁹⁵ HARDMEIER, SCHEIWILLER, 1998

¹⁹⁶ www.gruene.ch, Portrait, Stand Mai 2006

¹⁹⁷ GRÜNE, 2006

¹⁹⁸ GRÜNE 2001a

¹⁹⁹ GRÜNE, 2002

Koexistenzverordnung, um die GVO-freie Landwirtschaft zu schützen²⁰⁰. Sie haben entsprechend auch die Gentechfrei-Initiative mitgetragen.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> Möglichst natürliche, unmanipulierte Lebensmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Gentechfreie Landwirtschaft: Keine Gentechnologie in Lebens- und Futtermitteln, keine Freisetzungen, keine Genmanipulation von Tieren Bio-Produktion neben Gentech nicht möglich
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> Gentech-Forschung bleibt den Beweis schuldig, dass mit ihren Genkonstrukten taugliche und nachhaltige Lösungen für Probleme der Landwirtschaft gefunden werden können 	<ul style="list-style-type: none"> Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will eine gentechfreie Landwirtschaft und Nahrung Druck der Gentech-Industrie Subventionierte Gentech-Forschung soll sich auf Risiko-Forschung beschränken, freiwerdende Mittel in Bio-Landwirtschaftsforschung umlenken.
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Es braucht wirtschaftliche und technologische Entwicklung, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert²⁰¹. Gentechnikfreie Landwirtschaft Chance für die Schweizer Landwirtschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> Nur konsequentes Vorsorgeprinzip, dazu gehört Moratorium, kann langfristig Gefahren für Umwelt und Gesundheit verhindern.

Tabelle 22: Argumente der Grünen Partei (wo nicht anders vermerkt aus: Grüne, 2001a)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Die Grünen stützen sich in ihrer Argumentation durchwegs auf den Wunsch einer Mehrheit der KonsumentInnen, welche keine gentechnisch veränderten Nahrungsmittel wollen.

4.13.6 Überblick: Positionen der Parteien

Interessen

Die Parteien sind nicht reine Gesinnungsgruppen (s. Ideen unten), sondern auch Vereinigungen, deren Mitglieder gemeinsame Interessen verfechten. Hierbei sehen die Parteien ihre Hauptaufgabe darin, ihre Tätigkeit auf das Ganze des Staates auszurichten. Im Gegensatz dazu nehmen die Verbände in erster Linie Partikularinteressen wahr. Es haben sich aber Formen der Zusammenarbeit zwischen Parteien und Verbänden eingespielt. So stellen Parteien den Verbänden auf ihren Wahllisten Plätze zur Verfügung, was der Partei wiederum Wähler zur Verfügung stellt. Es erhalten so Verbandsleute die Möglichkeit, als Parteivertreter ihre Anliegen im Parlament zu vertreten. Entsprechend gross ist die

²⁰⁰ GRÜNE, 2005

²⁰¹ GRÜNE, 2003

Verflechtung zwischen den Interessen der Parteien und den ihnen nahe stehenden Interessenverbänden. Zudem sind die Parteien bei Abstimmungen, wie etwa über die Gentechfrei-Initiative, auf finanzielle Mittel der Verbände angewiesen, da sie selber nur über eine schwache finanzielle Basis verfügen.²⁰² Diese Verflechtung entspricht weitgehend dem interessenorientierten Ansatz, wonach Parteien und Politiker darauf bedacht sind, ihre Wähleranteile und (Wieder-)Wahlchancen zu maximieren: Das Engagement von Politikern in Interessenverbänden eröffnet ihnen Profilierungsmöglichkeiten, und sichert ihnen Wählerstimmen.

Dies ist auch in der Gentechnologiepolitik sichtbar: Die Interessen, welche von SP und Grünen vertreten werden, sind weitgehend diejenigen der ihnen nahe stehenden Interessengruppierungen (SAG, Konsumenten- und Umweltverbände). Die Verflechtung zeigt sich auch an Personen, z.B. ist SP-Ständerätin Sommaruga Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz und von Swissaid, oder NR Graf, welche Präsidentin der SAG ist. Umgekehrt deckt sich die Position der FDP in weiten Teilen mit derjenigen der Industrie und der Wirtschaftsverbände, etwa mit NR Randegger, als Unternehmensberater der Novartis. Bei CVP und SVP sind solche Übereinstimmungen schwieriger auszumachen, da die Ansichten der ihnen nahe stehende Organisationen (Gewerbe, Bauern, kirchliche Institutionen) in der Gentechnologiefrage auseinandergehen. Überraschend ist das klare Engagement der CVP und SVP gegen die Gentechfrei-Initiative, angesichts der vorherrschenden Skepsis ihrer Parteibasis (34% bei der CVP, gar nur 16% bei der SVP, welche der Gentechnologie positiv gegenüberstehen). Die Gründe hierfür sind nicht ganz klar, müssen jedoch mehr mit den Werterhaltungen zusammenhängen (s. unten).

Ideen

Nach GRUNER sind die Parteien "Einrichtung mit deren Hilfe Gruppen von Bürgern Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen wollen."²⁰³ Parteien sind insofern Träger von Ideen und vereinen Bürger gleicher oder ähnlicher Ansichten. Deshalb ist der ideenorientierte Ansatz bei den Parteien von besonderer Bedeutung.

Dies Ideenorientierung zeigt sich in der Gentechnologiepolitik auch deutlich: alle Parteien betrachten die Gentechnologie aus ihrer ideologischen Sicht, und betonen darin die Werte, welche ihnen als Partei besonders nahe stehen. So betonen die bürgerlichen Parteien die Bedeutung des Standortes Schweiz und die Wahlfreiheit von Konsumentinnen und Landwirten während die links-grünen Parteien nach strengen staatlichen Eingriffen rufen, um die Macht der Gentech-Multis einzudämmen, und einen Fortschritt in Richtung einer ökologischeren Landwirtschaft fordern. Es fällt auf, dass die SP sich im Verlauf der Zeit der Position der Grünen angenähert hat, und zunehmend gentechnik-kritisch geworden ist. Die

²⁰² GRUNER, 1977: 168ff

²⁰³ GRUNER, 1977:11

Ablehnung des Moratoriums durch CVP und SVP lässt sich teilweise durch das Eintreten für bürgerliche Werte („Kontrolle statt Verbote“) erklären. Besonders bei der SVP könnte eine weitere Erklärung bei der Herkunft der Initianten liegen: Die SVP täte sich schwer damit, eine Initiative aus links-grünen Kreisen zu unterstützen.

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Während sich die gentechnik-kritischen Parteien durchwegs auf die öffentliche Meinung berufen, um ihre Position und die Gentechfrei-Initiative zu legitimieren, ist seitens der bürgerlichen Parteien ausgesprochen wenig die Rede von der allgemeinen Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie. Sie berufen sich eher auf das Resultat der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative und deuten dies als Zeichen, dass das Schweizer Stimmvolk keine Verbote will. Sie betonen, dass das strenge Gentechnikgesetz eine Antwort auf die damaligen Forderungen der Initianten liefert, und dass damit weitere Skepsis eher emotional als sachlich begründet ist.

Alle Parteien und die darin aktiv gewordenen Politiker verhalten sich und orientieren sich demnach auch hier in Richtung ihrer Interessenbindungen und Wählerkreise.

4.14. Bund

4.14.1 Bundesrat

Interessen

Als oberste leitende Behörde des Landes ist der Bundesrat in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeit: Er hat die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen, sowie die Bundesverwaltung zu beaufsichtigen. Der Bundesrat beteiligt sich ausserdem an der Rechtsetzung, indem er das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet, der Bundesversammlung Gesetze und Beschlüsse unterbreitet, und Verordnungen erlässt.²⁰⁴ Der Bundesrat hat somit Planungs-, aber auch Koordinationsfunktion, indem er die Aktivitäten der Departemente, wie auch die Beiträge der verschiedenen Akteure (Parteien, Verbände usw.) bündeln und zu gemeinsamen Strategien zusammenführen muss. Der politische Prozess verläuft in keiner Phase am Bundesrat vorbei.²⁰⁵ Der Bundesrat hat somit nicht eine Funktion der Interessenvertretung im eigentlichen Sinn, muss allerdings in Ausübung seiner Funktionen eine Meinung vertreten, die man als Interesse des Bundesrates bezeichnen kann. Diese Meinung beruht auf einer Gesamtbeurteilung der Lage, aber auch auf der politischen und persönlichen Zusammensetzung des Bundesrates.

²⁰⁴ BUNDESKANZLEI, 2006

²⁰⁵ KLÖTI, KLÖTI ET AL., 2002

Ideen

Der Bundesrat beruft sich auf die übergeordneten Ziele staatlichen Handelns sowie auf die Rechte und Freiheiten, welche damit einhergehen. So soll der wissenschaftliche und gesellschaftliche Fortschritt möglich sein, um den Wohlstand der Schweiz zu sichern. Dazu sollen Wirtschafts- und Forschungsfreiheit gewahrt werden. Gleichzeitig soll aber die Bevölkerung wie die Umwelt vor schädlichen Wirkungen geschützt werden. Der Bundesrat glaubt an die Chancen der Gentechnologie, geht aber auch von damit verbundenen Risiken aus.

Gesundheit	Natur
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der biologischen Vielfalt • Achtung der Würde von Tieren und Pflanzen
Vernunft	Macht
<ul style="list-style-type: none"> • Chancen der Gentechnologie nutzen • Wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen • Moratorium ist im Widerspruch zum Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit und diskriminiert spezifische Technologie, die in vielen Bereichen ausserhalb der Landwirtschaft zum Standard gehört; negatives Signal für Forschungsplatz Schweiz; Moratorium wissenschaftlich nicht fundiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Verantwortbarkeit prüfen • Oberstes Ziel des Gesetzes ist Schutz von Mensch und Umwelt
Wohlstand	Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Wohlstand sichern 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken für Mensch und Umwelt begrenzen:

Tabelle 23: Argumente des Bundesrates (aus: UVEK 2000, BBI 2004 4939)

Reaktion auf die öffentliche Meinung

Explizite Hinweise auf die Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie und auf die Reaktion des Bundesrates darauf sind nur wenige zu finden. In der Botschaft zur Gen-Schutz-Initiative steht etwa, der Bundesrat sei sich „bewusst, dass einer neuen Technologie, die ihre Auswirkungen auf viele verschiedene Bereiche des täglichen Lebens, der Forschung und der landwirtschaftlichen sowie der industriellen Produktion zeigen wird, zunächst mit Misstrauen begegnet wird“²⁰⁶. Der Bundesrat glaubt aber, dem mit gesetzgeberischen Massnahmen entgegenwirken zu können.

²⁰⁶ BBI, 1995 III 1333

4.14.2 Bundesverwaltung

Die Bundesverwaltung bearbeitet die Geschäfte des Bundesrates und handelt im Rahmen des Bundesrechts und der vom Bundesrat gesetzten Ziele und Prioritäten. Hierbei sind die Ämter die tragenden Verwaltungseinheiten; indem sie die Verwaltungsgeschäfte besorgen. In Ausübung ihrer Tätigkeit haben die Ämter gewisse Handlungsspielräume und Entscheidungskompetenzen. Im Rahmen der Bundesverwaltung kann somit nicht von verschiedenen Interessenlagen und Haltungen einzelner Ämter im eigentlichen Sinne gesprochen werden, doch müssen die Ämter aufgrund der ihnen zugeteilten Aufgaben andere Schwerpunkte setzen, was einer gewissen Positionierung gleichkommt. Deshalb wurde anders als bei den Interessengruppierungen und Parteien die Positionierung anhand der Kompetenzen und Entscheide der einzelnen Ämter im Rahmen des Vollzugs der Gentechnologiegesetzgebung untersucht.

Bundesamt für Umwelt BAFU

Das BAFU ist Vollzugsstelle des Gentechnikgesetzes in folgenden Bereichen:

- Beim BAFU ist die Kontaktstelle Biotechnologie gemäss Einschliessungsverordnung²⁰⁷ und der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen²⁰⁸ (beide vom 25. August 1999) angesiedelt, wo es um den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen geht. Zuständig für Entscheide ist das BAFU im Einvernehmen mit dem BAG (Risiko für den Menschen) bzw. mit BAG und BLW (pflanzenpathogenen Organismen). Zwischen 1999 und 2005 wurden 1472 Meldungen und Gesuche gemäss Einschliessungsverordnung genehmigt.²⁰⁹
- Das BAFU ist zuständig für Freisetzungsversuche gemäss Freisetzungsverordnung²¹⁰. Es muss dazu das Gesuch auf Bundesebene dem BAG, dem BVET und dem BLW, sowie der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS) und der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich (EKAH) unterbreiten. Wenn BAG, BLW und BVET zustimmen, kann das Gesuch bewilligt werden. Die Bewilligung kann an Auflagen geknüpft werden. Es sind bisher vier Freisetzungsgesuche eingereicht worden²¹¹, wovon drei mit transgenen Pflanzen²¹². Die ersten zwei wurden vom

²⁰⁷ SR 814.912

²⁰⁸ SR 832.321

²⁰⁹ BFS, BAFU, 2006, wobei diese nicht nur gentechnisch veränderte, sondern auch pathogene Organismen umfassen.

²¹⁰ SR 814.911

²¹¹ BAFU 2006

BAFU nicht bewilligt, da die Unbedenklichkeit für Mensch und Umwelt nicht genügend belegt sei²¹³. Das dritte Gesuch lehnte das BAFU vorerst ab, musste aber nach einer Verwaltungsbeschwerde des Gesuchstellers das Gesuch neu beurteilen, und erteilte im erneuten Anlauf die Bewilligung mit Auflagen.

- Entscheidberechtigt ist das BAFU für das Inverkehrbringen von genetisch verändertem forstlichem Vermehrungsgut, sowie für übrige Produkte, welche nicht einem anderen Amt zugeteilt sind. Auch hier ist ein Bewilligungsverfahren vorgesehen, bei dem die anderen Ämter das Gesuch beurteilen, und auch hier darf eine Bewilligung nur erteilt werden, wenn diese dem Gesuch zustimmen. Umgekehrt muss das BAFU auch seine Zustimmung geben bei Gesuchen, welche unter die Federführung eines anderen Amtes liegen (s. BAG und BLW). Es wurden bisher keine Gesuche für das Inverkehrbringen von Produkten gestellt, welche unter die Federführung des BAFU fallen. Das BAFU beteiligt sich aber an den Verfahren, indem es bereits bewilligte oder hängige Gesuche unter dem Aspekt Umweltwirkungen beurteilt (s. BAG und BLW).

Des Weiteren finanziert das BAFU im Rahmen der Ressortforschung (s. SBF) zwölf Forschungsvorhaben im Bereich Risikoforschung, im Gentech-Bereich, wovon acht im Rahmen des Forschungsprogramms „Biosicherheit im Rahmen der ausserhumanen Gentechnologie“²¹⁴.

Bundesamt für Gesundheit BAG

Auch das BAG hat verschiedene Vollzugsaufgaben:

- Im Rahmen der Einschliessungsverordnung und der Freisetzungsverordnung (s. Beschrieb bei BAFU)
- Beim Inverkehrbringen von GVO-Erzeugnissen im Lebensmittelbereich hat das BAG den gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob der Schutz der Konsumenten gewährleistet ist, in Zusammenarbeit mit BLW, BVET und BAFU²¹⁵. Für eine Bewilligung eines Erzeugnisses, das aus GVO besteht (z.B. ganz Sojabohnen) ist die Zustimmung des BAFU unerlässlich²¹⁶.

²¹² Das vierte Gesuch betrifft einen pathogenen Organismus, der ebenfalls unter die Freisetzungsverordnung fällt, hier aber nicht von Belang ist.

²¹³ BAFU, 1999

²¹⁴ SCHWEIZER PARLAMENT 2006b

²¹⁵ SR 817.022.51

²¹⁶ BAG, 2006

In der Schweiz sind zurzeit eine Sojalinie, drei Maislinien, zwei Vitamine und zwei Labfermente zur Verwendung in Lebensmitteln bewilligt. Für weitere Erzeugnisse wurden Gesuche um Bewilligung eingereicht, die zurzeit hängig sind.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist zuständig für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im Landwirtschaftsbereich. Dies betrifft die folgenden Produktionsmittel: Futtermittel, Saatgut, Pflanzenschutzmittel und Dünger. Bei der Überprüfung und der Beurteilung der eingereichten Dossiers arbeitet das BLW eng Spezialisten der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten sowie dem BVET, dem BAFU, dem BAG, der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit und der Eidgenössischen Ethikkommission für Gentechnik im ausserhumanen Bereich. Bei einem Entscheid bedarf das BLW der Zustimmung aller.

Zurzeit sind vier GVO als Futtermittel zugelassen. Als Saatgut, Pflanzenschutzmittel oder Dünger sind momentan keine GVO zugelassen, es wurden dafür auch keine Bewilligungsanträge eingereicht.²¹⁷

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Die Lebensmittelproduktion mit gentechnisch veränderten Wirbeltieren in der Landwirtschaft ist verboten. Gemäss Gentechnikgesetz dürfen gentechnisch veränderte Wirbeltiere nur zu Forschungs- und medizinischen Zwecken erzeugt und in Verkehr gebracht werden. Hier liegen entsprechend auch keine Gesuche vor. Das BVET beteiligt sich aber an den Bewilligungsverfahren (Freisetzung/Inverkehrbringen) unter dem Aspekt Tierschutz. Zudem muss das BVET über den Einsatz von Tierarzneimitteln entscheiden, darunter auch etwa aus gentechnischen Verfahren hergestellte Impfstoffe.

Das BVET hat entsprechend der Tierschutzgesetzgebung²¹⁸ die Verwendung von Tieren (auch gentechnisch veränderte) in der Forschung zu bewilligen. Versuchsprojekte mit gentechnisch veränderten Tieren haben seit 1992 stetig und deutlich zugenommen. 2005 waren 601 Projekte bewilligt. Parallel dazu hat in den letzten Jahren auch die Anzahl der in solchen Projekten verwendeten Tiere, grossmehrheitlich Mäuse, zugenommen.²¹⁹

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Der Bund fördert die wissenschaftliche Forschung, indem er den Schweizerischen Nationalfonds finanziert. Der Bundesrat kann den Schweizerischen Nationalfonds weiter mit Forschungsprogrammen beauftragen (Nationale Forschungsprogramme NFP, und Nationale

²¹⁷ BLW, 2006

²¹⁸ SR 455

²¹⁹ BVET 2006

Forschungsschwerpunkte NCCR, ehemals Schwerpunktprogramme SPP). Der Bund führt und finanziert die Kommission für Technologie und Innovation KTI. Zudem unterstützt er die vier wissenschaftlichen Akademien, die Ressortforschung der Bundesverwaltung und internationale Forschungsprogramme und -institutionen. Das SBF leitet hierbei die Politikvorbereitung und -umsetzung. Es koordiniert die entsprechenden Tätigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung.²²⁰

Im Rahmen der Forschungsförderung hat der Schweizerische Nationalfonds 1991 das Schwerpunktprogramm Biotechnologie lanciert. Zwischen 1992 und 2001 wurden in den Bereichen Biosicherheitsforschung, Biotechnologie der höheren Pflanzen und Lebensmittelbiotechnologie wurden 104 Projekte mit insgesamt rund CHF 22 Mio. unterstützt²²¹. Weitere Förderprogramme und Forschungsprojekte laufen unter Ägide der Schweizerischen Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Im Jahr 2005 waren an 14 Forschungsinstitutionen 82 Forschungsprojekte am Laufen, welche sich mit gentechnologischen Anwendungen bzw. mit Aspekten der Biosicherheit befassten²²².

Im Dezember 2005 beschloss der Bundesrat die Lancierung eines neuen Nationalen Forschungsprogrammes 59 „Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“.²²³

Eidg. Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH

Die EKAH wurde vom Bundesrat am 27. April 1998 als unabhängige Expertenkommission eingesetzt, um die Behörden aus ethischer Sicht im Bereich der ausserhumanen Bio- und Gentechnologie zu beraten. Sie hat Stellungnahmen zu gesetzlichen Vorlagen wie im Rahmen von Bewilligungsgesuchen verfasst, wenn diesen grundsätzliche Bedeutung zukommt. Sie hat auch eine Reihe von Dokumenten mit ethischen Überlegungen zu verschiedenen Themen verfasst, insbesondere in den Bereichen Würde der Kreatur, Patentierung und gentechnologisch veränderte Lebensmittel.

In den drei Stellungnahmen zu Bewilligungsgesuchen äussert sich die EKAH kritisch, und empfiehlt, die Versuche nicht zu bewilligen²²⁴. In der Moratoriumsfrage nimmt die EKAH eine ambivalente Stellung ein: Im Mai 2000 stellte sich die EKAH gegen ein gesetzliches Verbot der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO). Sie trat hingegen mehrheitlich ein für ein Moratorium für kommerzielle Freisetzungen und Versuche, die unmittelbar der Inverkehrbringung von GMO dienen. Im Falle von forschungsrelevanten

²²⁰ SBF 2006

²²¹ SNF

²²² FARINATI KRAMER, 2005

²²³ SNF 2006

²²⁴ EKAH 1999, 2001, 2003

Freisetzungsversuchen empfahl sie ein strenges Bewilligungsverfahren.²²⁵ In der Beurteilung der Gentechfrei-Initiative im August 2005 gelangte aufgrund der ethischen Gewichtung die Mehrheit der EKAH-Mitglieder zum Schluss, die Initiative sei abzulehnen – eine Minderheit vertrat die Ansicht, die Initiative sei zu unterstützen.²²⁶

4.14.3 Überblick: Position des Bundes

Die ökonomische Theorie der Bürokratie geht davon aus, dass alle Akteure versuchen, ihren Nutzen zu maximieren. Bei der Verwaltung bedeutet das den Versuch, das Budget zu maximieren. Dies würde für eine regulierungsfreundliche Gesinnung sprechen, da die Verwaltung dadurch ihre Kompetenzen – und damit ihr Budget - ausweiten könnte. Diese Hypothese wird gemäss BINET²²⁷ durch die Tatsache gestützt, dass erste Aufrufe für eine Regulierung durch die Behörden erfolgten, und dass der Vorschlag für einen Verfassungsartikel als Gegenvorschlag zur Beobachter-Initiative von der Bundesverwaltung her kam (s. auch Kap 2.4). Allerdings wird diese Hypothese etwas widerlegt durch die Tatsache, dass der Bund sich lange Zeit gegen eine eigene Gentechnikgesetzgebung stellte, und sich in seinen Positionen eher wirtschaftsfreundlich und entsprechend wenig regulierungsfreudig gibt: Zwar finden sich in den Argumenten des Bundesrates sowohl die Positionen der Gentechnologie-Befürworter wie der Kritiker. Aber der Bundesrat tendiert in politischen Situationen, wo eine klare Positionsnahme gefragt ist, dazu, die Argumente der liberaleren und tendenziell Gentechnologie-freundlichen Kreise höher zu gewichten. So hat er in seinen Botschaften sowohl die Genschutz- wie die Gentechfrei-Initiative zur Ablehnung empfohlen.

Eine Positionierung der Bundesämter aufgrund der bisherigen Entscheidungsverfahren ist nur im Ansatz möglich. Hervorheben lässt sich zum einen jedoch die kritische Haltung des BAFU, welche Freisetzungsversuche bisher, zumindest in erster Instanz, immer abgelehnt hat. Dies kann jedoch nicht unbedingt als Ungehorsam des BAFU interpretiert werden, sondern ist im Sinne der Güterabwägung, welche der Bund vorzunehmen hat, und wo das BAFU als „Hüterin der Schutzaspekte“ fungiert. Zum anderen jedoch scheint die staatliche Forschungsförderung, vertreten durch das SBF, eher industriefreundlich gesinnt zu sein. Zumindest zeigt gemäss FELLER das Schwerpunktprogramm Biotechnologie, dass die Forschungsziele interessengebunden sind, indem das Leitungsgremium aus industrienahen Forschenden zusammengesetzt war und Gentechnik-KritikerInnen nicht vertreten waren. Gefördert würden primär wachstumsträchtige Technologien, welche auch Gegenstand industrieller Forschung und bestimmter wirtschaftlicher Interessen seien. Die interessenneutrale Sicherheitsforschung sei nur ein kleiner Teil des Gesamten gewesen²²⁸.

²²⁵ EKAH 2000

²²⁶ EKAH 2005

²²⁷ BINET 1997:145-148

²²⁸ FELLER. 1996:31f.

Dieses Bild wird durch das nun lancierte NFP 59 etwas korrigiert. Allerdings ist hier das Budget wesentlich kleiner als beim SPP Biotechnologie. Zudem stützt auch dieses Programm FELLER's These der Interessengebundenheit der staatlichen Forschungsförderung: Hier wird stark auf den durch die Annahme des Moratoriums erzeugten politischen Drucks der gentechnik-kritischen Kreise reagiert.

Auffallend ist weiter die ebenfalls recht kritische Position der EKAH zu Freisetzungsversuchen. Sie äussert immer wieder ethische Bedenken, insbesondere zu Zielsetzung und Nutzen der Versuche, in Abwägung ihrer ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die Empfehlung zur Ablehnung der Gentechfrei-Initiative ist hierbei kaum ein Hinweis auf einen Meinungsumschwung. Dazu sind zu viele der enthaltenen Erwägungen gentechnik-kritisch. Einzig die Gesamtbeurteilung fiel zugunsten einer Ablehnung des Moratoriums aus.

5. Positionierung der Akteure

Nachdem im Kapitel 4 die Akteure und ihre Positionen einzeln bzw. in Gruppen analysiert wurden, geht es im Folgenden darum, die Stellung der Akteure zueinander zu betrachten, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen, und um einen besseren Einblick über ihre Positionierung zu haben. Im Rahmen dieses Kapitels werden auch die drei Arbeitshypothesen überprüft.

5.1. Akteurtypen und Themenfokussierung

5.1.1 Verschiedene Akteurtypen

Die Analyse der einzelnen Akteure zeigt, dass sich die Akteure in unterschiedliche Kategorien einteilen lassen:

Zum einen gibt es diejenigen Akteure, deren Mitglieder direkt im Produktionsprozess in Landwirtschaft und Ernährung eingebunden sind. Sie sind damit unmittelbar betroffen, wenn in diesem Prozess auch gentechnisch veränderte Organismen zur Anwendung kommen. Ihre Positionierung erfolgt demzufolge eher in einem „Bottom-Up“-Verfahren, indem man davon ausgehen kann, dass Interessen und Werthaltungen der Mitglieder die Positionierung bestimmen. Dazu gehören insbesondere die Forschung, die Industrie und Gewerkschaften, die Bauernorganisationen, sowie die Verarbeiter und Verteiler.

Zum anderen gibt es die Akteure, welche sich auf einer Art „Meta-Ebene“ befinden: sie sind nicht unmittelbar betroffen, vertreten aber betroffene Kreise. Sie befassen sich eher mit einem breiten Spektrum an Themen, wovon die Gentechnologie nur eines ist. Ihre Positionierung wird daher eher in einem „Top-Down“-Prozess festgelegt, welche sich mit ihren übergeordneten und bereits existierenden Positionen deckt. In diese Kategorie lassen sich die Wirtschaftsverbände einteilen, aber auch die Umweltverbände, Hilfswerke, Kirchen und die Parteien. Im weitesten Sinn sind hier auch die Verwaltungsstellen anzusiedeln, welche die Regierungsposition zu vertreten haben. Einen etwas speziellen Fall stellt auch die SAG dar, welche sich als monothematischen Akteur im Interesse und als Sprachrohr seiner Mitglieder mit der Gentechnologiepolitik befasst.

Die Konsumentenorganisationen nehmen eine Zwischenstellung ein: Einerseits haben sie eine direkte Betroffenheit, wenn es um den Konsum gentechnisch veränderter Produkte geht. Andererseits siedelt sich ihr Engagement in der Gentechnologiedebatte in einem breiteren Kontext an, nämlich der übergeordneten Frage des Konsumentenschutzes, und um die Frage der Wahlfreiheit im Speziellen.

Diese Einteilung wirkt sich aus auf die Positionierung aus, indem davon die Art der Interessen abhängt, und auch die Bedeutung der Ideen variieren kann. Allerdings sind hier

keine Pauschalbeurteilungen möglich, sondern es drängt sich eine differenzierte Betrachtung auf, wie die folgenden Kapitel zeigen.

5.1.2 Fokussierung auf Freisetzungen und Inverkehrbringen

Betrachtet man den inhaltlichen Fokus der heutigen Gentechnologiedebatte, so liegt dieser eindeutig bei der Frage der *Freisetzungen und dem Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen* – und beim ganzen Strauss von Themen, welche damit zusammenhängen, namentlich die Auswirkungen auf die Umwelt, die Möglichkeiten der Koexistenz, die Kennzeichnung und Warenflusstrennung und die Wahlfreiheit von Bauern und Konsumentinnen. Ebenfalls wichtig, aber doch eher auf dem zweiten Rang, sind die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen gentechnisch veränderter Lebensmittel.

Auf den ersten Blick mag dies eine triviale Feststellung sein, sie hat aber durchaus ihre Bedeutung, wenn man die Themen betrachtet, welche dadurch ausgeblendet wurden. So ist die Würde der Kreatur ein Thema, das noch bis vor nicht allzu langer Zeit kontrovers diskutiert wurde, zurzeit aber politisch wenig bewegt. Als gelöst kann die Frage aber wohl kaum bezeichnet werden (s. zum Beispiel die Tatsache, dass die Verwendung von transgenen Mäusen 2005 wieder zugenommen hat, s. Kap. 4.13.2, BVET). Vom Tisch ist auch der Umgang mit gentechnologisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen. Hier scheint mit dem mehrstufigen Bewilligungsverfahren im Gentechnikgesetz eine Lösung gefunden worden zu sein, welche alle zufrieden stellt. Haftungsfragen sind ebenfalls noch offen, wurden in den parlamentarischen Debatten kontrovers diskutiert, kamen aber im Umfeld der Abstimmung zur Gentechfrei-Initiative wenig zur Sprache. Auch hier sind noch viele Fragen offen. Ebenfalls kontrovers, aber in der Schweizer Debatte wenig genannt war die Frage der Patentierung von Pflanzen und Tieren, obwohl diese vor allem im Zusammenhang mit gentechnologischen Anwendungen in Entwicklungsländern von zentraler Bedeutung ist.

Die Fokussierung auf die Freisetzungsthematik im weitesten Sinn hat einen Einfluss auf die Beteiligung der Akteure an der Debatte: Es sind Akteure neu aktiv auf den Plan getreten, deren Interessen besonders tangiert wurden, etwa die Bauernorganisationen. Umgekehrt sind mit dem Ausblenden der oben genannten Themen einige Akteure nicht oder nur wenig auf den Plan getreten (z.B. Tierschutz- oder kirchliche Organisationen in der Frage der Würde der Kreatur, oder Versicherungen bei der Haftungsfrage).

5.2. Bedeutung des interessenorientierten Ansatzes

Gemäss des Untersuchungsmodells geht es in diesem Kapitel darum zu schauen, welche Faktoren der gentechnologischen Debatte als interessenbasiert bezeichnet werden können, und sich auf die Positionierung der Akteure auswirken. Hier treten zum einen drei materielle Faktoren zutage: der wirtschaftliche Nutzen (oder dessen Mangel) für die betroffenen Akteure, die Wirkung eines Moratoriums als Verbot auf Zeit auf den Standort Schweiz, sowie wahltaktische Interessen und Fragen des Machtgefüges.

5.2.1 Faktor wirtschaftlicher Nutzen

Der kurzfristige wirtschaftliche Nutzen der Gentechnologie ist für die Schweizer Produktionskette eher bescheiden: Die heutigen transgenen Pflanzen sind weniger auf die Bedürfnisse der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft ausgerichtet, sondern eignen sich eher für eine industriell angelegte Agrarproduktion. Aufwand für Bewilligungsverfahren und Ertrag aus den – insgesamt eher geringen – potentiellen Anbauflächen sind zurzeit nicht in einem Verhältnis, welcher den Anbau von transgenen Pflanzen für die Schweizer Bauern interessant macht. Umgekehrt resultiert für die Industrie ein im internationalen Vergleich geringer potentieller Schweizer Markt. Ein Indiz für diesen fehlenden kurzfristigen materiellen Nutzen ist die Tatsache, dass bisher auch kein Gesuch um kommerzielle Freisetzung eingereicht wurde. Hier setzen insbesondere die SAG, die Bauernorganisationen und die Umweltverbände an. Die gentechnologische Forschung, die Industrie und wirtschaftsnahen Akteure setzen entsprechend beim mittelfristigen materiellen Nutzen für die Landwirtschaft an, und sprechen vom Potential der Gentechnologie. Insbesondere verweisen sie auf neue Entwicklungen in der Gentechnologie, insbesondere im Bereich des Gene Pharming (s. S. 6), wo die Wertschöpfung als hoch eingestuft wird, und auch für die Schweizer Landwirtschaft interessant wäre.

Auch einige Verarbeiter (Nestlé, Baer) verzichten zurzeit in der Schweiz auf ein Angebot gentechnisch veränderter Produkte, wie sie darin keinen Markt sehen (dies hängt auch mit der geringen öffentlichen Akzeptanz der Gentechnologie zusammen, s. auch Kapitel 5.4).

Insofern ist der wirtschaftliche Nutzen (bzw. zurzeit die Absenz eines Nutzens) für diejenigen Akteure, welche direkt im Produktionsprozess eingebundenen sind, ein Grund für ihre Zurückhaltung in Bezug zur Gentechnologie. Am deutlichsten brachte dies der Schweizerische Bauernverband zum Ausdruck, der sich der Gentechnologie gegenüber grundsätzlich offen zeigt, aber auf den fehlenden wirtschaftlichen Nutzen als einen Grund für seinen Entscheid angibt, sich für eine gentechnikfreie Landwirtschaft einzusetzen. Auch die latente Haltung der Verarbeiter und Verteiler lässt sich durch diesen fehlenden wirtschaftlichen Nutzen erklären. Auch die EKAH nimmt darauf Bezug, wenn sie etwa Freisetzungsversuche wegen ihres mangelnden Nutzens für die Betroffenen kritisiert. Diese

Akteure deuten darauf hin, dass eine Neubeurteilung angezeigt ist, wenn sich diesbezüglich eine neue Situation ergibt. Insofern ist dieser Faktor für ihre Positionierung bedeutend.

5.2.2 Faktor Standort Schweiz

Im Rahmen der Gentechfrei-Initiative ging es konkret um die Frage des Moratoriums. Dieses wurde im Rahmen der Abstimmungskampagne von den Gegnern als „unnötig“ bezeichnet, da das Bewilligungsverfahren länger dauern würde als die Dauer des Moratoriums. Der kurzfristige wirtschaftliche Nutzen ist somit kein entscheidendes Argument für die Positionierung der Akteure in Bezug auf das Moratorium, und mit einer Dauer von 5 Jahren werden offenbar auch keine entscheidenden mittelfristigen wirtschaftlichen Perspektiven in Frage gestellt²²⁹. So stellt sich aus interessenorientierter Sicht die Frage, wer eigentlich von einem – wenn auch zeitlich beschränkten – Verbot beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Schweiz profitiert, und wer einen Schaden zu erleiden hat.

Dies betrifft in erster Linie diejenigen Akteure, welche direkt im Produktionsprozess eingebunden sind:

Einen Vorteil aus einem solchen Verbot haben insbesondere alle diejenigen Akteure, welche sich neue Marktchancen durch das Label „gentechfrei“ erhoffen. Dies sind vor allem alle Bauernorganisationen. Einen Vorteil sehen sie im Moratorium auch, weil dadurch zumindest eine zeitlang Probleme mit der Koexistenz, sowie mögliche ökologische Schäden vom Tisch sind. Einen Vorteil zieht auch die Bio-Forschung aus dem Moratorium, indem damit der Ruf nach vermehrter Forschung zu den ökologischen Auswirkungen der Gentechnologie verbunden war.

Der Schaden für die in der Schweiz angesiedelte Industrie und Forschung liegt vor allem in der Symbolwirkung des Moratoriums. Die Industrie muss nun in einem Umfeld agieren, in welchem ausser zu Versuchszwecken kein Anbau der Produkte möglich ist, welche sie erforschen und herstellen. Als wie bedeutend diese Symbolwirkung eingeschätzt wird, zeigt das Engagement der Hilfswerke für das Moratorium in der Schweiz. Sie erhoffen sich eine internationale Signalwirkung und eine Stärkung der weltweiten gentechnologiekritischen Bewegung als Folge des Moratoriums in der Schweiz. Ähnlich ergeht es den Gentechnik-Forschern, welche durch die Signalwirkung Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und bei der Finanzierung ihrer Forschung auf sich zukommen sehen.

Von geringer materieller Bedeutung ist das Moratorium für Verarbeiter und Verteiler, oder auch für die Gewerkschaften. Ebenfalls wenig materiell zu gewinnen oder zu verlieren haben die Konsumentenorganisationen, da der Import dadurch nicht betroffen ist, und die

²²⁹ Es ist hier darauf hinzuweisen, dass Gesuche während der Dauer des Moratoriums eingereicht werden können. Allerdings darf die Bewilligung erst nach Ablauf der fünf Jahre erteilt werden.

Konsumenten nach wie vor ausländische gentechnisch veränderte Produkte konsumieren könnten, sofern sich die Verteiler entscheiden, sie anzubieten.

5.2.3 Machtgefüge und Wahltaktik

Gemäss dem interessenorientierten Ansatz positionieren sich die Akteure auch so, dass die Bedeutung ihrer Organisation im politischen Prozess zunimmt, indem sie ihre Mitgliederzahl zu maximieren suchen oder ihren Wähleranteil zu stärken suchen. Im Kontext eines relativ neuen Politikbereiches wie der Gentechnologiepolitik ist die Stärkung der eigenen Organisation wichtig, geht es doch darum, den Inhalt der Politik mit zu bestimmen.

In unterschiedlichem Mass ist ein solches Verhalten bei allen Akteuren festzustellen. Wenn auch keine eigentliche Zunahme der Mitglieder angestrebt ist, so müssen die bestehenden Mitglieder spüren, dass ihr Verband sie unterstützt. Die Wirtschaftsverbände etwa engagieren sich auch im Namen ihrer betroffenen Mitglieder (die Mitgliedschaftskrise bei *economiesuisse* zeigt, wie wichtig dies auch für einen politisch bedeutenden Dachverband ist). Die Parteien tragen die Interessen der ihnen nahe stehenden Verbände mit. Andere sind für ihre Arbeit auf Spenden und Mitgliederbeiträge angewiesen, um ihre Arbeit wahrnehmen zu können, wie die Umweltverbände, die Konsumentenorganisationen oder die Hilfswerke. Aber auch die Bauernorganisationen sind auf den Rückhalt durch ihre Mitglieder angewiesen. Akteure wie die SAG oder InterNutrition sind gar auf eine gewisse Profilierung angewiesen, um den Nachweis ihrer Daseinsberechtigung zu erbringen. Gemäss der ökonomischen Theorie lässt sich auch die Positionierung der Bundesverwaltung nach einem Wunsch nach Profilierung und Bedeutungsgewinn erklären (s. Kapitel 4.14).

Eine Initiative ist für eine Profilierung besonders geeignet, spielt sich doch die Abstimmungskampagne sehr öffentlich ab. Dies betrifft aber die Befürworter wie die Opponenten einer Initiative gleichermassen. Es ist aber kaum von der Hand zu weisen, dass die Annahme der Gentechfrei-Initiative die Initianten, also primär die SAG, die Umweltverbände und die Konsumentenorganisationen, politisch gestärkt hat.

Das Phänomen ist also nicht auf gewisse Akteurtypen beschränkt, sondern zieht sich durch alle Organisationen und Institutionen hindurch. Allerdings wäre es wohl falsch, die Profilierung als einen Faktor bei der Positionierung zu bezeichnen. Es wird eher als Mittel zum Zweck verwendet, um die betroffenen Interessen, aber vielleicht noch vermehrt der Werthaltungen zum Durchbruch zu verhelfen. Gestützt wird diese Einschätzung durch die Tatsache, dass in den Interviews den politischen Gegnern selten Profilierungssucht unterstellt wurde, sondern eher die „falsche“ Einstellung. Wenn kritisiert wurde, dann eher einzelne Exponenten²³⁰.

²³⁰ In den Medien waren vor allem Kritiken an der Rolle von Ständerätin Sommaruga zu lesen

5.2.4 Überprüfung der Hypothese 1

In Hypothese 1 wurde entsprechend dem interessenorientierten Ansatz postuliert, dass unterschiedliche, gar inkompatible Interessen die Positionierung der Akteure in der Gentechnologienpolitik im Ausserhumanbereich erklären.

Nun zeigt sich, dass die rein wirtschaftlichen Interessen in der Schweiz, zumindest kurzfristig, nicht besonders gross sind. Für den Bauernverband ist aber genau dieser fehlende Nutzen ein wichtiger Faktor bei der Positionierung, indem gemäss ihrer Einschätzung die Alternative einer dank des Moratoriums gentechnikfreien Schweiz zurzeit den höheren wirtschaftlichen Nutzen bringt. Das Moratorium läuft hingegen wegen dessen Symbolwirkung klar gegen die Interessen der Industrie sowie der Gentechnik-Forschung.

Dies sind in der Tat gegensätzliche, gar polarisierende Interessen. *Insofern lässt sich die Hypothese 1 bestätigen.* Allerdings vermag dieser Ansatz die Positionierung nur weniger Akteure vollständig zu erklären. So ist mit diesem Ansatz nicht zu erklären, weshalb die Bio- und Kleinbauern die Gentechnologie als mit dem ökologischen Landbau „nicht kompatibel“ bezeichnen – und damit eine Neuurteilung bei neueren Entwicklungen quasi ausschliessen. Damit erklärt der interessenorientierte Ansatz nicht einmal die Positionierung aller im Produktionsprozess direkt beteiligten Akteure. Noch weniger erklärt sie die Position der übergeordneten Akteure, ausser, dass sie sich mit den ihnen nahe stehenden Organisationen und Verbänden um ihre Profilierung willen solidarisieren. *Der interessenorientierte Ansatz allein genügt somit nicht als Erklärung für die Positionierung der Akteure.*

5.3. Bedeutung des ideenorientierten Ansatzes

Wie sich gezeigt hat, vermag der interessenorientierte Ansatz die Positionierung nur teilweise zu erklären. Deshalb wird hier gemäss dem ideenorientierten Ansatz nach Werthaltungen gesucht, welche vielen Akteuren gemein sind, und ihre Position zu erklären vermag.

5.3.1 Zwei Hauptkonfliktlinien

In der Analyse der einzelnen Akteure wird sichtbar, dass in der Argumentation immer wieder dieselben Themenbereiche aufgegriffen, aber von den Akteuren ganz unterschiedlich beurteilt bzw. interpretiert werden. Grob lassen sich zwei Konfliktlinien zeichnen:

- Es gibt unterschiedliche Auffassungen über die Art des anzustrebenden Fortschritts und des Beitrages, den die Gentechnologie dazu leisten kann. Hier ist auch die gesamte Risikodiskussion angesiedelt. Dies wird unter dem Kapitel 5.2.2 „Fortschritt und Nachhaltigkeit“ behandelt.

- Die Rolle des Staates, bzw. die Regulierung durch staatliche Eingriffe oder durch den Markt, wird unterschiedlich beurteilt. Interessantes Beispiel hierfür ist der Umgang der Akteure mit dem Begriff der Wahlfreiheit. Aber auch die Positionierung der Schweiz mit dem Label „gentechfrei“ fällt unter dieses Kapitel 5.2.3 „Markt und Regulierung“.

5.3.2 Fortschritt und Nachhaltigkeit

Auf die Frage, ob die Gentechnologie der Schweiz wie der Welt Fortschritt und Wohlstand bringen könne, wurde von den Akteuren sehr unterschiedlich beantwortet. Ganz grob lassen sich die Aussagen in zwei Kategorien einteilen:

Die einen sehen die Gentechnologie als einen neuen Weg nach vorne. Dadurch lässt sich in ihren Augen in der Schweiz durch die Stärkung des Forschungs- und Werkplatzes ein Wohlstandsgewinn erzielen. Die durch die gentechnologische Forschung und Produktion erzielten Gewinne der Industrie beurteilen sie als positiv, im Sinne eines Motors für die Schweizer Wirtschaft. Sie glauben daran, dass künftige Entwicklungen in der Gentechnologie dazu beitragen können, Umweltprobleme und das Problem des Hungers und der Fehlernährung zu lösen. Die mit der Gentechnologie verbundenen Risiken nehmen sie wahr, beurteilen sie aber nicht höher als bei anderen technologischen Neuerungen, und betrachten die Risiken als beherrschbar. Es ist daraus ein Glauben an den Fortschritt dank neuer Technologien abzuleiten.

Die anderen hingegen betrachten den mit Gentechnologie erzielten Fortschritt mit Skepsis. Sie glauben nicht im selben Mass an die Segnungen moderner Technologien, und schätzen die damit verbundenen Risiken weit höher und als nicht abschätzbar und kontrollierbar ein. Nach ihrem Dafürhalten bringt die Gentechnologie einen einseitig wirtschaftlichen Fortschritt, welcher auf Kosten der Gesellschaft und der Umwelt erfolgt. Sie sehen keinen absoluten Wohlstandszuwachs, sondern eine Verschiebung zugunsten der grossen Agro-Gentechnikkonzerne, auf Kosten der Landwirte und Konsumenten. Sie möchten einen Fortschritt in Richtung einer umfassenden Nachhaltigkeit, welche ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Faktoren gleich gewichtet und setzen daher auf Methoden des ökologischen Landbaus, welche nach ihrem Dafürhalten die Umwelt mehr schonen und den Bedürfnissen der Landwirte besser gerecht werden.

Auch wenn verschieden starke Ausprägungen in der Haltung festzustellen sind, lassen sich alle Akteure entlang dieser Achse „Fortschritt durch Technik – Nachhaltigkeit“ einteilen (s. Abbildung 9, Kap. 5.2.4). Auf der Seite „Fortschritt“ siedeln sich die Industrie und alle wirtschaftsnahen Kreise, die bürgerlichen Parteien sowie Teile der Bauernschaft und der Konsumentenorganisationen an. Zur zweiten Kategorie zählen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, die SAG, der Grossteil der Bauernschaft, die Stiftung für Konsumentenschutz sowie links-grüne Kreise. Diese Achse entspricht auch der

Einschätzung von DOLATA²³¹, der auf der einen Seite (dominante) Kräfte sieht, welche eine weltmarktorientierte Modernisierung vorantreiben, und einer dazu quer stehenden sozialen Bewegung der Gentechnik-Kritik.

Diese Zweiteilung lässt unterschiedliche Weltbilder und Rationalitäten erkennen: Auf der einen Seite die utilitaristisch Denkenden, welche eine „Maximierung des menschlichen Glücks“ anstreben, und im Wesentlichen davon ausgehen, dass die Natur da ist, um vom Menschen genutzt zu werden. Die neuen Technologien werden aufgrund dieser Rationalität im Hinblick auf ihren Gesamtnutzen beurteilt, wobei Risiken in Kauf genommen werden, wenn diese durch Vorteile überwogen werden. Auf der anderen Seite findet man eher holistische oder theozentrische Weltbilder, welche der (von Gott geschaffenen) Natur einen Selbstzweck zuordnen, was zu Respekt und Vorsicht im Umgang damit befiehlt. Risiken bei Eingriffen in die natürliche Ordnung, wie etwa bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, werden entsprechend als weit bedeutender eingestuft.²³² Diese unterschiedlichen Rationalitäten erklären auch den in der Gentechnologie grassierenden Expertenstreit um Nutzen und Risiken der Gentechnologie: je nach Einstellung werden die Untersuchungsparameter anders gesetzt, und die Aussagen unterschiedlich interpretiert. Ein besonders spannendes Beispiel hierfür ist das Experiment australischer Forscher mit gentechnisch veränderten Erbsen, welches im Verlauf des Abstimmungskampfes zur Gentechfrei-Initiative publik wurde: Es waren Mäuse mit gentechnisch veränderten Erbsen gefüttert worden. Das Experiment wurde eingestellt, nachdem Hinweise auf eine Reaktion des Immunsystems dieser Mäuse gefunden worden waren. Von keinem Akteur wurden die Resultate in Frage gestellt, doch die Reaktionen darauf konnten unterschiedlicher nicht sein: Die einen sahen den Versuch als Bestätigung, dass die existierenden Prüfverfahren die Sicherheit gewährleisten können, während andere darin den endgültigen Beweis für die Schädlichkeit gentechnisch veränderter Pflanzen sahen.²³³

5.3.3 Markt und Regulierung

Bei der Entstehung einer neuen öffentlichen Politik, wie im Falle der Gentechnologiepolitik, stellt sich unweigerlich die Frage, ob, inwieweit und mit welchen Instrumenten der Staat regulierend eingreifen soll. Die erste Frage nach der Notwendigkeit wurde bereits vor einigen Jahren beantwortet, spätestens mit der Einführung des Verfassungsartikels (s. Kap. 2.4), und ist seither im Grundsatz unbestritten. Allerdings gehen die Meinungen auseinander, was den heutigen Regulierungsgrad anbelangt, und welche weiteren staatlichen Eingriffe nötig und sinnvoll sind. Die freiheitlich orientierten Akteure lassen sich hierbei vom Grundsatz „Kontrolle statt Verbote“ leiten, um damit die Freiheiten (Marktfreiheit, Forschungsfreiheit) möglichst wenig einzuschränken, während die links-grün orientierten Kreise von einem

²³¹ DOLATA 1996:194

²³² Vgl. TTN, 2006 und GALLOUX ET AL, in BAUER und GASKELL, 2002

Schutzgedanken ausgehen, und deshalb weit reichende Regelungen und/oder Verbote möchten, zumindest bis die Risikolage besser beurteilt werden kann.

Im Rahmen der Abstimmung über die Gentechfrei-Initiative wurde diese Frage zum einen am Thema der Wahlfreiheit aufgehängt. Die Forderung nach der Gewährleistung einer umfassenden Wahlfreiheit der Konsumenten und Landwirte wurde allenthalben gestellt. Allerdings herrschte keine Einigkeit über die daraus zu ziehenden Konsequenzen, insbesondere was weitere regulierende Massnahmen betraf. Etwas pointiert ausgedrückt sind auch hier zwei Lager auszumachen:

SAG, Umwelt- und Konsumentenkreise (mit Ausnahme des Konsumentenforums), Bauernorganisationen und die links-grünen Parteien vertreten die Meinung, dass die Wahlfreiheit nur gewährleistet ist, wenn strenge Vorschriften zum Schutz der Konsumenten und der Bauern erstellt werden. Da Regulierungsmassnahmen komplex und weiterhin mit Risiken behaftet sind (Koexistenz), setzen sie auf Verbote, vorerst in Form des Moratoriums. Wirtschaftskreise und bürgerliche Parteien hingegen stellen sich auf den Standpunkt, dass der Markt spielen kann, um die Wahlfreiheit zu gewährleisten: Wo keine Nachfrage nach gentechnikfreien Produkten besteht, werden diese auch nicht angeboten. Es genügen flankierend gewisse Regeln, damit die Produktionsmethoden mit und ohne gentechnisch veränderten Produkten nebeneinander funktionieren können („Kontrolle statt Verbote“).

Ähnlich gelagert ist die Diskussion um die Positionierung der Schweiz mit dem Label „gentechfrei“. Niemand spricht sich grundsätzlich gegen die Möglichkeit aus, dass Bauern gentechnikfrei produzieren. Sogar mit der Idee von gentechnikfreien Gebieten können sich viele liberal Denkende identifizieren, solange dies auf freiwilliger Basis geschieht. Staatlich verordneter Gentechnikfreiheit der Schweiz, wie jetzt mit dem Moratorium, widersetzen sie sich jedoch. Sie betrachten die Schweiz damit als isolierte Insel in einem sonst liberalisierten Markt. Diese Argumentationslinie verfolgten etwa auch das Komitee „gegen unnötige Verbote in der Landwirtschaft“. Anders sehen es die links-grün orientierten Akteure, aber auch eher konservative Akteure wie der Bauernverband, welche das nun bestehende Verbot als Chance sehen, um das Label „gentechfrei“ auf dem Markt zu etablieren, die Schweiz auf dem Weltmarkt zu positionieren und um als Beispiel in der Welt zu dienen, wie sich die Bevölkerung mit demokratischen Mitteln gegen die Übermacht des Marktes zur Wehr setzen kann.

²³³ S. etwa INTERNUTRITION 2005

5.3.4 Überprüfung der Hypothese 2

In der zweiten Hypothese wurde postuliert, dass die Positionierung der Akteure die Folge unterschiedlicher und grundsätzlich antagonistischer Haltungen und Wertvorstellungen zur Gentechnologie im Ausserhumanbereich sei. Dazu wurde das Analyseraster so gewählt, dass auch das Vorhandensein der in anderen Politiken erscheinenden Konfliktlinien eruiert werden konnte.

Diese Hypothese lässt sich klar bestätigen: Die Akteure lassen sich deutlich anhand der zwei gezeichneten Konfliktlinien Fortschritt-Nachhaltigkeit und Markt-Regulierung in zwei mehr oder weniger deutlich abgegrenzte Lager einteilen: Eine liberal denkende und fortschrittgläubige Koalition oben rechts, und Koalition, welche eine umweltschonende und sozial gerechte Entwicklung verpflichtet ist, welche staatlichen Interventionen positiv gegenüber steht (unten links).

Hierbei lassen sich die politischen Konfliktlinien „Ökonomie-Ökologie“ bei der Frage um Fortschritt und Nachhaltigkeit erkennen, aber auch der klassische rechts-links-Graben in der Haltung zu Markt und Regulierung. Ebenfalls sichtbar ist die Konfliktlinie liberal gegen konservativ in der Frage, wie sich die Schweiz als „gentechfrei“ positioniert: Hier treffen liberal Denkende, welche die Schweiz als offener Teil einer Weltwirtschaft sehen, und konservativ Denkende, welche eine abgrenzend-bewahrende Haltung einnehmen, aufeinander.²³⁴

Dass man in einem neuen Politikbereich wie der Gentechnologie wieder dieselben politischen Konfliktlinien findet wie in anderen Politiken lässt sich durch die Struktur der „Glaubenssysteme“ nach SABATIER erklären: Die Konfliktlinien reflektieren den „Deep (normative) Core“, welche die „grundlegenden normativen und ontologischen Axiome“ beinhaltet, und als Grundlage für die Definition der Haltung zu einem gegebenen Politikbereich bestimmt („Policy Core“) ²³⁵. Die Beurteilung einer neuen Politik wird also an grundlegenden Wertehaltungen ausgerichtet. Man findet in diesen Konfliktlinien auch diejenigen Werte vor, welche die öffentliche Meinung am meisten prägen: Die Einstellungen gegenüber Ökologie, Technik und Religion haben einen starken Einfluss auf die Haltung zur Gentechnologie (s. Kapitel 2.5.2).

Die klar gezeichneten Konfliktlinien deuten darauf hin, dass die zweite Hypothese weit mehr als die erste zur Erklärung der Positionen der an der Gentechnologiedebatte beteiligten Akteure beiträgt. *Die Positionierung der Akteure ist somit entscheidend durch ihre Weltanschauung geprägt. Insofern lässt sich die Hypothese 2 bestätigen.*

²³⁴ Vgl. HERMANN, LEUTHOLD 2003

²³⁵ Sabatier, 1993

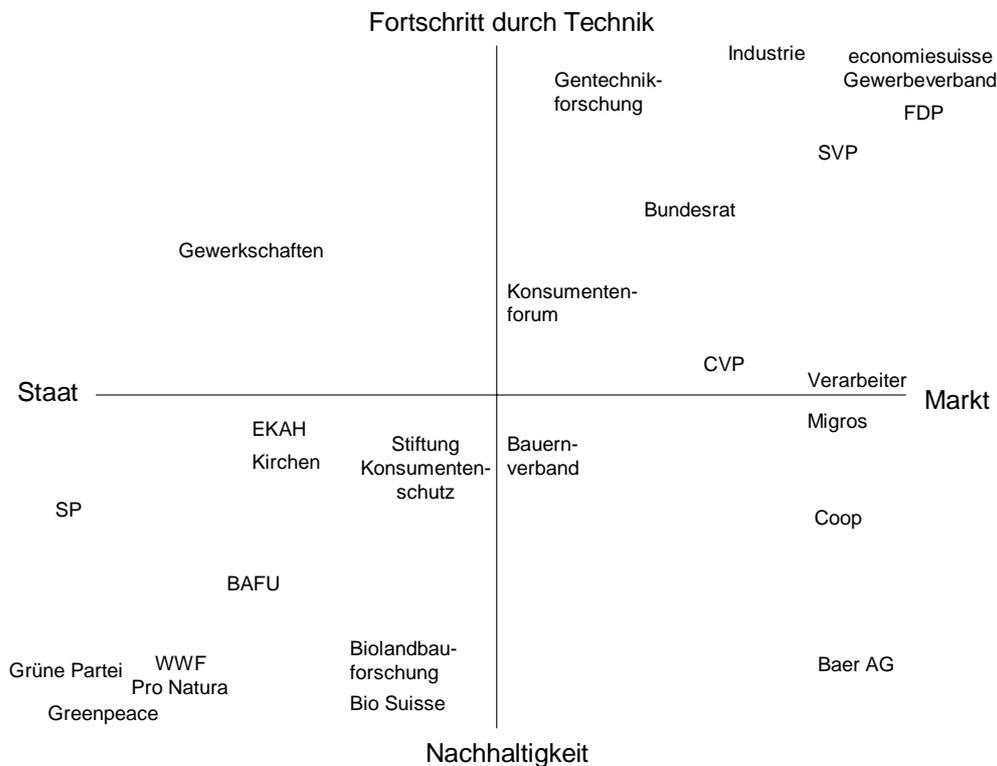


Abbildung 8: Positionierung der Akteure nach Weltanschauung

5.4. Die Bedeutung der öffentlichen Meinung

5.4.1 Legitimation oder geschürte Angst

Durch die Akteure grundsätzlich unbestritten sind die grossen Tendenzen, welche sich bei Bevölkerungsumfragen zeigen: Eine Mehrheit der SchweizerInnen ist der Gentechnologie in Landwirtschaft und Ernährung gegenüber kritisch eingestellt. Die Akteure unterscheiden sich aber hinsichtlich ihrer Haltung gegenüber dieser Meinung und damit auch im Umgang damit.

Auch hier lassen sich aus den Angaben der Akteure verschiedene Kategorien bilden: Bezüglich ihrer Haltung zur öffentlichen Meinung lassen sich die Akteure grob in drei Gruppen einteilen:

Eine erste Gruppe gentechnik-kritischer Akteure bezeichnet die Meinung der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie als richtig und rational. Innerhalb dieser Interessenorganisationen gibt es eine Gruppe, bestehend vor allem aus den

Umweltorganisationen und den Hilfswerken, welche angeben, für sie habe die öffentliche Meinung keinen Einfluss auf ihre Positionierung. Sie sehen sich in einer aufklärerischen Rolle: Die Bevölkerung habe ein Recht auf Wissen über Auswirkungen und Risiken der Gentechnologie. Die SAG, die Bauernorganisationen und die Stiftung für Konsumentenschutz hingegen bezeichnen die öffentliche Skepsis gegenüber der Gentechnologie als eine Legitimation für ihr politisches Engagement. Interessanterweise bestätigen diese Aussagen die Vorwürfe der Gentechnologiebefürworter, welche den Umwelt-, Entwicklungs- und Konsumentenorganisationen vorwerfen, in der Bevölkerung Ängste zu schüren und damit den Widerstand gegen die Gentechnologie entfacht zu haben. Verschiedene Autoren sehen es jedoch eher als erwiesen an, dass diese Organisationen eher von einer bereits bestehenden öffentlichen Haltung zur Gentechnologie profitiert und darauf aufgebaut haben.²³⁶

Wirtschaftsnahe Gentechnikbefürworter äussern sich im Allgemeinen weniger zur öffentlichen Meinung zur Gentechnologie. Wenn, dann bezeichnen sie diese als eher emotional, und spätestens seit der Einführung des Gentechnikgesetzes als sachlich wenig begründet. Entsprechend sehen sie auch zum heutigen Zeitpunkt wenig Anlass, weiter auf diese Meinung einzugehen und mehr Zugeständnisse zu machen. Sie sehen es aber als ihre Aufgabe an, die Bevölkerung vermehrt über die Gentechnologie zu informieren, um die öffentliche Debatte zu objektivieren. Im Allgemeinen reagieren diejenigen Akteure skeptisch auf die öffentliche Meinung, welche selber in der Bevölkerung auf wenig Glaubwürdigkeit stossen: Industrie und Wirtschaftsverbände (s. Kapitel 2.5.2). Vielleicht ist dies als eine Art Gegenreaktion zu werten. Allerdings beurteilt auch die Forschung die öffentliche Meinung eher kritisch, welche eine höhere Glaubwürdigkeit aufweist. Wenn sich diese Akteure auf die öffentliche Meinung berufen, dann zu anderen Themen als die Haltung zur Gentechnologie: So war ein häufig genanntes Argument der Moratoriumsgegner der Wunsch der Bevölkerung nach Wahlfreiheit (also auch die Möglichkeit, GV-Produkte zu konsumieren), oder auch die Ablehnung der Gen-Schutz-Initiative, woraus die Akteure schliessen, dass die Schweizer Bevölkerung dem Forschungs- und Arbeitsplatz Schweiz grosse Bedeutung beimisst, und dass sie keine weiteren Verbote will.

Eine dritte Gruppe beurteilt die öffentliche Meinung nicht, lässt sich aber von ihr leiten. Dies betrifft in erster Linie die Verarbeiter und Verteiler, welche aufgrund der öffentlichen Meinung auf ein Angebot gentechnisch veränderter Produkte verzichten.

5.4.2 Überprüfung der Hypothese 3

Die öffentliche Meinung hat im schweizerischen politischen System eine ganz eigene Bedeutung, da sie nicht nur eine statistische Grösse ist, sondern auch ein Mass für das Mobilisierungspotential bei der Anwendung der Instrumente der direkten Demokratie. Die

²³⁶ BERNAUER 2003:69, 75; GASKELL ET AL.2001:111-112

öffentliche Meinung hat somit auch einen interessenorientierten Charakter: diejenigen Akteure, welche Mehrheitsmeinungen vertreten, haben gute Chancen, sich im Akteurgefüge unter den Bedeutenden zu positionieren, und werden dadurch zur ernstzunehmenden politischen Kraft. So kommt kein Akteur daran vorbei, sich mit der vorherrschenden Meinung auseinanderzusetzen, und aufgrund dessen auch seine Positionierung zu überdenken.

Die dritte Hypothese ging jedoch noch weiter, indem sie postulierte, dass die Akteure ihre Positionen der negativen öffentlichen Meinung gegenüber der Gentechnologie angepasst haben. Diese Hypothese zielte somit auch eher auf die wirtschaftsnahen Gentechnologiebefürworter ab, welche eine allgemein unbeliebte Technologie zu verteidigen suchen. In der Vergangenheit mag diese Hypothese richtig gewesen sein: Es ist kaum zu bestreiten, dass die Industrie und wirtschaftsnahen Verbände staatlichen Eingriffen und Instrumenten wie der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte kritisch gegenüberstanden, aber im Nachgang an die Beobachter- und an die Gen-Schutz-Initiative Zugeständnisse machen mussten, und sei es nur, um eine Situation der Rechtssicherheit zu schaffen (s. Kap 2.4). Im Rahmen der Gentechfrei-Initiative konnte jedoch keine weitere Annäherung der Positionen der Gentechnologie-befürwortenden Akteure an die öffentliche Meinung ausgemacht werden. Im Gegenteil, sie scheinen eher die Meinung zu haben, genug Zugeständnisse gemacht zu haben. Teilweise, wie im Fall der Wahlfreiheit, geben sie sich gar als Vertreter einer Minderheit (derjenigen, welche GVO-Produkte konsumieren würden).

Umgekehrt haben die gentechnik-kritischen Akteure ihre Positionen insofern der öffentlichen Meinung angepasst, als die Moratoriumsvorlage eine abgespeckte und daher mehrheitsfähige Variante ihrer ursprünglichen Forderungen darstellte (5 Jahre Moratorium statt 10 Jahre oder Verbot, Ausschluss der Forschung). Die Zugeständnisse kamen also eher von dieser Seite, richteten sich aber weniger an der Haltung der Bevölkerung zur Gentechnologie als vielmehr an die öffentliche Meinung zu weitreichenden Verboten und zur Bedeutung des Forschungs- und Werkplatzes Schweiz.

Man kommt damit zum Schluss, dass die öffentliche Meinung für den Zeitpunkt der Abstimmung über die Gentechfrei-Initiative vor allem die Positionierung gentechnologie-kritischen Akteure eine Rolle spielt, währenddem sie bei den Gentechnologiebefürwortern nur eine marginale Rolle spielte. *Die dritte Hypothese erklärt die Positionierung der Akteure nur teilweise.*

5.5. Überblick und Fazit

Mit dem interessenorientierten Ansatz lässt sich primär die Positionierung der direkt am Produktionsprozess beteiligten Akteure erklären, während der ideenorientierte Ansatz die Erklärung für die Haltung der weiteren Organisationen und Verbände und der Parteien bietet. Allerdings greift der Schluss

am Produktionsprozess beteiligte Akteure = Interessen bzw.
übergeordnet aktive Akteure = Ideen

zu kurz. Dies zeigt das Beispiel der Bio- und Kleinbauern, deren Position sehr stark von Wertehaltungen geprägt ist. Die Erklärung hierfür ist wohl vor allem im Entstehungsprozess der Bio-Bewegung zu suchen, welche durch einzelne, von der Vision einer besseren Welt beseelte Pioniere getragen wurde. Wenn nun auch fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktion, haben sie ihre ideelle Rolle beibehalten.

Dies macht deutlich, dass auch Überschneidungen bestehen. So enthält die Idee der „gentechnikfreien Schweiz“, wie die Ausführungen in den Kapiteln 5.2.2 und 5.3.3 zeigen, Komponenten sowohl des interessenorientierten Ansatzes (neue Marktchancen), als auch eines Glaubens an die Möglichkeit, dadurch eine „nachhaltigere Welt“ zu schaffen. Besonders deutlich zeigt sich das bei der Reaktion auf die öffentliche Meinung. Noch stärker als angenommen lässt sich die öffentliche Meinung nicht als eigenständigen Faktor betrachten, sondern als abhängig von Interessen wie von Ideen. Diese Hypothese ist somit im Rahmen des gewählten Modells nicht besonders aussagekräftig.

Diese Feststellungen führen alle zum Schluss, dass die Wertehaltungen – wenn auch in unterschiedlichem Mass – die Positionierung aller Akteure prägen. Somit lässt sich festhalten, dass der ideenorientierte Ansatz die Positionierung der Akteure am meisten zu erklären vermag.

Macht man also a posteriori – wie in Kapitel 3.2 vorgesehen – eine Hierarchisierung der drei Elemente des Modells, so lässt sich eindeutig eine Reihenfolge Ideen-Interessen-institutionelle Rahmenbedingungen festlegen.

6. Diskussion der Resultate

6.1. Koalitionen in der Gentechnologie-Politik: Ansatz eines europäischen Vergleiches

Die vorliegende Arbeit bestätigt die Beobachtung, dass die Akteure in der schweizerischen Gentechnologiepolitik in zwei Koalitionen – den Gentechnologiebefürwortern und den Gentechnologiekritikern – unterteilt, welche sich in ihren Interessen und Weltanschauungen deutlich voneinander unterscheiden, und welche verschiedene Haltungen zur öffentlichen Meinung vertreten.

BERNAUER²³⁷ unterscheidet in der Gentechnologiedebatte zwei Gruppen: Die Produzenten (Industrie, Bauern, Verteiler) einerseits, und die Umwelt- und Konsumentenorganisationen andererseits. Diese zwei Gruppierungen bilden in den USA die zwei Akteurkoalitionen, die einander in der Gentechnologiefrage gegenüberstehen: Die Produzenten sind dort in einer gut zusammen gehaltenen und organisierten Koalition gruppiert, während die Umwelt- und Konsumentenkoalition eher schwach ist (eine grössere Anzahl von Umweltorganisationen ist nicht fundamental gegen gentechnologische Anwendungen, und wegen der allgemein höheren Akzeptanz sind auch die Konsumentenorganisationen bei Kampagnen gegen die Gentechnologie zurückhaltend). In Europa gleichen sich die Koalitionen weit mehr denjenigen, welche in der Schweiz anzutreffen sind: Gemäss BERNAUER sind in Europa insbesondere die Bauernorganisationen, wegen der anhaltenden Skepsis in der Bevölkerung dazu getrieben worden, politisch aktiv zu werden und strengere Regulierungen zu fordern. Manche Analysten gehen auch davon aus, dass protektionistische Tendenzen die Bauern dazu treiben, mit den Umwelt- und Konsumentenorganisationen eine Koalition einzugehen. Verarbeiter und Verteiler in Europa sind einen ähnlichen Weg gegangen und haben nach anfänglichem Widerstand Kennzeichnungs- und Warenflusstrennungspflichten angenommen, aber wegen anhaltenden Widerstandes und aus Kostengründen gentechnisch veränderte Produkte weitgehend aus dem Sortiment genommen.

BANDELOW²³⁸ hat anhand des Advocacy-Koalitions-Ansatzes die Akteure im deutschen Raum untersucht. Er identifiziert für den deutschen Raum (teilweise inklusive EU) zwei Koalitionen, welche sich auf der einen Seite aus Industrieverbänden, Wissenschaft, liberalen und konservativen Parteien, Teilen der Sozialdemokratie und Teilen der Verwaltungen zusammensetzen (Befürworter), während sich auf der anderen Seite Umwelt- und Verbraucherverbände, einzelne Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, grüne Parteien, Teile der Sozialdemokratie sowie Teile der Verwaltungen befinden (Kritiker). Interessanterweise fehlen in seiner Betrachtung noch die Bauernorganisationen. Deutlich gespalten ist in seiner

²³⁷ BERNAUER, 2003: 66-101

Darstellung auch die Linke, vermutlich weil hier auch die Gewerkschaften im Moment seiner Untersuchung aktiv waren, was in der Schweiz zurzeit nicht zutrifft, aber bei der Gen-Schutz-Initiative auch der Fall war. Ansonsten entspricht auch diese Aufstellung weitgehend den in der Schweiz feststellbaren Koalitionen.

Auch WALDKIRCH²³⁹ identifiziert in ihrer Studie zur Gentechnologiegeseztgebung in Deutschland die wichtigste Akteure: Während sich CDU/CSU und FDP für eine Förderung der Gentechnologie einsetzten, waren die Grünen prinzipiell gegen Gentechnik, und die SPD sah in der Gentechnik zwar Chancen, war aber gegen den Förderungszweck im Gentechnikgesetz und forderte ein Gesetz zum Schutz von Mensch und Umwelt. Die Betreiber der Gentechnik betonten vor allem den Nutzen der Gentechnologie, die Chancen für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, und wehrten sich in einem ersten Schritt gegen eine Gentechnikgesetzgebung. Ökologische Organisationen betonten die Gefahren der Gentechnik und sprachen sich unter anderem gegen jede Art der Freisetzung und des Inverkehrbringens, sowie für eine Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die landwirtschaftlichen Organisationen standen der Gentechnik zwiespältig gegenüber. Sie sahen zum einen den Nutzen, zum anderen aber auch die Risiken für Mensch und Umwelt. Die Gewerkschaften betrachteten die Entwicklung vor allem hinsichtlich der Sicherheit der Arbeitnehmer und der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Die Kirchen bewerteten vor allem die ethisch-moralischen Grenzen, wandten sich aber nicht grundsätzlich gegen die Gentechnik. Verbraucherschutzverbänden stand der gesundheitliche Verbraucherschutz an höchster Stelle. Die Parallelen zur Positionierung der Akteure in der Schweizer Gentechnologiedebatte sind auch hier offensichtlich.

6.2. Die Akteurkoalitionen und die Abstimmung über die Gentechfrei-Initiative

Die Vox-Analyse²⁴⁰ bezeichnet den Abstimmungskampf zur Gentechfrei-Initiative als eher lau. An den Initianten lag dies kaum: Sie waren mit ihrer Ja-Kampagne sehr präsent, speziell durch die Aktivitäten der Bauernschaft und der in dieser Zeit auch stark vorangetriebenen Projekte für gentechfreie Gemeinden. Die Moratoriumsgegner hingegen geben an, weit weniger in die Nein-Kampagne investiert zu haben als im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Gentechfrei-Initiative. Dies lag zum einen daran, dass die befürchteten Auswirkungen weit kleiner waren als bei der Gen-Schutz-Initiative (s. Kap. 5.2.1). Zum anderen war es für die politischen Exponenten schwieriger und undankbarer, sich angesichts der vorherrschenden Meinungen zur Gentechnologie gegen die Initiative

²³⁸ BANDELOW 1999: 221

²³⁹ WALDKIRCH 2004:148-157

²⁴⁰ HIRTER 2005

einzusetzen. Ein Vertreter eines wirtschaftsnahen Akteurs, welche die Vorlage bekämpfte, gab im Interview an, die Initiative komme „sympathisch daher“.

Interessant ist ein Vergleich der ethisch-moralischen Vorstellungen, sowie der Argumente, welche bei den Stimmenden zum Entscheid über Zustimmung oder Ablehnung der Initiative beitrugen.

- Besonders deutlich war der Einfluss der grundsätzlichen Einstellungen. Wenig überraschend ist die Feststellung, dass die meisten Befürworter der Initiative ihre Opposition zur Gentechnologie als Hauptgrund für ihren Entscheid angaben. Überraschender ist, dass die Einstellung zum Wirtschaftssystem den grössten Einfluss hatte: Wer sich für Staatsintervention ausspricht, stellte sich hinter die Initiative, wer möglichst freie Marktwirtschaft bevorzugt, lehnte die Initiative ab. Wir finden hier somit eine der grossen Konfliktlinien zwischen den Akteuren der Gentechnologiepolitik wieder.
- Bei den Pro- und Kontra-Argumenten waren die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Ja- und Nein-Stimmenden nicht derart gegensätzlich. Den Pro-Argumenten, die Gentechnologie beeinträchtige die Pflanzenvielfalt, und eine Denkpause angebracht sei, stimmten auch eine Mehrheit der Initiativgegner bei. Das Kontra-Argument, es brauche mit dem Gentechnikgesetz keine weiteren Regelungen, stiess bei den Ja-Stimmenden auf grossen Widerstand, überzeugte aber auch die Nein-Stimmenden nicht ganz. Die deutlichen Unterschiede in den Einstellungen, wie sie die Akteure vertreten, finden sich somit in der Bevölkerung nicht in diesem Mass wieder. Die in der Vox-Analyse als Kontra-Argument aufgeführte Wahrung der Wahlfreiheit verpflichteten sowohl Initiativ-Befürworter wie –Gegner massiv bei (über 80%). So paradox, wie dies in der Vox-Analyse bezeichnet wird, ist dieses Resultat jedoch nicht: Die vorliegende Arbeit zeigt, wie das Argument der Wahlfreiheit nicht nur von den liberalen Akteuren, sondern auch von einer Mehrheit den Konsumentenorganisationen angeführt wurde – allerdings wie beschrieben mit unterschiedlichen Folgerungen bezüglich Regulierungsmassnahmen.

Die Annahme der Initiative bedeutet vor allem für die Umwelt- und Konsumentenverbände eine Stärkung ihrer politischen Position. Die von DOLATA²⁴¹ als Machtasymmetrie bezeichnete Dominanz ökonomischer Regulative und Leitbilder gegenüber der sozialen Bewegung der Gentechnik-Kritik gerät dadurch in ein grösseres Gleichgewicht.

²⁴¹ DOLATA 1996:184, 194

6.3. Modell der „Drei I“: eine Bewertung

Das Modell der „Drei I“ wurde für diese Arbeit gewählt, weil es erlaubt, die drei Dimensionen Interessen, Ideen und Institutionen gemeinsam anzuschauen, um auf diesem Weg eine Problematik aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Damit sollten die Gründe für die Positionierung der verschiedenen politischen Akteure und damit für das Auftreten bestimmter Koalitionen untersucht werden können (s. Kap. 3.1).

Mit Hilfe dieses Modells konnten:

- die wichtigsten Interessen erfasst und untersucht werden;
- die unterschiedlichen Weltanschauungen erfasst und untersucht werden. Hierbei tat auch das Schema der moralischen Codes von Eisner seinen Dienst (s. Kap 2.5.1 und 3.1). Es erlaubte, wichtige Elemente der ethischen Diskussion über die Gentechnologie auf systematische und gleichzeitig pragmatische Weise zu erfassen. Die unter Kapitel 4 aufgeführten Tabellen zeigen jedoch, dass sein Schema zwar von den Themen her noch stimmt, die Argumentationsmuster aber nun anders sind, indem alle Akteure sich aller Themen auf ihre Weise bemächtigt haben.
- die Bedeutung der öffentlichen Meinung auf die Positionierung der Akteure erfasst und untersucht werden.

Insofern hat sich das Modell als interessanten Ansatz für die Akteuranalyse in komplexen und kontroversen Politiken wie der Gentechnologiepolitik erwiesen. Als besonders wertvoll erschien die Kombination der Interessen mit den unterschiedlichen Weltanschauungen. Der offene Zugang zur Fragestellung mit Hilfe dieser Methode erlaubte auch, Themenbereiche zu identifizieren und Zusammenhänge festzustellen, welche a priori nicht erkannt worden waren.

Allerdings war eine saubere Trennung der drei Dimensionen in Wahrheit nicht ganz so klar vorzunehmen, wie das Modell es vorsieht (s. Kapitel 5.5). Insbesondere problematisch war dies bei der dritten Hypothese. LEPSIUS (1990:5) sieht denn auch zwischen diesen drei Dimensionen einen deutlichen Zusammenhang:

„Interessen sind ideenbezogen, sie bedürfen eines Wertbezuges für die Formulierung ihrer Ziele und für die Rechtfertigung der Mittel, mit denen diese Ziele verfolgt werden. Ideen sind interessenbezogen, sie konkretisieren sich an Interessenlagen und erhalten durch diese Deutungsmacht. Institutionen formen Interessen und bieten Verfahrensweisen für ihre Durchsetzung, Institutionen geben Ideen Geltung in bestimmten Handlungskontexten.“

Wenn man den Blick für das Ganze wahren will und nicht zu allzu reduktionistischen Schlüssen kommen will, müssen die drei Dimensionen im Anschluss an die Analyse miteinander in Kontext gestellt werden.

Aus demselben Grund heikel ist die Hierarchisierung der drei Erklärungsansätze *a posteriori*, wie in Kapitel 5.5 vorgenommen. Zwar kann eine Abstufung vorgenommen werden, sie bleibt aber etwas intuitiv. Es fehlten die Instrumente, um hier systematisch vorgehen zu können.

7. Schlussfolgerungen und Ausblick

Kaum Aussicht auf eine Annäherung der Positionen

Die vorliegende Analyse zeichnet nicht ganz unerwartet ein Bild mit Akteuren, welche aufgrund gegensätzlicher ethisch-moralischen Wertehaltungen und Interessen einander in der Gentechnologiedebatte polarisiert gegenüberstehen. Während das die Situation zu erklären vermag, stellt sich noch unweigerlich die Frage, wie die Gentechnologiedebatte nach Ablauf des Moratoriums weitergehen soll. Angesichts der stark ideologisch ausgerichteten Positionen der Akteure deutet zurzeit nichts auf eine spätere Entspannung der Situation hin.

Dazu müsste sich gemäss dem Modell der „Belief Systems“ von SABATIER²⁴² ein Lernprozess bei den Akteuren stattfinden, welche zu einer Änderung ihres „Policy core“, also zu ihrer Haltung zur Frage der Gentechnologie, führen würde. Ein solcher Lernprozess ist aber gemäss JENKINS-SMITH und SABATIER²⁴³ schwierig, wenn der Politikbereich hohes Konfliktpotential bietet und wissenschaftlich-analytisch schwer zu fassen ist, und wenn kein Forum vorliegt, welche die Koalitionen zum Gespräch zwingt. Diese Voraussetzungen sind in der Gentechnologiedebatte leider festzustellen, womit Lernprozesse zwischen Koalitionen unwahrscheinlich ist und zu einem „Dialog unter Tauben“ führt.

Auch BECK²⁴⁴ ortet in seinem Werk „Risikogesellschaft“ konkurrierende Rationalitäten im Umgang mit der neuen Technologien und deren Risiken, welche in verstörender Weise den aktuellen und in dieser Arbeit festgestellten Rationalitäten gleichen: wissenschaftlich-technische Rationalität auf der einen Seite, Risikowahrnehmung in der Bevölkerung andererseits. Er zeichnet das Bild eines Staates, welches „der technologischen Entwicklung hinterher rennt, über die anderswo entschieden wird... Über den Einsatz und die Entwicklung der ... Gentechnologie usw. wird in keinem Parlament abgestimmt, höchstens über ihre Förderung zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft...In diesem Sinne wird Politik also auf die Legitimation von Folgen spezialisiert, die sie weder verursacht noch wirklich vermeiden kann.“ Wenn auch sehr schwarz gemalt, entspricht dieses Bild in vielem dem Malaise, der heute in der schweizerischen Gentechnologiepolitik zu spüren ist.

Es deutet somit wenig darauf hin, dass sich im Verlauf des Moratoriums entscheidende Veränderungen in der Positionierung der Akteure ergeben. Für die Zukunft interessant und von Bedeutung dürften diejenigen Akteure sein, welche in Abbildung 8 unten rechts eingeteilt sind (Bauernverband als mässig dem Markt ausgerichtet, und dem Fortschritt durch Technik nicht grundsätzlich verschlossen, sowie die Verarbeiter und Verteiler). Sie sind eher interessenorientiert und haben dadurch das Potential, bei einer Änderung der

²⁴² SABATIER, 1993

²⁴³ JENKINS-SMITH, SABATIER 1993

Ausgangssituation die Koalition zu wechseln, bzw. in einer Koalition aktiv zu werden. Bei ihnen ist es denkbar, dass sie vermittelnd zwischen den Lagern wirken, und daher in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen könnten.

Neue Formen des Diskurses nötig

Wie bereits einführend festgestellt, sind ähnliche Koalitionen bereits in der Kernenergiefrage zu orten, und bilden sich nun im Bereich der Nanotechnologie. Dies deutet darauf hin, dass die Auseinandersetzungen in der Gentechnologiepolitik nicht nur mit dieser spezifischen Technologie zusammenhängen, sondern in einen breiteren Kontext zu setzen sind.

Es handelt sich vielmehr um eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Frage, wie sich unsere Gesellschaft angesichts der rapide wachsenden technischen Möglichkeiten weiter entwickeln soll, und welche Rolle hierbei Wirtschaft, Wissenschaft, Staat und Gesellschaft zu spielen haben.

Dies entspricht dem Übergang von der Industriegesellschaft zur Risikogesellschaft, wie BECK sie beschreibt. Lösungen sind somit nicht im Rahmen einzelner Politikbereiche zu finden, sondern bedingen eine breite Auseinandersetzung mit der Zukunft unserer Gesellschaft, und mit den politischen Entscheidmechanismen und Instrumenten, welche zurzeit der technologischen Entwicklung stetig hinterherhinken. Es braucht neue Formen des gesellschaftlichen Diskurses, damit die Akteure in Zukunft nicht immer wieder in dieselben politischen Grabenkämpfe verfallen, sondern bereits früh die konstruktive Auseinandersetzung suchen. Ansätze hierzu bestehen, etwa mit der Technologiefolgenabschätzung oder den PubliForen, welche darauf abzielen, basiert auf dem Modell der "Konsens-Konferenzen", Forschende, politische und wirtschaftliche Entscheidungstragende und die Bevölkerung miteinander ins Gespräch zu bringen, um die Transparenz zu fördern und die öffentliche Debatte anzuregen²⁴⁵. Diese sollten weiter gedacht und ausgebaut werden.

²⁴⁴ BECK 1986

²⁴⁵ Z.B. PubliForum Gentechnologie und Ernährung von 1999, http://www.ta-swiss.ch/www-remain/projects_archive/publiforum/publiforum_genetech_d.htm

Bibliographie

(a) Literatur

BANDELOW N., (1999), *Lernende Politik: Advocacy-Koalitionen und politischer Wandel am Beispiel der Gentechnologiepolitik*, Sigma, 279 S.

BAUER M., GASKELL G. (eds.), (2002), *Biotechnology: The Making of a Global Controversy*, Cambridge University Press, 411 S.

BECK U., *Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne*, Edition Suhrkamp 391S.

BERNAUER T., (2003), *Genes, Trade and Regulation, The Seeds of Conflict in Food Biotechnology*, Princeton University Press, 229 p.

BINET O. (1997), *Gentechnologie in der Schweiz: Eine politisch-ökonomische Analyse*, Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum der Universität Basel, Band 26, Verlag Rüegger, 248 S.

BONFADELLI H. (HG), (1999), *Gentechnologie im Spannungsfeld von Politik, Medien und Öffentlichkeit*, Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich, Diskussionspunkt 37, 286 S.

BONFADELLI H., DAHINDEN U., (2002), *Gentechnologie in der öffentlichen Kontroverse: eine sozialwissenschaftliche Untersuchung*, Seismo, 205 S.

BUSCH R. J., 2004/2005, Hintergründe: Die Kontroverse um die Grüne Gentechnik, In: *Mensch+Umwelt, Ein Magazin des GSF – Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit in der Helmholtz-Gemeinschaft*, 17. Ausgabe – 2004/2005

BUSSMANN W., KLÖTI U., KNOEPFEL P. (Hrsg.), (1997), *Einführung in die Politikevaluation*, Helbing & Lichtenhahn, 335 S.

DOLATA U. (1996), *Politische Ökonomie der Gentechnik: Konzernstrategien, Forschungsprogramme, Technologiewettläufe*, Edition Sigma, Berlin, 228 S.

EISNER M., (1998), *Moralische Codes*, Bioworld 1/1998:28-31

FELLER A., (1996), *Gentechnologie: Lobby und politische Aktivitäten der Interessengruppen in der Schweiz*, Abschlussarbeit im Nebenfach Politikwissenschaft, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern

GASKELL G., BAUER M. (eds.), (2001), *Biotechnology 1996-2000: The Years of Controversy*, Science Museum, 339 S.

GASKELL G., BAUER M., DURANT J. (HG), (1998), *Biotechnology in the Public Sphere, A European Sourcebook*, Science Museum, 308 S.

GFS FORSCHUNGSINSTITUT, (2003a), *Folgen der Polarisierung*, Medienbericht zur Nachanalyse der Wahlen 03, erstellt durch das GfS-Forschungsinstitut, Politik und Staat, Bern, 24. Oktober 2003

GFS FORSCHUNGSINSTITUT, (2003b), *Klare Präferenzen bei der Anwendung*, Schlussbericht zum Gentechnik-Monitor 2003 für die Interpharma, 26. Juni 2003

GILL B. (1991), *Gentechnik ohne Politik: Wie die Brisanz der synthetischen Biologie von wissenschaftlichen Institutionen, Ethik- und anderen Kommissionen systematisch verdrängt wird*, Campus Verlag, 331 S.

GURZELER, MAURER ET AL, (2006), *Staat und Wirtschaft: Grundlagen – Strukturwissen*, hep Verlag, Ausgabe 2006/2007

HALL P., (1997), *The Role of Interests, Institutions, and Ideas in the Comparative Political Economy of the Industrialized Nations*, in: Lichbach M. I., Zuckerman A.S., *Comparative Politics: Rationality, Culture and Structure*, Cambridge University Press

HARDMEIER S., SCHEIWILLER D., (1998), *Analyse der Eidg. Abstimmung vom 7. Juni 1998*, VOX Nr. 63, GfS und IPZ, Zürich

HERMANN M., LEUTHOLD H., (2003), *Atlas der politischen Landschaften: Ein weltanschauliches Portrait der Schweiz*, vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich

HIEBER P. (1999), *Gentechnologiepolitik in der Schweiz*, In: BONFADELLI (Hg), *Gentechnologie im Spannungsfeld von Politik, Medien und Öffentlichkeit*, IPMZ, Diskussionspunkt 37

HIRTER H. (2005), *Analyse der Eidg. Abstimmungen vom 27. November 2005*, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern (VOX-Analyse)

JEGEN M., (2003), *Energiepolitische Vernetzung in der Schweiz; Analyse der Kooperationsnetzwerke und Ideensysteme der energiepolitischen Entscheidungsträger*, Helbing und Lichterhahn, 266 S.

JENKINS-SMITH H., SABATIER P., (1993), *The Dynamics of Policy-Oriented Learning*, in: SABATIER P., JENKINS-SMITH H., *Policy Change and Learning, An Advocacy Coalition Approach*, Westview Press

KLÖTI U., KNOEPFEL P., KRIESI H., LINDER W., PAPADOPOULOS Y., (2002), *Handbuch der Schweizer Politik*, 3. überarbeitete Auflage, Verlag NZZ

KNOEPFEL P., LARRUE C., VARONE F., (2001), *Analyse et pilotage des politiques publiques*, Helbing & Lichtenhahn, 398 S.

KOHLER S. (2002), Stand und Entwicklung im schweizerischen Gentechnikrecht für den Ausserhumanbereich, in: SCHMITHÜSEN B., ZACHARIAE J. (Hrsg.), 2002, *Aspekte der Gentechnologie im Ausserhumanbereich, Regelung-Bewilligung-Haftung*, Schulthess, 266 S.

LEPSIUS M. R. (1990), *Interessen, Ideen und Institutionen*, Westdeutscher Verlag, 300S.

MAYER H., (2002), *Interview und schriftliche Befragung*, München: Oldenbourg, 185 S.

MENRAD K., GAISSER S., HÜSING B., MENRAD M., (2003), *Gentechnik in der Landwirtschaft, Pflanzenzucht und Lebensmittelproduktion: Stand und Perspektiven*, Physica-Verlag, Heidelberg, 305 S.

PALIER B., SUREL Y., 2005, Les "trios I" et l'analyse de l'État en action, in: *Revue française de science politique*, volume 55, no. 1, février 2005

SABATIER P., (1993), Policy Change over a Decade or More, in: SABATIER P., JENKINS-SMITH H., *Policy Change and Learning, An Advocacy Coalition Approach*, Westview Press

WALDKIRCH B., (2004), *Der Gesetzgeber und die Gentechnik: Das Spannungsverhältnis von Interessen, Sach- und Zeitdruck*, Verlag für Sozialwissenschaften, 224 S.

WESSELS H.-P., MATHYS P., BRAUCHBAR M., (1996), *Lebensmittel und Biotechnik – Akteure, Einstellungen und Werte in der Schweiz*, Biotechnologie und Lebensmittel: Teilbericht a, Programm TA des Schweiz. Wissenschaftsrates, TA 16/1996

(b) Dokumente

AMMANN D., (2002), *Moratorium – der Weg aus dem Dilemma*, SAG Geschäftsstelle, 48 S.

AMTLICHES BULLETIN DER BUNDESVERSAMMLUNG, Nationalrat, Herbstsession 2002, 12. Sitzung, 1.10.2002, 8.00 Uhr, Geschäft 00.008

AMTLICHES BULLETIN DER BUNDESVERSAMMLUNG, Ständerat, Frühjahrsession 1997, 2. Sitzung, 4. März 1997, Geschäft 95.044

BIO SUISSE, (2006b), *Knospe ohne Gentechnik – die Sicherstellung*, Fassung Februar 2006

BRON J.-St. (2004), *Mais im Bundeshuus, Le Génie helvétique*, Filmdokument, www.maisimbundeshuus.ch

BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (2002), *Umwelt Schweiz 2002 - Statistiken und Analysen*

BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS, BUNDESAMT FÜR UMWELT BAFU, (2006), *Umweltstatistik Schweiz in der Tasche 2006*

BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN BVET, (2006), *Tierversuchsstatistik 2005*

BUNDESKANZLEI (2006), *Der Bund kurz erklärt 2006*

BÜRO FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG TAB, (2005), *Grüne Gentechnik - transgene Pflanzen der 2. und 3. Generation*, www.tab.fzk.de

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI CVP, (1997), *Gentechnologie mit ethischer Verantwortung*, Standpunktpaper CVP Schweiz, erschienen am 17.1.1997

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI CVP, (2005a), *Statuten der CVP Schweiz*, vom Juni 2005

Coop, 2006, *Gentechnik-Richtlinie: Gentechnik bei Coop - Transparenz und Wahlfreiheit*, <http://www.coop.ch/nachhaltigkeit/principles/genetic-de.htm>, Stand 2006

CREDIT SUISSE (2003), *Biotechnologie in der Schweiz: Wachstumstreiber oder Randerscheinung?*, Sonderstudie, https://entry4.credit-suisse.ch/csfs/research/p/d/de/schweiz/branchen/media/pdf/bra_sonder_biotech_082003_de.pdf

CREDIT SUISSE (2004), Economic & Policy Consulting, *Technologiestandort Schweiz: Zukunft der Biotechnologie*, Spotlight, August 2004,

ECONOMIESUISSE (2005a), *Gentechnologie in Landwirtschaft und Ernährung: Eine Schlüsseltechnologie der Zukunft*, Dossierpolitik Nr. 5 vom 7. Februar 2005

ECONOMIESUISSE (2005b), *Gentechnologie und Landwirtschaft: Mit Fakten gegen die inszenierte Unehrllichkeit*, Dossierpolitik Nr. 30 vom 29. August 2005

ECONOMIESUISSE (2005c), *Nein zum unehrlichen Gentech-Moratorium: Keine unnötigen Verbote*, Dossierpolitik Nr 34/2, 26. September 2005

EIDGENÖSSISCHE ETHIKKOMMISSION FÜR DIE BIOTECHNOLOGIE IM AUSSERHUMANBEREICH EKAH, (1999), *Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich (EKAH) zum Gesuch der Firma Plüss-Stauber um einen Freisetzungversuch mit T25-Mais in Oftringen*, März 1999

EIDGENÖSSISCHE ETHIKKOMMISSION FÜR DIE BIOTECHNOLOGIE IM AUSSERHUMANBEREICH EKAH, (2000), *Stellungnahme der EKAH zur Regelung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen*, Mai 2000

EIDGENÖSSISCHE ETHIKKOMMISSION FÜR DIE BIOTECHNOLOGIE IM AUSSERHUMANBEREICH EKAH, (2001), *Stellungnahme zum Gesuch des Institutes für Pflanzenwissenschaften der ETH Zürich um Bewilligung eines Freisetzungsversuches mit gentechnisch verändertem KP4-Weizen in Eschikon ZH*, April 2001

EIDGENÖSSISCHE ETHIKKOMMISSION FÜR DIE BIOTECHNOLOGIE IM AUSSERHUMANBEREICH EKAH, (2003), *Stellungnahme zum aktualisierten Gesuch für einen Freisetzungsversuch mit transgenen KP4-Weizen-Varietäten des Institutes für Pflanzenwissenschaften der ETH Zürich vom 26. Juni 2003*, September 2003

EIDGENÖSSISCHE ETHIKKOMMISSION FÜR DIE BIOTECHNOLOGIE IM AUSSERHUMANBEREICH EKAH, (2005), *Stellungnahme zur Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“*, August 2005

FREISINNING-DEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ FDP, (2002), *Gentechnologie: Regeln statt Verbote – Für den Forschungsplatz Schweiz*, Positionspapier, verabschiedet von der Delegiertenversammlung der FDP Schweiz am 12./13. April 2002

FREISINNING-DEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ FDP, (2003), *FDP. Im Einsatz für Freiheit und Verantwortung. Mehr Chancen für die Schweiz*. Wahlplattform 2003 der FDP, verabschiedet von der ordentlichen Delegiertenversammlung der FDP Schweiz am 14./15. März 2003 in Zürich

GREENPEACE, (2003), *Gift und Gentechnik: vom Acker bis zum Teller, Profite für die Konzerne, Gefahren für Mensch und Umwelt*, Hintergrund Landwirtschaft und Gentechnik, Hrsg. Greenpeace Deutschland, Stand 4/2003

GREENPEACE, (2006d), *Jahresbericht 2005 Greenpeace Schweiz*, erschienen am 7.6.2006

GRÜNE PARTEI DER SCHWEIZ, (2001a), *Resolution für eine gesunde Nahrungsproduktion*, verabschiedet von der Delegiertenversammlung am 5. Mai 2001

GRÜNE PARTEI DER SCHWEIZ, (2003), *Schwerpunkthemen für das Wahljahr 2003*, Wahlplattform 2003

INTERNATIONAL SERVICE FOR THE ACQUISITION OF AGRI-BIOTECH APPLICATIONS ISAAA, Global Knowledge Center on Crop Biotechnology (2005), *Global Status of Commercialized Biotech/GM Crops in 2005*, Pocket K No. 16, www.isaaa.org/kc/

INTERNATIONAL SERVICE FOR THE ACQUISITION OF AGRI-BIOTECH APPLICATIONS ISAAA (2005), *Global Status of Commercialized Biotech/GM Crops: 2005*, Brief 34-2005, executive summary, [www.biotech.or.th/SpecialLink/Documents/Executive-Summary\(English\).pdf](http://www.biotech.or.th/SpecialLink/Documents/Executive-Summary(English).pdf)

IP SUISSE, (2005), *Gesamtbetriebliche Anforderungen IP Suisse*, gültig ab Februar 2005, <http://www.ipsuisse.ch/uploadimage/75/Download/Version%20Februar%202005.pdf>

KONSUMENTENFORUM KF, (2005a), *Haltung des Konsumentenforums kf betreffend GVO*, 31. März 2005

KONSUMENTENFORUM KF, (2006b), *kf Jahresbericht 2005*

LINDER W., (2005), *Vorlesung Innenpolitik*, Folien zu Kapitel 2 „Das Volk“ http://www.ipw.unibe.ch/mitarbeiter/linder/innenpolitik_SS06.htm

ÖKUMENISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT OEKU KIRCHE UND UMWELT, (2005), *Stellungnahme zur Gentechfrei-Initiative*, oeku Nachrichten 3/2005

SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND SBV, (1998), *Charta der Landwirtschaft zur Gentechnologie*, am 17. Februar 1998 von der Landwirtschaftskammer verabschiedet

SCHWEIZERISCHE BISCHOFSKONFERENZ, (2006), *Vernehmlassung zur Änderung der Freisetzungsverordnung (FrSV)*, Brief vom 23.3.2006 an das Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS SNF, *Prisma Spektrum 1992-2001*

SCHWEIZER PARLAMENT, (2006a), Motion der Grünen Fraktion 06.3210, Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie

SCHWEIZER PARLAMENT, (2006b), Interpellation Kunz 06 3131 Risikoforschung im Gentech-Bereich

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI SVP, (2003), *Wahlplattform 2003 bis 2007*

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI SVP, (2005c), Kleinbauern profitieren vom Gentech-Reis: Neue Resultate aus China, NR Theophil Pfister, 23. Mai 2005 auf www.svp.ch

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ SP, (1996), *Gentechnologie-Konzept der SP Schweiz für den Ausserhumanbereich*, Ein Arbeitspapier, Kommission Wissenschaft / Forschung / Technologie der SP Schweiz, Stand Dezember 1996

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ SP, (2005b), Vernehmlassungsantwort zur Koexistenzverordnung, vom 19. Dezember 2005

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ SP, (2005c), *Argumentarium der SP Schweiz zur Volksinitiative für eine gentechnikfreie Landwirtschaft*

SRG SSR IDEE SUISSE, WAHLBAROMETER 03, *Thematisch sicher positionierte Kleinparteien; Die Profile und Herausforderungen von GPS, LP und EVP*, Spezialbericht zum fünften SRG SSR idée suisse Wahlbarometer 03, erstellt durch das GfS-Forschungsinstitut, Politik und Staat, Bern, 9. Juli 2003

STIFTUNG FÜR KONSUMENTENSCHUTZ SKS, (2004), *Darum braucht es den Konsumentenschutz auch in Zukunft*, Factsheet, Februar 2004

STIFTUNG FÜR KONSUMENTENSCHUTZ SKS, (2006b), *2005. Ein Blick zurück*, Jahresbericht 2005

SWISSAID, (2004), *Swissaid im Portrait*, © 2004

SWISSAID, (2005), *Strategie Swissaid 2010*

SWISSAID, (2006a), *Swissaid Leitbild*, Stand 2006

SWISSAID, (2006b), *Swissaid Spiegel*, Jahresbericht 2005, Juni 2006

ÜBERPARTEILICHES KOMITEE „GENTECH-MORATORIUM NEIN“, *Das Gentech-Moratorium ist unehrlich, schädlich und überflüssig*, Argumentarium, September 2005

WWF, (2006), *Leistungsbericht des WWF Schweiz, Geschäftsjahr 2004/2005*, März 2006

VEREIN „FORSCHUNG FÜR LEBEN“, (2005), *Manifest für eine Zukunft der Pflanzenforschung in der Schweiz und gegen ein Gentechnik-Moratorium*, August 2005

VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER FUTTERMITTELFABRIKANTEN VSF (2006), *GV-Produkte in der Tierernährung*, Antwort auf eine Anfrage der Stiftung für Konsumentenschutz, 11. Mai 2006

(c) Pressemitteilungen, Presseberichte, Online-Referenzen

ACSI, FRC, KF, SKS, (2005), *Vernehmlassung zum Konsumentenschutzgesetz (KIG), Konsumentenschutz auf die lange Bank geschoben*, gemeinsame Medienmitteilung der vier Konsumentenverbände vom 29. Juni 2005

ALLIANCE SUD, (2005), *Gentechnologie bekämpft den Hunger nicht: Schweizer Hilfswerke für Gentech-Moratorium in der Landwirtschaft*, Global+, Dokument vom 8. November 2005

BAER AG, 2005, *Baer steht ein für gentechnikfreie Lebensmittel*, offener Brief anlässlich der Abstimmung zur Gentechnikfrei-Initiative vom 27. November 2005

BAER AG, *Baer gentechfrei: Unsere Gründe*, www.baer.ch , Stand Mai 2006

BIO SUISSE, VKMB, (2003), *Bauern geschlossen für Gentech-Moratorium, Bio Suisse und Kleinbauernvereinigung begrüßen Entscheid des SBV*, Pressemitteilung vom 14.1.2003

BIO SUISSE, (2004), *Bio Suisse appelliert an die ETH, auf den Freisetzungsvorhaben mit Gentech-Weizen zu verzichten*, Medienmitteilung vom 4. März 2004

BIO SUISSE, (2005), *Biobauern erleichtert über Abstimmungsergebnis*, Medienmitteilung vom 27. November 2005

BIO SUISSE, (2006a), *Verband*, <http://www.biosuisse.ch/de/verband/bioaktuell/index.php> , Stand Juni 2006

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT BAG, (2006), *Gentechnisch veränderte Lebensmittel*, <http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung/00171/00466/index.html?lang=de> , Stand Juni 2006

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT BLW,(2006), *Gentech*, <http://www.blw.admin.ch/themen/00008/00063/index.html?lang=de> , Stand Juni 2006

BUNDESAMT FÜR UMWELT BAFU, (1999), *Gentech-Freisetzungsvorhaben mit Mais und Kartoffeln abgelehnt: BUWAL-Entscheid zu Gesuchen aus Changins und Oftringen*, Pressemitteilung vom 16. April 1999

BUNDESAMT FÜR UMWELT BAFU, (2006), *Freisetzungsvorhaben, Öffentliches Verzeichnis*, http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_biotechnologie/national/odeb/registre/index.html , Stand Juni 2006

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI CVP, (2001a), *GVO-Moratorium gefordert – aus Rücksicht auf Produzenten, Konsumenten und Natur*, Ständerat CVP Peter Bieri, erschienen am 31.1.2001

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI CVP, (2001b), *CVP will Gentech-Moratorium und strenge Auflagen*, Sitzung der CVP-Fraktion der Bundesversammlung vom 6. Juni 2001 in Bern

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI CVP, (2005a), *Ja zur Änderung des Arbeitsgesetzes, Nein zum Gentechmoratorium*, die CVP Schweiz anlässlich ihrer Delegiertenversammlung vom 27. August 2005

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI CVP, (2005b), *Die Schweizer Bauern brauchen Wahlfreiheit und Sicherheit, keine Verbote*, Ständerat CVP Peter Bieri, erschienen am 27.10.2005

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI CVP, (2005c), *Grosse Kluft zwischen Emotion und wissenschaftlicher Realität*, Ständerat CVP Peter Bieri, erschienen am 3.11.2005

COOP, *Gentechnik-Richtlinie*, <http://www.coop.ch/nachhaltigkeit/principles/genetic-de.htm> , Stand März 2006

DAS INTERPHARMA-LEXIKON, <http://www.interpharma.ch/de/235.asp>, Stand Februar 2006

DAS SCHWEIZER PARLAMENT, Dossier Gen-Lex, Zusammenfassung der Beratungen, <http://www.parlament.ch/do-gentechfrei-zusammenfassungen>

ECONOMIESUISSE, (2006), *Organisation: Über uns*, www.economiesuisse.ch , Stand Juni 2006

ENGELER U.P., (2003), *Biologische Landesverteidigung*, Die Weltwoche, Ausgabe 06/03

FOOD AND DRINK EUROPE (2004), *GMO controversy reaches food enzyme market*, Pressemitteilung vom 22.6.2004
<http://foodanddrinkeurope.com/news/ng.asp?id=52985&n=dh174&ec=%23emailcode>

FOOD AND DRINK EUROPE (2005), *Nutrition and dietary supplements market offer growth in enzymes*, Pressemitteilung vom 6. 9. 2005, <http://www.foodanddrinkeurope.com/news/news-ng.asp?n=62316-enzymes-dietary-supplements>

FORSCHUNGSANSTALT FÜR BIOLOGISCHEN LANDBAU FiBL (2006), *FiBL Schweiz – seit über 30 Jahren Forschung für die biologische Landwirtschaft*, <http://www.fibl.org/fibl/portrait-schweiz.php>

FORSCHUNGSANSTALT FÜR BIOLOGISCHEN LANDBAU FiBL (2005a), *Erklärung von WissenschaftlerInnen für die Gentechfrei-Initiative*, <http://www.fibl.org/aktuell/nachrichten/2005/1123-gentechfrei-initiative.php>

FORSCHUNGSANSTALT FÜR BIOLOGISCHEN LANDBAU FiBL (2005b), *Gentechfrei-Initiative entschieden: Ein klares "Ja" zum Gentech-Moratorium*, Medienmitteilung vom 29.11.2005

FORUM BIOTECHNOLOGIE UND NAHRUNG, (2006), www.biotechforum.ch , Stand Juni 2006

FREISINNING-DEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ FDP, (2005), *Ja zur Freiheit, Nein zu Verboten - Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht bevormunden*, Medienmitteilung vom 29.9.2005

- GREENPEACE, (2005), *Schweizer Stimmvolk will keinen Gentech-Anbau – ein wichtiges Signal nach innen und aussen*, Medienmitteilung vom 27.11.2005
- GREENPEACE, (2006a), *Say no to genetic engineering*, <http://www.greenpeace.org/international/campaigns/genetic-engineering> , Stand Februar 2006
- GREENPEACE, (2006b), *Greenpeace Schweiz: Leitbild*, www.greenpeace.ch , Stand Juni 2006
- GREENPEACE, (2006c), *Greenpeace Schweiz: Portrait*, www.greenpeace.ch , Stand Juni 2006
- GRÜNE PARTEI DER SCHWEIZ, (2001b), *Gentechnik-Gesetz: Ständerat verpasst eine Chance*, Medienmitteilung vom 14.6.2001
- GRÜNE PARTEI DER SCHWEIZ, (2002), *Nein zu Gentechnologie in der Landwirtschaft*, Grüne Fraktion zur Gentechnologiefrage in der Landwirtschaft, Mitteilung vom 17.9.2002
- GRÜNE PARTEI DER SCHWEIZ, (2005), *Grüne lehnen Koexistenzverordnung ab*, Mitteilung vom 23.12.2005
- GRÜNE PARTEI DER SCHWEIZ, (2006), *Die 5 Kriterien grüner Politik*, www.gruene.ch/d/politik/5kriterien.asp , Stand Mai 2006
- INITIATIVE "FÜR LEBENSMITTEL AUS GENTECHNIKFREIER LANDWIRTSCHAFT", www.gentechfrei.ch
- IP SUISSE, (2006), *Ziele*, www.ipsuisse.ch , Stand Juni 2006
- INTERNUTRITION, (2003a), *Neue Gentechnik-Verbotsinitiative: Unnötige politische Zwängerei*, Medienmitteilung vom 18. Februar 2003
- INTERNUTRITION, (2003b), *InterNutrition fordert rasche Umsetzung des neuen Gentechnik-Gesetzes*, Medienmitteilung vom 29. Dezember 2003
- INTERNUTRITION, (2005), *Australische Gentech-Erbesen zeigen: Gentech-Moratorium ist unnötig*, Medienmitteilung vom 22. November 2005
- INTERNUTRITION, (2006), *InterNutrition: Was wir wollen*, <http://www.internutrition.ch/internutrition/want.html>
- INSTITUT TECHNIK-THEOLOGIE-NATURWISSENSCHAFTEN TTN, (2006) *Gentechnik und Ethik*, www.gentechnik-und-ethik.de , Ludwig-Maximilians-Universität München, Stand Mai 2006
- KOMITEE „GENTECH-MORATORIUM NEIN“, www.gentech-moratorium-nein.ch (nicht mehr aufgeschaltet)

KOMITEE GEGEN UNNÖTIGE VERBOTE IN DER LANDWIRTSCHAFT, (2005), *Nein zum Moratoriums-Bschiss: Landwirte gründen Komitee gegen das Gentech-Moratorium*, Medienmitteilung vom 13. Oktober 2005, www.gentechfrei-nein.ch (nicht mehr aufgeschaltet)

KONSUMENTENFORUM KF, (2005b), *Nein zur volksinitiative „Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ (Moratorium)*, Medienmitteilung vom 1. November 2005

KONSUMENTENFORUM KF, (2005c), *Stellungnahme zur Verordnung über die Koexistenzmassnahmen beim anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie beim Umgang mit daraus gewonnenem Erntegut*, 20. Dezember 2005

KONSUMENTENFORUM KF, (2006a), *Über kf*, <http://www.konsum.ch/about/index.php> , Stand Juni 2006

MIGROS, *Lebensmittelproduktion und Gentechnologie: Anpassung der Migros Richtlinien*, http://www.engagement.ch/applications/wmdbpublic/loadmedia/ID/%7ba4306fdf-11a6-475d-81f6-617356cbfa9c%7d/GVO_Statement_Migros_d.pdf , Stand März 2006

MONSANTO, *The Promise of our Technology*, The Monsanto Pledge, www.monsanto.com/monsanto/content/media/pubs/2005/promise_technology.pdf ,Stand Februar 2006

NESTLÉ SCHWEIZ, *Nestlé Schweiz über Gentechnik: GVO und revidiertes Lebensmittelgesetz*, <http://www.nestle.ch/de/com/sui/genetic.aspx> , Stand März 2006

NESTLÉ, *Gene Technology: Nestle's policy*, Stand März 2006, http://www.nestle.com/Our_Responsibility/Gene_Technology/Gene+Technology.htm

NZZ ONLINE, 2003, *Glaubensstreit um die Biotechnologie, Parteien kämpfen mit „schwierigster Materie“*, 5.5.2003, www.nzz.ch/wahlen/themen/2003.05.05-il-article8TBZ5.html

NZZ, 8.2.2006, *Niederlage der EU im Streit um Gentechnik / Zwischenbericht des WTO-Panels*

PRO NATURA, (2005), *Gentechnik ist nicht reif für die Natur!*, Pro Natura Publikation „Gentechnik und Naturschutz“, Medientext vom 18. Oktober 2005

PRO NATURA, (2006), *Gentechnik: Riskantes Spiel mit dem Erbgut*, <http://www.pronatura.ch/content/index.php?lang=1&mz=3>, Stand Juni 2006

SAY NO TO GMOs, *Scrambling and gambling with the genome*, <http://www.saynotogmos.org/ud2005/uavg05.html> Stand Februar 2006

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE GENTECHNOLOGIE SAG, (2006a), *Portrait*,
www.gentechnologie.ch , Stand Juni 2006

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE GENTECHNOLOGIE SAG, (2006b), *Gesundheitsrisiken durch Gentech-Lebensmittel: Gentech-Erbesen machen Mäuse krank*, Genschutzzeitung Nr. 42, Januar 2006

SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND SBV, (2005), *Breite Unterstützung für die Gentechfrei-Initiative in der Landwirtschaft*, Standpunkt vom 25. Oktober 2005 von Urs Schneider, Stv. Direktor SBV

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS SNF (2006), *Ausschreibungen: Nationales Forschungsprogramm 59 - Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen*, http://www.snf.ch/de/cal/rep/rep_nrp_59.asp , Stand Juni 2006

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI SVP, (2005a), *Wahlfreiheit!*, SVP ja, Nr. 10/2005

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI SVP, (2005b), *Gentech-Moratorium ist überflüssig, unehrlich und schädlich*, Referat von Nationalrat Hansruedi Wandfluh (BE), 17.10.2005

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI SVP, (2005d), *Nein zum unehrlichen Gentech-Moratorium*, SVP ja, Nr. 9/2005

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI SVP, (2005e), *Lebendige Bahnhöfe sind sichere Bahnhöfe*, Pressemitteilung vom 27.11.2005

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI SVP (2006), www.svp.ch, *Wir über uns*, Geschichte, Stand Mai 2006

SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND SGV (2005), *Nein zum Gentech-Moratorium*, Artikel von R. Horber, Mitglied der SGV-Geschäftsleitung

SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND SGV (2006), *Portrait: Aufgaben und Ziele des SGV*, www.sgv-usam.ch , Stand Juni 2006

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS, SPP Biotechnologie,
http://www.snf.ch/SPPBiotech/Home_e.html , Stand Februar 2006

SF DRS, 10 vor 10, *Gespaltene Lager in der Gentech-Frage*, Sendung vom 21.10.2005,
www.swisspolitics.org, Dossier Ausserhumane Gentechnologie

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ SP, (2005a), *Ja zur Gentechfrei-Initiative – Ja zur zukunftsgerichteten Strategie „Bioland Schweiz“*, Medienmitteilung vom 27.11.2005

STAATSSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG SBF (2006), *Forschungsförderung durch den Bund*, <http://www.sbf.admin.ch/htm/forschung/ffb-d.html> , Stand Juni 2006

STIFTUNG FÜR KONSUMENTENSCHUTZ SKS, (2005), *Günstiger ohne Gentech*, Seite der SKS im K-Tipp 19/2005

STIFTUNG FÜR KONSUMENTENSCHUTZ SKS, (2006a), *Wir über und*, http://www.konsumentenschutz.ch/content/ueberuns_sks_grundsaeetze.html , Stand Juni 2006

SYNGENTA, (2006), *Ergebnisse des Geschäftsjahres 2005*, www.syngenta.com

UVEK, (2000), *Neue Leitplanken für die Gentechnologie*, Medienmitteilung vom 19. 1. 2000

VEREIN FORSCHUNG FÜR LEBEN (2005), *Manifest für eine Zukunft der Pflanzenforschung in der Schweiz und gegen ein Gentechnik-Moratorium*, www.forschung-leben.ch

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG ZUM SCHUTZ DER KLEINEN UND MITTLEREN BAUERN VKMB, (2005), *Wie Katz und Maus ... Ein Blick zurück auf 25 Jahre Kleinbauern-Vereinigung*, von Herbert Karch, Ökologo, Ausgabe vom November 2005

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG ZUM SCHUTZ DER KLEINEN UND MITTLEREN BAUERN VKMB, (2006), *VKMB intern: Leitbild, Chronologie*, www.kleinbauern.ch, Stand Juni 2006

UNIA, (2006), *Unia für alle: Die Fakten*, www.unia.ch , Stand Juni 2006

VEREIN FORSCHUNG FÜR LEBEN, 2006, *Verein: Ziele des Vereins Forschung für Leben*, <http://www.forschung-leben.ch/statuten.php> , Stand Juni 2006

WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS (2005), *Grüne, Rote, Weiße und Graue Gentechnik*, *Der Aktuelle Begriff*, Nr. 18/05, 07.04.2005, http://www.bundestag.de/bic/analysen/2005/2005_04_07.pdf

WWF, (2001), *30'000 Bürgerinnen und Bürger fordern vom Ständerat: Gen-Moratorium jetzt!*, WWF Schweiz und Pro Natura übergeben dem Ständerat 30'000 Protestkarten, Medienmitteilung vom 5. Juni 2001

WWF, (2005), *Ein Sieg für die Landwirtschaft und die Umwelt*, Medienmitteilung vom 27.11.2005

WWF, (2006), *Landwirtschaft und Gentechnik*, <http://www.wwf.ch/de/derwwf/themen/alpen/bedrohungen/gentech/index.cfm> , Stand Juni 2006

(d) Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG) vom 21. März 2003, *SR 814.91*

Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) vom 25. August 1999, *SR 814.911*

Verordnung vom 25. August 1999 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV), *SR 832.321*

Verordnung vom 25. August 1999 über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV), *SR 814.912*

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL), *SR 817.022.51*

Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über die Forschung (Forschungsgesetz, FG), *SR 420.1*

Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 (TSchG), *SR 455*

Bundesgesetz vom 25. Juni 1954 über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG), *SR 232.14*

Eidgenössische Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft», Wortlaut unter <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vi315t.html>

Botschaft über die Volksinitiative „zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)“ vom 6. Juni 1995, BBl, 1995 III 1333

Botschaft über die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ vom 18. August 2004, BBl. **2004** 4937

Stand der Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie, Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte vom 15. Dezember 1997, BBl **1998** II 1648

Anhang 1: Interviews, Leitfaden und Konzept

Organisation/Institution:

Person / Funktion:

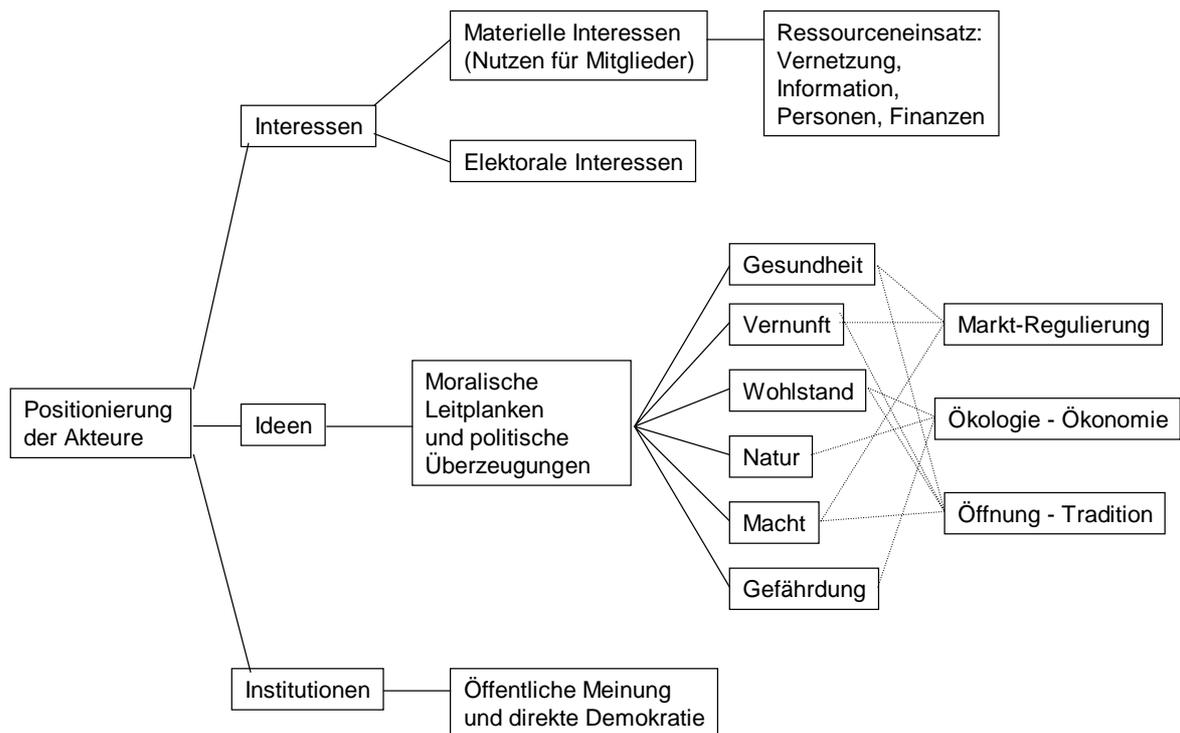
Datum:

<p>Ich zähle Ihnen nachfolgend einige Stichworte und Argumente auf, welche in der Gentechnologiedebatte immer wieder gehört werden. Bitte sagen Sie mir jeweils, wie sich Ihre Organisation dazu stellt, bzw. wie sich aus Ihrer Sicht die anderen an der Debatte beteiligten Organisationen dazu stellen.</p>	
1.	Gentechnologie bringt Fortschritt und Nutzen (die Anwendung einer neuen Technologie ist vernünftig).
2.	Gentechnologie bringt Wohlstand (Standort Schweiz, in der Welt).
3.	Gentechnologie birgt unbekannte Risiken (Gesundheit, Umwelt, Würde der Kreatur bzw. „Sound Science“)
4.	Gentechnologie braucht gesellschaftliche Kontrolle, sprich eine staatliche Regulierung (Stichworte Vorsorgeprinzip, Wahlfreiheit der Konsumenten)
5.	Wie bedeutend ist das Thema Gentechnologie für Ihre Organisation? Welche Chancen oder Gefahren sehen sie für Ihre Organisation / Ihre Mitglieder wenn die Schweiz auf Gentechnologie setzt, bzw. darauf verzichtet? (Stichworte Gründe für Engagement in der Moratoriumsabstimmung, Stärkung / Schwächung der eigenen Organisation als Folge der Moratoriumsabstimmung?)
6.	Welche sind die Interessen Ihrer Mitglieder, welche Sie vertreten?
7.	Wie bedeutend sind die Mittel (Personal, Finanzen), welche Ihre Organisation in der Gentechnologie-Debatte einsetzt?
8.	Welche sind Ihre wichtigsten Partner in der Gentechnologiedebatte? (Unterschied allgemein – Moratoriumsabstimmung?)
9.	Welche Interessen verfolgen aus Ihrer Ansicht Ihre politischen Gegner? (Stichworte: materielle Interessen; Stärkung der Position; Profilierung einzelner Exponenten; Gründe, die Initiative zu unterstützen/abzulehnen?)
10.	Inwieweit kann eine Einigung/ können Kompromisse zwischen Ihren Interessen und denen Ihrer politischen Gegner gefunden werden?

Die öffentliche Meinung ist gegenüber der Gentechnologie im Ausserhumanbereich negativ eingestellt.	
11.	Wie stellen Sie sich zu dieser Meinung? Wie bedeutend ist sie für ihre Organisation/Institution bzw. für ihre Mitglieder? (Nutzen / Schaden)
12.	Wie gehen Sie mit der öffentlichen Meinung um? Welche sind Ihre Reaktionen darauf?
13.	Wie gehen andere Organisationen/Institutionen mit dieser Meinung um?

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Leitfaden Interviews - Konzept



Anhang 2: Liste der Interviewpartner und Kontakte

Ammann Daniel	Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie
Dolt Claudine	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Dorsch-Häsler Karoline	Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS
Einsele Arthur	InterNutrition
Goethe Tina	Swissaid
Horber Rudolf	Schweizerischer Gewerbeverband
Krähenbühl Patrick	Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes
Monigatti Fabiola	Konsumentenforum
Müller Urs-Peter	Bundesamt für Veterinärwesen BVET
Oehen Bernadette	Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL
Raps Andrea / Wust Saucy Gabrielle	BAFU
Raschle Susanne/ Küenzle Marianne	Greenpeace
Sautter Christof	Institut Pflanzenwissenschaften, ETH Zürich
Schneider Urs	Schweiz. Bauernverband
Tschöpe Andreas	Stiftung für Konsumentenschutz
Walser Rudolf	economiesuisse